**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

32. Jahrgang
Heft 3/4 – 2004

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Christoph Hauschild	Ha
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick	We

ISSN 0722-5059
Redaktionsschluß: Dezember 2004

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

32. Jahrgang
Heft 3/4 – 2004

Inhalt

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue française d'administration publique, Paris
4. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions, Bosten, USA und Oxford, Großbritannien
5. Public Administration – an international quarterly, London
6. Australian Journal of Public Administration
7. Public Administration Review, Washington
8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

III. Aus Bundestag und Bundesrat

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Leistungsbelohnung durch Bonuszahlungen für Teams: Untersuchungsergebnisse, Analysen und Empfehlungen Ha
2. Die Modernisierung des Regierungsapparats der Kanalinseln: Kontext und Problematik einer Reform in einem differenzierten, aber feudalen Gemeinwesen Pf
3. Debatte über Privatsphäre und Technologie nach dem 11. September 2001 Br
4. Die Beamtenstreiks in der IV. Republik Pf

V. Tagungsbericht

VI. Mitgliederversammlung

VII. Hinweis

*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel / Revue Internationale des Sciences Administratives, Bruxelles

Band 70, Heft 1, 2004

Symposium on public performance data and private business decisions: Introduction (Arie Halachmi)
Symposium zu Leistungsindikatoren in der Verwaltung und Entscheidungsprozessen im Privatsektor: Einführung (S. 5-14)

Performance measurement and improvement: an assessment of the state of the art (Marc Holzer/Kaifeng Yang)
Leistungsmessung und Verbesserung: Eine Bestandsaufnahme (S. 15-32)

Performance management in Dutch central government (Nico P. Mol/Johan A.M. de Kruif)
Die Anwendung von Leistungsindikatoren in der niederländischen Staatsverwaltung (S. 33-50)

Local government performance indicators in Europe: an exploration (Jaap A. Hoogenboezem)
Kommunale Leistungsindikatoren in Europa (S. 51-64)

Using performance management data to identify new business opportunities: examples from government services outsourcing in the United States (Lawrence L. Martin/Ahmend Shafiquel Huque)
Die Nutzung von Leistungsindikatoren zur Feststellung von Geschäftsmöglichkeiten: Beispiele von privatisierten Verwaltungsleistungen in den USA (S. 65-76)

Performance measures and security risk management: a Hong Kong example (Brian Brewer/Ahmend Shafiqul Huque)
Leistungsmessung und das Management von Sicherheitsrisiken: ein Beispiel aus Hong Kong (S. 77-88)

Citizen's safety, business trust and Greek police (Effi Lambropoulou)
Die Sicherheit der Bürger, das Vertrauen der Wirtschaft und die griechische Polizei (S. 89-110)

Sustainability indicators in Swiss dairy farms and their general implications for business/government interdependencies (Stefan Mann/Christian Gazzarin)
Nachhaltigkeitsindikatoren in Schweizer Milchbetrieben und ihre allgemeine Bedeutung für die Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft (S. 111-122)

Assessing government's performance management capability: the case of the Australian electricity industry (Judy Johnston)
Die Messung der Fähigkeit von Regierungen zum Einsatz von Leistungsindikatoren: das Beispiel der australischen Elektrizitätswirtschaft (S. 123-136)

Measuring up in steel: performance measurement and innovation policy in the Canadian steel industry (Peter Warrian)
Gemessen in Stahl: Leistungsmessung und Innovationspolitik in der kanadischen Stahlindustrie (S. 137-156)

Rewarding civil service performance through team bonuses: findings, analysis and recommendations (Yves Emery)
Leistungsbelohnung durch Bonuszahlungen für Teams: Untersuchungsergebnisse, Analyse und Empfehlungen (S. 157-168)

Band 70, Heft 2, 2004

Symposium on public-private partnerships revisited: implications for future governance: introduction (Kenneth Kernaghan)
Symposium zu Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor: Einführung (S. 195-198)

Public-private partnerships: from contested to prevalent practice (Tony Bovaird)
Das Instrument der Public-Private-Partnerschaft: Von einem umstrittenem Konzept zu einer vorherrschenden Praxis (S. 199-216)

Public-private partnerhip in Switzerland: crossing the bridge with the aid of a new governance approach (Albert Hofmeister/Heiko Borchert)
Public-Private-Partnership in der Schweiz: Erfolg durch neue Governance Ansätze (S. 217-232)

Public-private partnership in France: a polymorphous and unacknowledged category of public policy (Pierre Sadran)
Public-Private-Partnership in Frankreich: eine vielgestaltige und wenig anerkannte Kategorie öffentlichen Handelns (S. 233-252)

Partnerships between international donors and non-governmental development organizations: opportunities and constraints (Derick W. Brinkerhoff/Jeniffer M. Brinkerhoff)
Partnerschaften zwischen internationalen Gebern und Nicht-Regierungsorganisationen: Möglichkeiten und Hindernisse (S. 253-270)

Governance based on partnership with NGOs: implications for development and empowerment in rural Bangladesh (M. Shamsul Haque)
Öffentliches Handeln auf der Grundlage von Partnerschaften mit Nicht-Regierungsorganisationen: die Auswirkungen auf die ländliche Entwicklung in Bangladesh (S. 271-290)

Public-private partnerships as a tool for modernizing public administration (Ali Sedjari)
Public-Private-Partnership als Instrument zur Modernisierung der Verwaltung (S. 291-306)

Symposium on public administration between globalization and decentralization: implications for education and training: introduction (Mohamed Charih)
Symposium zu öffentlicher Verwaltung zwischen Globalisierung und Dezentralisierung: Auswirkungen auf die Aus- und Fortbildung: Einführung (S. 307-310)

Sifarish, sycophants, power and collectivism: administrative culture in Pakistan (Nasir Islam)
Klüngelei, Schmarotzer, Macht und Kollektivismus: die Verwaltungskultur in Pakistan (S. 311-330)

Accountability challenges in networks and partnerships: evidence from educational partnership in the United States (Muhittin Acar/Peter J. Robertson)
Herausforderungen für die Regierungsverantwortung durch Netzwerke und Partnerschaften: Befunde aus den Ausbildungspartnerschaften in den USA (S. 331-344)

Coping with conflict within the entrepreneurial university: threat or challenge for heads of department in the UK higher education context (Tatiana Sotirakou)

Konfliktbewältigung innerhalb von unternehmerisch ausgerichteten Universitäten: Bedrohung oder Herausforderung für Verwaltungsleiter in britischen Einrichtungen für die höhere Bildung (S. 345-372)

Government On-line in the federal government of Canada: the organizational issues (Mohamed Charih/Jacynthe Robert)
Regierung On-line in der kanadischen Bundesregierung: Organisationsfragen (S. 373-384)

Preparing public administrators for an era of globalization and decentralization: a strategic-contigency approach (Blue Wooldridge)
Die Vorbereitung von Verwaltungsmitarbeitern auf eine Ära der Globalisierung und Dezentralisierung: Ein strategisch-vorbeugender Ansatz (S. 385-404)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 2/2003

La gestion active du domaine public (Dominique Lagasse)
Die aktive Verwaltung und Nutzung des öffentlichen Grundeigentums
1. Einführung (S. 87-88)
2. Bericht: Inhalt der Erlaubnis zur Inbesitznahme öffentlichen Grundeigentums: Welche Rechte und Pflichten hat der private Investor? (S. 89-104)
3. Bericht: Welchem Rechtsregime unterliegen die Anlagen auf öffentlichem Grund? (S. 105-111)

Le New Public Management en Belgique: Comparaison des réformes en Flandres et en Wallonie (D. Vancoppenolle/A. Legrain)
Das Neue Öffentliche Management in Belgien: Vergleich der Reformen in Flandern und Wallonien (S. 112-128)

Jurisprudence Commentée / Kommentierte Rechtsprechung

L'auto-limitation par l'administration de son pouvoir d'appréciation discrétionnaire: A propos d'actes individuels à caractère permissif - C.E., n° 107.819 (XIII), 13 juin 2002, a.s.b.l. Fonds de pensions complémentaires de la Banque Bruxelles Lambert, avec rapport (extr.) Aud. – (Pierre Nihoul)
Die Selbstbeschränkung der Ermessensausübung durch die Verwaltung anlässlich der Erteilung von Erlaubnissen – Urteil des Conseil d'Etat vom 13.06.2002 mit auszugsweisem Bericht des Berichterstatters (S. 129-143)

L'emploi des langues par le Conseil d'Etat - C.E. n° 112.686 (A.G. Réf.), 19 novembre 2002, s.p.r.l. Mistral avec avis Aud. – (Bernard Derouaux)
Zur Frage, welche Verhandlungssprache der Conseil d'Etat in den bei ihm behandelten Streitsachen zu benutzen hat – Beschluss des Conseil d'Etat vom 19.11.2002 mit Gutachten des Berichterstatters (S. 144-151)

La motivation formelle au service de la liberté individuelle et de la liberté de manifestation - C.E., n° 101.887 et 101.888 (Prés. XI Réf.) 14 décembre 2001, X. – (Philippe Nicodème)
Die förmlichen Begründung eines Verwaltungsaktes im Dienst der Freiheit der Person und der Versammlungsfreiheit – Urteil des Conseil d'Etat vom 14.12.2001 (S. 152-163)

Document / Dokument

Avis du Comité économique et social sur "Les services d'intérêt général"
Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialrats nach Art. 262 EGV zu den "öffentlichen Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge" (S. 164-171)

Bibliographie approfondie / Vertiefte Bibliographie

La réforme de la fonction publique (Paul Lawalle)
Rezension eines Werkes von Robert Andersen und Kaat Leus über die Reform des öffentlichen Dienstes, Verlag La Charte 2002, 249 S. (S. 172-175)

Nummer 3-4/2003

Félicien Rémion (1917-2003) – Jacques Putzeys
Nachruf auf Félicien Rémion u.a. ehemaliger Präsident des Conseil d'Etat (S. 177-178)

Le Conseil d'Etat et le contentieux pénitentiaire: acte II (Benoit Cuvelier)
Der Conseil d'Etat und das Strafverfahren: 2. Akt (S. 179-189)

L'emploi des langues en matière administrative, les facilités et la résolution Nabholz du Conseil de l'Europe. Pas de langue, pas de liberté? (Jan Clément)
Die Bestimmung der Verwaltungssprache, die rechtlichen und institutionellen Vorkehrungen und die Auswirkungen der auf dem Bericht von Lili Nabholz-Haidegger beruhenden Entschließung des Europarates vom 25.09.1998 (S. 190-207)

La loi du 25 février 2003 tendant à lutter contre la discrimination: les défis d'une "horizontalisation" des droits de l'Homme (Sébastien Van Drooghenbroeck)
Das Antidiskriminierungsgesetz vom 25.02.2003 und die sich durch Ausdehnung der Prinzipien des Schutzes der Menschenrechte auf die Beziehungen zwischen den Einzelnen stellenden Herausforderungen (S. 208-252)

Jurisprudence Commentée / Kommentierte Rechtsprechung

Autorité administrative indépendante, amendes administratives et diffusion de scènes de violence gratuite: Réflexions autour de l'arrêt s.a. TVi prononcé le 5 décembre 2001 par le Conseil d'Etat – C.E., n° 101.503 (XV), 5 décembre 2001, s.a. TVi (Anne Vagman)
Der Erlaubnis- und Kontrollausschuss des Fernseh- und Rundfunkrates der französischen Gemeinschaft als weisungsunabhängige Verwaltungsbehörde mit dem Recht, Geldbußen zu verhängen, grundlose Ausstrahlung von Gewaltszenen: Betrachtungen zu dem Urteil des Conseil d'Etat vom 05.12.2001 (S. 253-299)

Jurisprudence / Rechtsprechung

De la décision, non motivée, de mettre fin à la mise à disposition d'un agent – C.E. n° 117.612 (VII), 26 mars 2003, Verheylewegen, avec rapport (extr.) Aud. (Jeanne-Marie Dagnelie)
Urteil des Conseil d'Etat vom 26.03.2003, in dem es um die ohne Begründung erfolgte Entscheidung einer Kommunalbehörde ging, die Abordnung eines Bediensteten zu beenden, nebst auszugsweisem Bericht der Berichterstatterin (S. 300-306)

3. Revue française d'administration publique

Nummer 108 (2003)

Administrer la IVe République / Die Verwaltung der IV. Republik
Introduction - Administrateurs et administrations sous la IVe République. Une histoire politique (Marc Olivier Baruch/Vincent Duclert)

Einführung – Verwaltungsbeamte und Verwaltungen in der IV. Republik. Eine politische Geschichte (S. 501-519)

L'administration de la IVe République vue de la direction du budget: un témoignage (Pierre Cortesse)

Die Verwaltung der IV. Republik aus der Sicht der Haushaltsabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Finanzen und Industrie: Interview mit einem ehemaligen Beamten (S. 521-532)

Les grèves de fonctionnaires sous la IVe République (Jeanne Siwek-Pouydesseau)

Die Beamtenstreiks in der IV. Republik (S. 533-542)

La «première» École nationale d'administration (Jean-François Kesler)

Die "erste" Verwaltungshochschule nach dem Zweiten Weltkrieg (S. 543-550)

Les préfets entre 1947 et 1958 *ou* les limites de la République administrative (Luc Rouban)

Die Präfekten zwischen 1947 und 1958 *oder* die Grenzen der verwalteten Republik (S. 551-564)

Le personnel du ministère des finances sous la IVe République — Le cas des contrôleurs des dépenses engagées (Sébastien Kott)

Das Personal des Finanzministeriums in der IV. Republik am Beispiel der Kontrolleure der gebundenen Ausgaben (S. 565-576)

Des secrétaires généraux, des maires et une tutelle en terre politique (Emmanuel Bellanger)

Generalsekretäre der Gemeindeverwaltungen und Bürgermeister unter der Staatsaufsicht der Präfektur als Garantie für eine geteilte politische und technische Legitimität zwischen Staatsverwaltung und Kommune (S. 577-592)

Les désillusions réformatrices — Le thème de la réforme municipale dans la France de l'après-Seconde Guerre mondiale (Renaud Payre)

Die reformerischen Enttäuschungen - Die Gemeindeverwaltungsreform in Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg (S. 593-602)

La brousse coloniale *ou* l'anti-bureau (Jean-Charles Fredenucci)

Die wichtige Rolle aus den Kolonialverwaltungen im französischen Schwarzafrika zurückgekehrter hochrangiger Beamter in der französischen Städteplanung in den 60er und frühen 70er Jahren als unkonventionelle sog. "Anti-Verwaltung" (S. 603-616)

Renouveler l'encadrement pour transformer l'organisation? Une recette mise à l'épreuve dans le contexte municipal (Céline Desmarais)

Die Verjüngung des Personals als Mittel zur Veränderung der Organisation? Erprobung dieses Rezeptes im kommunalen Bereich, mit negativem Ergebnis (S. 617-632)

Nummer 109 (2004)

La régulation. Nouveaus modes? Nouveaux territoires?
Die Regulierung. Neue Methoden? Neue Anwendungsbereiche?

La régulation – La notion et le phénomène (Gérard Timsit)
Die Regulierung – Begriff und Erscheinungsformen (S. 5-12)

Introduction (Yves Gaudemet)
Einführung in des Thema "Regulierung" (S.13-16)

L'interrégulation dans le contexte de l'intégration européenne et de la mondialisation (Jacques Ziller)
Die Bereiche und Entscheidungsträger überschreitende Regulierung im Rahmen der europäischen Integration und der Globalisierung (S. 17-22)

Le rôle des acteurs privés dans le processus de régulation: participation, autorégulation et régulation privée (Fabrizio Cafaggi)
Die Rolle der privaten Akteure im Regulierungsprozess: Partizipation, Selbstregulierung und private Regulierung (S. 23-36)

Contribution(s) du modèle de concurrence régulatrice à l'analyse des modes et niveaux de régulation (Ségolène Barbou des Places)
Beiträge des Regulierungswettbewerbs zur Analyse der Regulierungsmethoden und -standards (S. 37-48)

Concurrence ou complémentarité? À propos de la délégation des pouvoirs (Mark Thatcher)
Konkurrenz oder Ergänzung? Das Regierungsinteresse an der Delegation von Regulierungskompetenzen auf Regulierungsbehörden (S. 49-52)

Les nouveaux champs de la régulation (Marie-Anne Frison-Roche)
Die neuen Anwendungsbereiche für die Regulierung (S. 53-64)

La régulation nationale des télécommunications: une lecture économique néo-institutionnelle (Bertrand Quélin/Delphine Riccardi)
Die nationale Regulierung der Telekommunikation: eine neo-institutionelle ökonomische Lektion (S. 65-82)

Régulation de l'Internet: des faux-semblants au retour à la réalité (Bertrand du Marais)
Die Regulierung des Internet: Von Illusionen zur Realität (S. 83-92)

Le cas de l'Autorité de régulation des marchés financiers (Hubert Reynier)
Die Behörde zur Regulierung der Finanzmärkte (S. 93-98)

Le cas de l'Autorité de régulation des télécommunications (Jean-Michel Hubert)
Die Behörde zur Regulierung der Telekommunikation (S. 99-104)

Eléments de bibliographie (Sandra Détrie-Lavroff)
Ausgewählte Bibliographie zum Thema "Regulierung" (S. 105-107)

La mise en œuvre de la gestion axée sur les résultats: leçons tirées de l'expérience québécoise (Jacques Bourgault)
Führung durch Ergebnisüberwachung: Lektionen aus Erfahrungen in Quebec (S. 109-128)

L'impact de la LOLF: questions clés du pilotage stratégique des opérateurs de l'Etat - Table ronde organisée à l'ENA le 30 septembre 2003

Die Auswirkungen des Finanzverfassungsgesetzes vom 01.08.2001: Schlüsselfragen der strategischen Steuerung der Akteure des Staates – Ergebnisse eines Symposiums in der ENA am 30.09.2003 (S. 129-156)

4. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions

Band 17, Nummer 1, Januar 2004

Feeling the Heat? Anticorruption Mechanisms in Comparative Perspective (Moshe Maor)
Vorkehrungen gegen die Korruption im öffentlichen Bereich: eine vergleichende Untersuchung (S. 1-28)

Innovative Governance and Development in the New Ireland: Social Partnership and the Integrated Approach (J.D. House/Kyla McGrath)
Innovative Governance-Konzepte und Entwicklung im heutigen Irland: Sozialpartnerschaft und der integrierte Ansatz für eine soziale und gesellschaftliche Entwicklung (S. 29-58)

Similar Ends, Differing Means: Contractualism and Civil Service Reform in Denmark and New Zealand (Robert Gregory/Jørgen Grønnegaard Christensen)
Vergleichbare Ziele, unterschiedliche Methoden: Die Ersetzung des Lebenszeitprinzips durch Verträge und die Reform des öffentlichen Dienstes in Dänemark und Neuseeland (S. 59-82)

How Democratic is "Governance"? Lessons from Swiss Drug Policy (Sonja Wälti/Daniel Kübler/Yannis Papadopoulos)
Wie demokratisch ist eine sich an Governance-Konzepten orientierende Politik? Lehren aus der Schweizer Antidrogenpolitik (S. 83-113)

Regional Report. The Caspian Sea: Potentials and Prospects (Gawdat Bahgat)
Regionalbericht: Entwicklungspotenzial und –aussichten des Kaspischen Meeres (S. 115-126)

Band 17, Nummer 2, April 2004

Corporate Environmentalism, Regulatory Reform, and Industry Self-Regulation: Toward Genuine Regulatory Reinvention in the United States (Marc Allen Eisner)
Korporativer Umweltschutz, Regulierungsreform und Selbstregulierung durch die Industrie: echter regulatorischer Neuanfang in den USA (S. 145-167)

Cross-National Transfer of Policy Ideas: Agencification in Britain and Japan (Koichi Nakano)
Grenzüberschreitender Transfer politischer Ideen am Beispiel der organisatorischen Trennung von Politikformulierung und –durchführung und der Bildung von Regierungsagenturen in Großbritannien und Japan (S. 169 -188)

International Organizations in Transfer of Infectious Diseases: Iterative Loops of Adoption, Adaptation, and Marketing (Gill Walt/Louisiana Lush/Jessica Ogden)
Die Umsetzung von Strategien gegen Infektionskrankheiten durch internationale Organisationen: mehrfache Umwege, Akzeptanz, Anpassung von Forschung und klinischer Praxis, Vermarktung (S. 189 -210)

Multilevel Governance and Business Interests in the European Union (Rainer Eising)
Untersuchung der Reaktion organisierter Wirtschaftsinteressen auf die europäische Integration im Lichte eines vielschichtigen Governance-Ansatzes (S. 211-245)

Federations of Municipalities: A Practical Alternative to Local Government Consolidations in Japan? (A.J.Jacobs)
Weiträumige Zweckgemeinschaften zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen als praktische Alternative zur Fusion von Gemeinden in Japan (S. 247-274)

Does E-Government Promote Accountability? A Comparative Analysis of Website Openness and Government Accountability (Wilson Wong/Eric Welch)
Fördert das E-Government die Verantwortlichkeit? Vergleichende Untersuchung des Verhältnisses von Internetfreiheit und Verantwortlichkeit des Regierungshandelns (S. 275-297)

Band 17, Nummer 3, Juli 2004

Competency, Bureaucracy, and Public Management Reform: A Comparative Analysis (Christopher Hood/Martin Lodge)
Führungs- und Fachkompetenz als zentraler Begriff der Reformen des öffentlichen Dienstes: vergleichende Untersuchung der Entwicklung von Fortbildungsprogrammen für Führungskräfte in USA, GB und D (S. 313-333)

Inspecting the Inspectors: Overseeing Labor Inspectorates in Parliamentary Democracies (Christian B.Jensen)
Kontrolle der Kontrolleure: Die Aufsicht über die Arbeitsschutzbehörden in parlamentarischen Demokratien (S. 335-359)

The Politics of Administrative Reform in East and Southeast Asia: From Gridlock to Continuous Self-Improvement?
Die Verwaltungsreformpolitik in Ost- und Südostasien: von Stillstand zu beständiger Selbstverbesserung (S. 361-386)

Self-Regulatory Trajectories in the Shadow of Public Power: Resolving Digital Dilemmas in Europe and the United States (Abraham L. Newman/David Bach)
Entwicklungslinien der Selbstregulierung unter den Blicken des Staates: die Lösung von Problemen mit dem Internet-Handel in Europa und den USA (S. 387-413)

Learning and Change in 20th-Century British Economic Policy (Michael Oliver/ Hugh Pemberton)
Politikvermittlung und -wandel am Beispiel der britischen Wirtschaftspolitik im 20. Jahrhundert (S. 415-441)

5. Public Administration – an international quarterly

Band 82, Nummer 1, 2004

Articles / Aufsätze

UK ministerial responsibility in 2002: the tale of two resignations (Diana Woodhouse)
Ministerverantwortung 2002: die Geschichte zweier Rücktritte (S. 1-19)

Fiscal federalism in Australia (Iain McLean)
Fiskalischer Föderalismus in Australien (S. 21-38)

Theory, stylized heuristic or self-fulfilling prophecy? The status of rational choice theory in public administration (Colin Hay)
Theorie, standardisierte heuristische Strategie oder sich selbst bewahrheitende Voraussage? Zum Stand der Rational Choice Theorie in der öffentlichen Verwaltung (S. 39-62)

The effects of 'high commitment' HRM practices on employee attitude: the views of public sector workers (Julian Gould-Williams)
Die Auswirkungen von Praktiken eines auf höchstes Engagement gerichteteten Human Resource Managements auf das Arbeitnehmerverhalten aus der Sicht von öffentlichen Bediensteten (S. 63-81)

New Labour's modernization in the public sector: a neo-Durkheimian approach and the case of mental health services (Perri 6/Edward Peck)
New Labours Modernisierungsprogramme im öffentlichen Sektor: Neo-Durkheim'scher Ansatz und die Reform der Versorgung geistig Behinderter (S. 83-108)

Collaborating for mental health services in Wales: A process evaluation
(Norah Jones/Paul Thomas/Les Rudd)
Zusammenarbeit der für die Versorgung geistig Behinderter zuständigen Gesundheitsdienste in Wales: eine Prozessevaluierung (S. 109-121)

European Forum / Europäisches Forum

The future of European public administration. Part I: Denmark (Walter J.M. Kickert/Richard J. Stillman II)
Die Zukunft der öffentlichen Verwaltung in Europa: Teil I: Dänemark (S. 123-125)

The future of public administration in Denmark: projections, prospects and high hopes (Lotte Jensen/Asbjørn Sonne Nørgaard/Eva Sørensen)
Die Zukunft der öffentlichen Verwaltung in Dänemark: Entwürfe, Aussichten und große Hoffnungen (S. 127-139)

Political science, public administration and the Danish civil service profession (Jørgen Grønnegård Christensen/Tim Knudsen)
Politische Wissenschaft, öffentliche Verwaltung und der dänische öffentliche Dienst (S. 141-155)

Culture governance: governing self-reflexive modernity (Henrik P. Bang)
Culture Governance als moderne Entwicklung zur Reform von Institutionen durch top-down Steuerung selbständig denkender Individuen und zur (Selbst)Veränderung ihres Verhaltens (S. 157-190)

Governing by looking back: historical analogies and crisis management (Annika Brändström/Fredrik Bynander/Paul 't Hart)
Der Blick zurück als Regierungshilfe: historische Analogien und Krisenmanagement (S. 191-210)

Band 82, Nummer 2, 2004

Articles / Aufsätze

Symposium on implementing public policy: learning from theory and practice (Jill Schofield/Charlotte Sausman)
Symposium über Politikimplementierung: die Rolle des Lernens aus Theorie und Praxis (S. 235-248)

Implementation studies: time for a revival? Personal reflections on 20 years of implementation studies (Susan M. Barrett)
Implementierungsanalysen: ist es Zeit für eine Wiederbelebung? Persönliche Überlegungen zu 20 Jahren Implementierungsanalysen (S. 249-262)

Big windows and little windows: implementation in the 'congested state' (Mark Exworthy/Martin Powell)
Implementierungsmodelle auf nationaler und lokaler Ebene: Implementierung im Zustand der dringlichen Lösung schwieriger Probleme (S. 263-281)

A model of learned implementation (Jill Schofield)
Vorstellung eines Modells, durch das Manager im öffentlichen Bereich die Durchführung neuer Strategien erlernen können (S. 283-308)

The theory-practice issue in policy implementation research (Laurence J. O'Toole)
Das Problem der praktischen Umsetzung der Theorie in der Implementierungsforschung (S. 309-329)

Scrutiny and the Political Party Group in UK local government: new models of behaviour (Steve Leach/Colin Copus)
Die neu eingeführten Überwachungs- und Kontrollmechanismen in der britischen Kommunalverwaltung erfordern neue Verhaltensmodelle, da sie das bisherige Parteigruppensystem grundlegend in Frage stellen (S. 331-354)

Freedom to do what you are told: senior management team autonomy in an NHS acute Trust (Kim Hoque/Simon Davis/Michael Humphreys)
Die Freiheit zu tun, was einem gesagt wird: die Autonomie des Führungskräfteteams in einem Krankenhaus des britischen nationalen Gesundheitssystems (S. 355-375)

Why deliberate? The encounter between deliberation and new public managers (John Parkinson)
Vergleich zwischen den Geboten der Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zwängen des Neuen Public Management im Rahmen eines partizipativen Demokratiekonzeptes (S. 377- 395)

The UK core executive's use of public service agreements as a tool of governance (Oliver James)
Die Nutzung von Zielvereinbarungen zu guter und verantwortungsvoller Amtsführung durch die zentralen Ministerien in GB (S. 397-419)

Modernizing government in the Channel Islands: the context and problematic of reform in a differentiated but feudal European polity (Andrew Massey)
Die Modernisierung des Regierungsapparats der Kanalinseln: Kontext und Problematik einer Reform in einem differenzierten, aber feudalen Gemeinwesen (S. 421-443)

European Forum / Europäisches Forum

Reshaping public administration: The Spanish experience compared to the UK (Lourdes Torres/Vicente Pina)
Die Umgestaltung der öffentlichen Verwaltung: Vergleich Spanien – Großbritannien (S. 445-464)

The impact of new public management reforms on public servants' ethics: towards a theory (Jeroen Maesschalck)
Der Einfluss der neuen Reformen des öffentlichen Managements auf das Ethos der öffentlichen Bediensteten: Entwicklung einer Theorie (S. 465-489)

The Institutional Context of Market Ideology: A Comparative Analysis of the Values and Perceptions of Local Government CEOs in 14 OECD Countries (Morten Balle Hansen/Jørgen Lauridsen)
Auswirkungen des Einflusses von Marktmechanismen im öffentlichen Bereich: Vergleichende Untersuchung der Werte und Auffassungen kommunaler Hauptverwaltungsbeamten in 14 OECD-Ländern in Bezug auf die Übernahme von Elementen der Marktideologie (S. 491-524)

Band 82, Nummer 3, 2004

Articles / Aufsätze

'Hardware, software or network connection?' Theorizing crisis in the UK Next Steps agencies? (Francesca Gains)
"Hardware, Software oder Netzwerk-Verbindung?" Theorie-Krise in den britischen Next Steps Agencys am Beispiel der Child Support Agency und der Prison Service Agency Mitte der 90er Jahre (S. 547-566)

Whatever happened to stakeholding? (Rajiv Prabhakar)
Was ist aus dem von Tony Blair 1996 bei einer Rede in Singapur als "Dritter Weg" zwischen staatszentrierter sozialer Demokratie und freier Marktwirtschaft propagierten "Stakeholder-Kapitalismus" geworden? (S. 567-584)

The politics of food regulation and reform in Ireland (George Taylor/Michelle Millar)
Die Regulierungspolitik im Lebensmittelbereich und die Reform im Agrarbereich im Gefolge der BSE-Krise in den 90er Jahren in Irland (S. 585-603)

Governance and interpretation: what are the implications of postfoundationalism? (Mark Bevir)
Welche Auswirkungen hat die Überwindung der Fundierungstheorie auf die Interpretationsansätze der Governance? (S. 605-625)

Governance structures and political processes in a public system: lessons from Quebec (Damien Contandriopoulos/Jean-Louis Denis/ Ann Langley/Annick Valette)
Governance-Strukturen und politische Prozesse in einem öffentlich-rechtlichen System am Beispiel der kanadischen Provinz Quebec (S. 627-655)

Health Service organization in the UK: a political economy approach (Ian Greener)

Die Organisation des Gesundheitsdienstes in GB: ein politisch-ökonomischer Ansatz (S. 657-676)

European Forum / Europäisches Forum

The future of European public administration sciences. Part II: Norway (Walter J.M. Kickert, Richard J. Stillman II)
Die Zukunft der europäischen Verwaltungswissenschaften. Teil II: Norwegen (S. 677-678)

Public administration research in Norway: organization theory, institutionalism and empirical studies in a democratic context (Tom Christensen, Per Lægreid)
Verwaltungsforschung in Norwegen: Organisationstheorie, Institutionalismus und empirische Studien in einem demokratischen Umfeld (S. 679-690)

Public administration in Norway: a rejoinder (Hans-Kristian Hernes)
Öffentliche Verwaltung in Norwegen: eine Erwiderung (S. 691-700)

Assessing member states' management of EU finances: an empirical analysis of the Annual Reports of the European Court of Auditors, 1996-2001 (Nico S. Groenendijk)
Auswertung der Verwaltung von EU-Finanzmitteln durch die Mitgliedstaaten: empirische Analyse der Jahresberichte des Europäischen Rechnungshofes (S. 701-725)

Archetype transition in the German Health Service? The attempted modernization of hospitals in a North German State (Mike Dent, Chris Howorth, Frank Mueller, Claudia Preuschoft)
Überwindung des Urtyps eines öffentlichen Krankenhauses im deutschen Gesundheitswesen? Der Versuch einer Modernisierung von Krankenhäusern in Hamburg durch Einführung von Elementen des New Public Management (S. 727-742)

Notes / Kurzbeiträge

Multiple Voices of Modernization: Some Methodological Implications (Gareth Enticott)
Systematische Untersuchung des innerorganisatorischen Konsenses von Auffassungen über die Führungskräftereform in der britischen Kommunalverwaltung durch Befragung von 978 Bediensteten in 80 Kommunen: der methodische Wert der Auswertung der Antworten einer Vielzahl von Adressaten (S. 743-756)

6. Australian Journal of Public Administration

Band 63, Nr. 1 (März 2004)

Building a better world (Gustav Nossal)
Bedeutung der Medizinforschung (S. 3-10)

Innovation with integrity - the public sector leadership imperative to 2020 (A.S. Podger)
Zukunft des öffentlichen Dienstes: Erneuerung mit Integrität (S. 11-21)

'Appropriate' policy knowledge, and institutional and governance implications (Stephen Bell)
Alternative zum zu sehr auf das Zentrum orientierten und auf Expertise beruhenden Politikprozess durch verstärkte Einbeziehung der Öffentlichkeit (S. 22-28)

Usable knowledge in public policy (David Adams)
Nützliche Informationen für den Politikprozess (S. 29-42)

Not just steering but weaving: Relevant knowledge and the craft of building policy capacity and coherence (Wayne Parsons)
Theorie und Praxis des Aufbaus von Politikgestaltungsmöglichkeit (S. 43-57)

Public sector reform knowledge production: Validation and evidence as 'agreement' (Randall G. Stewart)
Theorie und Praxis der Wissensgewinnung bei der Reform des öffentlichen Sektors (S. 58-65)

Regulatory transparency in OECD countries: Overview, trendes and challenges (Rex Deighton-Smith)
Transparenz bei der Gesetzgebung in OECD-Ländern (S. 66-73)

Procedural justice, conflict of interest and the stolen generations' case (Judith Bessant)
Rechtsstaatliches Verfahren und Interessenkonflikte in einer Klage von australischen Indigenen gegen den australischen Staat (S. 74-84)

Security, capacity and post-market reforms: Public management change in 2003 (John Halligan/Jill Adams)
Veränderungen im öffentlichen Sektor im Jahr 2003 als Reaktion auf internationale Bedrohungen (S. 85-93)

Poor decisions, compliant management and reactive change: The public sector in 2003 (Scott Pressar)
Veränderungen im öffentlichen Sektor im Jahr 2003 als Folge von Änderungen in anderen Politikbereichen (S. 94-103)

Report on the National Conference of the Institute of Public Administration of Australia, Brisbane, 27-28 November. Vision 2020 (John Casey/John Wanna)
Konferenzbericht (S. 104-106)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 107-117)

Band 63, Nr. 2 (Juni 2004)

Reforming the conventions regarding parliamentary scrutiny of ministerial actions (Ian Holland)
Notwendigkeit einer Reform der Regelungen zur Kontrolle von Ministern durch das Parlament (S. 3-15)

A comparative analysis of entrepreneurial approaches within public healthcare organisations (Patricia A. Rowe/Rosalie A. Boyce/Maree V. Byle/Kathleen O'Reilly)
Vergleich zweier Modelle mit Marktmechanismen im Gesundheitswesen (S. 16-30)

'Designing Better Health Care in the South': A case study of unsuccessful transformational change in public sector health service reform (Caherine Hurley/Fran Baum/Helen van Eyk)
Fallstudie des Projektes für eine bessere Gesundheitsversorgung im südlichen Adelaide unter Anwendung des Modells von Kotter zu Voraussetzungen für Veränderungen in Organisationen (S. 31-41)

Denying citizens their rights? Indigenous people, mining payments and service provision (Ciaran O'Faircheallaigh)
Auswirkungen von Ausgleichszahlungen durch Minen an indigene Australier für öffentliche Dienstleistungen (S. 42-50)

The Tasmanian electoral roll trial in the 2002 ATSIC elections (Will Sanders)
Wahlverzeichnis in einer Regionalwahl (S. 51-65)

Elections and representation in local government: A Victorian case study (Neill Burdess/Kevin O'Toole)
Anwendung unterschiedlicher Ansichten über Repräsentation in Gemeindewahlen in Victoria (S. 66-78)

The effect of the reform of Canadian state-owned enterprises on major governance mechanisms (Richard Bozec/Daniel Zéghal/Ameur Boujanoui)
Auswirkungen der Reform der kanadischen Staatsbetriebe auf den Vorstand und dessen Ausschüsse (S. 79-94)

What do Australian foundations do - who knows and who cares? (Diana Leat)
Führungs- und Rechenschaftsanforderungen an australische und US-amerikanische Stiftungen (S. 95-104)

Issues in higher education quality assurance (Douglas Blackmur)
Aspekte der Qualitätssicherung in Universitäten (S. 105-116)

E-nthusiasm for E-governance - Report on the Australian Electronic Governance Conference held on 14-15 April 2004 hosted by the Centre of Public Policy, University of Melbourne (Patrick Bishop)
Konferenzbericht (S. 117-118)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 119-125)

7. Public Administration Review (Washington)

Band 64, Nr. 1 (Januar/Februar 2004)

Congressional Supervision of America's Secret Agencies: The Experience and the Legacy of the Church Committee (Loch K. Johnson)
Kontrolle des Kongresses über die amerikanischen Geheimdienste, insbesondere die Bemühungen des Church Ausschusses zur Verringerung des Missbrauches (S. 3-14)

E-Government and the Transformation of Service Delivery and Citizen Attitudes (Darrell M. West)
Auswirkungen neuer, insbesondere elektronischer Technologien auf die Dienstleistungserbringung und Haltung der Bürger (S. 15-27)

Strategy and Accountability: Structural Reform Litigation and Public Management (Anthony Michael Bertelli)
Strategie und Verantwortung der Bediensteten bei Klagen gegen Behörden wegen Verletzung von Rechten eines Bürgers (S. 28-42)

Public Meetings and the Democratic Process (Brian Adams)
Bedeutung öffentlicher Sitzungen für demokratische Verfahren (S. 43-54)

Citizen Participation in Decision Making: Is It Worth the Effort? (Renée A. Irvin/John Stansbury)
Bedingungen für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung an Politikentscheidungen (S. 55-65)

Formal Procedures, Informal Processes, Accountability, and Responsiveness in Bureaucratic Policy Making: An Institutional Policy Analysis (William F. West)
Bedeutung verfahrensmäßiger Verantwortung für das Verhältnis von Behörden zu ihrem Umfeld (S. 66-80)

Decentralization and Democratic Instability: The Case of Costa Rica (Jeffrey J. Ryan)
Auswirkungen der Dezentralisierung für die Demokratie in Costa Rica (S. 81-91)

Routes to Scholarly Success in Public Administration: Is There a Right Path? (Lary Schroeder/Rosemary O'Leary/Dale Jones/Ora-orn Poocharoen)
Bedingungen für eine erfolgreiche verwaltungswissenschaftliche Ausbildung (S. 92-105)

The Search for Meaning in Government Service (Alex N. Pattakos)
Attraktivität des öffentlichen Dienstes (S. 106-112)

Civic Engagement and Public Policy Making in America (Francois K. Doamekpor)
Besprechungsaufsatz zu drei Büchern zur Bürgerbeteiligung an öffentlichen Entscheidungen (S. 113-117)

The Pursuit of Equality in Public Administration (Kathryn A.L. Cheever)
Besprechungsaufsatz zu drei Büchern zur Gerechtigkeit in der öffentlichen Verwaltung (118-120)

Book Notes
Buchanzeigen (S. 121-124)

Band 64, Nr. 2 (März/April 2004)

The Marketization of the Nonprofit Sector: Civil Society at Risk? (Angela M. Eikenberry/Jodie Drapol Kluver)

Gefahr für die Demokratie und Bürgerschaft durch Anwendung marktwirtschaftliche Methoden und Werte durch gemeinnützige Organisationen (S. 132-140)

Devolution and Innovation: The Adoption of State Environmental Policy Innovations by Administrative Agencies (Alka Sapat)
Innovationen in der Umweltpolitik in den Bundesstaaten auf dem Gebiet gefährlichen Abfalls (S. 141-151)

The Regulation Dilemma: Cooperation and Conflict in Environmental Governance (Matthew Potoski/Aseem Prakash)
Umsetzung bindender und freiwilliger Umweltregelungen durch die Wirtschaft (S. 152-163)

Fiscal Planning, Budgeting, and Rebudgeting Using Revenue Semaphores (Gary C. Cornia/Ray D. Nelson/Andrea Wilko)
Erhöhung der Genauigkeit bei Prognosen zu Steuereinnahmen des Staates (S. 164-179)

Privatizing Federal Credit Programs: Why Sallie Mae? (J. Kevin Corder/Susan M. Hoffmann)
Privatisierung der für Darlehen an Studenten zuständigen Einrichtung (Sallie Mae) (S. 180-191)

Career Paths of City Managers in America's Largest Council-Manager Cities (Douglas J. Watson/Wendy L. Hassett)
Karrieren von Bediensteten in amerikanischen Großstädten (S. 192-199)

Politics and Administration in Council-Manager Government: Differences between Newly Elected and Senior Council Members (John Nalbandian)
Unterschiedliche Einstellung von neuen und älteren Wahlbediensteten zu örtlich gewählten Bediensteten und Berufbediensteten von Gemeinden (S. 200-208)

Service Quality and Benchmarking the Performance of Municipal Services (David H. Folz)
Auswahl von Benchmarking Partnern und gerechter Leistungsvergleich bei städtischen Dienstleistungen (S. 209-220)

State Wildlife Policy and Management: The Scope and Bias of Political Conflict (Martin Nie)
Konflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen bei der Festlegung bundesstaatlicher Naturschutzpolitik (S. 221-233)

Medicaid Managed Care for Children with Special Health Care Needs: Examining Legislative and Judicial Constraints on Privatization (Christine M. Reed/Kyle P. Meyer)
Gesetzliche und gerichtliche Beschränkungen der Privatisierung von Medicaid Programmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (S. 234-242)

Unilateral Politics (Richard W. Waterman)
Besprechungsaufsatz zu drei Büchern zu Verordnungen des Präsidenten (S. 243-245)

Representative Bureaucracy: Understanding Its Past to Address Its Future (Margo Baily)
Besprechungsaufsatz zu drei Büchern zur repräsentativen Verwaltung (S. 246-249)

Book Notes
Buchanzeigen (S. 250-251)

Band 64, Nr. 3 (Mai/Juni 2004)

Privacy and Technology: Reconsidering a Crucial Public Policy Debate in the Post-September 11 Era (Lisa Nelson)

Debatte über Privatsphäre und Technologie nach dem 11. September (S. 259-269)

Brown v. Board of Education at 50: The Multiple Legacies for Policy and Administration (Lenneal J. Henderson, Jr.)
Bedeutung der Entscheidung des Obersten Bundesgerichts in der Sache *Brown v. Board of Education* (zur Rassentrennung) von 1954 für Politik und Verwaltung (S. 270-274)

Bioterrorism, Fear, and Public Health Reform: Matching a Policy Solution to the Wrong Window (George Avery)
Gelegenheit zur Reform des Gesundheitsdienstes nach dem 11. September und Gefahr durch Terrorismus mit biologischen Waffen (S. 275-288)

Women's Jobs, Men's Jobs: Sex Segregation and Emotional Labor (Mary Ellen Guy/Meredith A. Newman)
Geringerer Lohn für Frauen bei unbezahlter Nutzung der mit Frauen verbundenen Eigenschaften (S. 289-298)

Gender Equality: Illusion or Reality for Women in the Federal Executive Service? (Julie Dolan)
Gleichberechtigung von Frauen im Senior Executive Service des Bundes (S. 299-308)

The Paradox of Implementing the Government Performance and Results Act: Top-Down Direction for Bottom-Up Implementation (Edward Long/Aimee L. Franklin)
Umsetzung eines Gesetzes zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors (S. 309-319)

The Changing Structure of American Cities: A Study of the Diffusion of Innovation (H. George Frederickson/Gary Alan Johnson/Curtis Wood)
Strukturelle Änderungen von amerikanischen Städten in den letzten 50 Jahren durch die Anwendung von Innovationen (S. 320-330)

Drivers and Consequences of Citizen Satisfaction: An Application of the American Customer Satisfaction Index Model to New York City (Gregg G. Van Ryzin/Douglas Muzzia/Stephen Immerwahr/Lisa Gulick/Eve Martinez)
Anwendung des Index zur Zufriedenheit von amerikanischen Kunden in der Stadt New York bei Fahrzeugführern (S. 331-341)

Parkinson's law and the New Public Management Contracting Determinants and Service-Quality Consequences in Public Education (Laurence J. O'Toole, Jr./Kenneth J. Meyer)
Unterschiedliche Gründe für die Auftragsvergabe in texanischen Schulbezirken (S. 342-352)

Public Administration, the History of Ideas, and the Reinventing Government Movement (Michael Spicer)
Geschichte der politischen und sozialen Ideen in der verwaltungswissenschaftlichen Literatur (S. 353-362)

Network Structures: Working Differently and Changing Expectations (Robyn Keast/Myrna P. Mandell/Kerry Brown/Geoffrey Woolcock)
Notwendigkeit von Netzwerkstrukturen in der öffentlichen Verwaltung zur Bewältigung von innovativen Herausforderungen und komplexen gesellschaftlichen Problemen (S. 363-371)

Leading a Public University: Lessons Learned in Choosing the Possibility of Quantum results rather than Incremental Improvement (Martha W. Gilliland)
Erfahrungen bei der Leitung einer öffentlichen Universität - eher Mengenergebnisse als allmähliche Verbesserungen (S. 372-377)

In Modernism's Wake: Public Administration and Policy in the 21st Century (Gary S. Marshall)
Besprechungsaufsatz zu drei Büchern zur öffentlichen Verwaltung im 21. Jahrhundert (S. 378-382)

Book Notes
Buchanzeigen (S. 383-384)

Band 64, Nr. 4 (Juli/August 2004)

Donald C. Stone Lecture (Adam W. Herbert)
Der 9. Donald C. Stone Vortrag zum öffentlichen Dienst (S. 390-394)

Big Questions in Administrative Ethics: A Need for Focused, Collaborative Effort (Terry L. Cooper)
Ethik in der öffentlichen Verwaltung (S. 395-408)

On Cooper's "Big Questions" (John A. Rohr)
Kommentierung zu Coopers Aufsatz zur Ethik in der öffentlichen Verwaltung (S. 408-409)

A Partial Revolution: The Diplomatic Ethos and Transparancy in Intergovernmental Organizations (Alasdair Roberts)
Forderung nach größerer Transparenz in der Welthandelsorganisation und anderen zwischenstaatlichen Organisationen (S. 410-424)

The Judicial Theory of a Reasonable Public Servant (Yong S. Lee)
Der vernünftige öffentliche Bedienstete nach der Rechtsprechung des Obersten Bundesgerichts (S. 425-437)

The Implementation of Welfare Reform Policy: The Role of Public Managers in Front-Line Practice (Norma M. Riccucci/Marcia K. Meyers/Irene Lurie/Jun Seop Han)
Grad der Annahme von Reformzielen durch Bedienstete in lokalen Fürsorgesystemen - Vereinbarkeit von Zielen der Bediensteten mit Politikzielen (S. 438-448)

Administration, Governance, and Policy Tools in Welfare Policy Implementation (Jo Ann G. Ewalt/Edward T. Jennings, Jr.)
Auswirkungen der Reduzierung der Fallzahlen auf Bediensteten der öffentlichen Fürsorge (S. 449-462)

Toward the Self-Evaluating Organization? An Empirical Test of the Wildavsky Model (George A. Boyne/Julian S. Gould-Willimas/Jennifer Law/Richard M. Walker)
Empirischer Test des Modells von Wildavsky zur Selbstevaluierung von Organisationen (S. 463-473)

U.S.-Style Leadership for English Local Government? (Robin Hambleton/David Sweeting)
Änderungen in der Gemeindeverwaltung im Vereinigten Königreich nach dem Vorbild in den USA - Gewaltentrennung zwischen der Exekutive und dem Rat sowie Möglichkeit der Direktwahl von Bürgermeistern (S. 474-488)

Establishing a Continuum from Minimizing to Maximizing Bureaucrats: State Agency Head Preferences for Governmental Expansions - A Typology of Administrative Growth Postures, 1964-98 (Cynthia J. Bowling/Chung-Lae Cho/Deil S. Wright)
Untersuchung zum weitverbreiteten Vorurteil, dass Verwaltungen nur ihre Ausdehnung beabsichtigen (S. 489-499)

Activist Lawyers Repent (JohnA. Rohr)
Besprechung eines Buches zur Bestimmung der Politik durch Gerichte (S. 500-501)

Building the Administrative State (Anthony Bertelli)
Besprechungsaufsatz zu zwei Büchern zum Verwaltungsstaat (S. 502-504)

Book Notes
Buchanzeigen (S. 505-506)

Band 64, Nr. 5 (September/Oktober 2004)

Building Secure Elections: E-Voting, Security, and Systems Theory (Donald P. Moynihan)
Vermeidung von Fehlern beim Einsatz elektronischer Wahlmaschinen durch Anwendung der Systemtheorie (S. 515-528)

Learning from Diversity: A Theoretical Exploration (Erica Gabrielle Foldy)
Lernen in kulturell heterogenen Gruppen (S. 529-538)

Three Traditions of Network Research: What The Public Management Research Agenda Can Learn from Other Research Communities (Frances S. Berry/Ralph S. Brower/Sang Ok Choi/Wendy Xinfang Goa/HeeSun Jang/Myungjung Kwon/Jessica Word)
Beschreibung von drei parallelen Literaturströmungen zur Netzwerktheorie und -forschung: soziale Netzwerke, Politikänderungs- und politikwissenschaftliche Netzwerke und Netzwerke von Verwaltungsmanagern (S. 539-552)

Public Management Decision Making: Effects of Decision Content (Barry Bozeman/Sanjay K. Pandey)
Bedeutung des Entscheidungsinhaltes für den Zeitaufwand zur Entscheidungsfindung, für den Kreis der Beteiligten, für die benutzten Kriterien, für die bei der Entscheidungsfindung benutzte Informationsqualität und für die Verwaltungstätigkeit (S. 553-565)

Know Yourself and Take Charge of Your Own Destiny: The "Fit Model" of Leadership (George L. Hanbury/Alka Sapat/Charles W. Washington)
Abhängigkeit der Führungsqualität von Führungsstil, Persönlichkeitstyp, eigener Sicht der Führungsqualität, der Sicht des Stadtrates, eigener Demographie und der demographischen Zusammensetzung der Stadt (S. 566-576)

Different Perspectives on the Practice of Leadership (Matthew R. Fairholm)
Tatsächliches Verständnis von Führungsqualität (S. 577-590)

Measuring Accountability for Results in Interagency Collaboratives (Stephen Page)
Messung von Verantwortung für das Ergebnis bei der Zusammenarbeit mit anderen Behörden (S. 591-606)

Systems Changes Associated with Criminal Justice Treatment Networks (Wendy A. Townsend)
Fähigkeit von Leistungsnetzwerken zur Verbesserung der Behandlung von älteren und weiblichen Rauschgifttätern (S. 607-617)

Crossing the Great Divide: Dilemmas of U.K. Voluntary-Sector Leaders Who Move into Government (Amanda Little)
Entstehende Probleme für in die Verwaltung wechselnde Führungskräfte von Nichtregierungsorganisationen im Vereinigten Königreich (S. 619-624)

The Reform Bubble Bursts (Alasdair Roberts)
Besprechungsaufsatz eines Berichtes zum Columbia Raumfahrtunfall (S. 625-629)

Governance, Management, and Performance: They Matter (Paul Coates)

Besprechungsaufsatz zu drei Büchern zur Funktions- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung (S. 630-633)

Book Notes
Buchanzeigen (S. 634-635)

8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 46, Heft 4, 2003

The democratic deficit: Paul Martin and parliamentary reform (P. Aucoin/L. Turnbull)
Das demokratische Defizit: Paul Martin und die Parlamentsreform (S. 427-449)

L'Affaire Groupaction: un cas de politisation de la Fonction fédérale? (D. Saint-Martin)
Die Affaire Groupaction – ein Fall der Politisierung des Bundesdienstes? (S. 450-470)

Administrative styles and the limits of administrative reform: A neo-institutional analysis of administrative culture (M. Howlett)
Verwaltungsstile und die Grenzen von Verwaltungsreformen: Eine neo-institutionelle Analyse der Verwaltungskultur (S. 471-494)

Harmonization through emulation: Canadian federalism and water export policy (B.T. Heinmiller)
Harmonisierung durch Nachahmung: Der kanadische Föderalismus und die Wasserexportpolitik (S. 495-513)

Band 47, Heft 1, 2004

Searching for accountability in a government without boundaries (D. J. Savoie)
Die Suche nach Verantwortung in einer Regierung ohne Grenzen (S. 1-26)

Intergovernmental relations, social policy and federal transfers after Romanow (T McIntosh)
Die Beziehungen zwischen Regierungsebenen, Sozialpolitik and föderale Transferleistungen nach Romanow (S. 27-51)

Calling all citizens: The challenges of public consultation (K. Culver/P. Howe)
Die Einbeziehung aller Bürger: die Herausforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung (S. 52-75)

Band 47, Heft 2, 2004

Managerialist advocate or „control freak"? The Janus-faced Office of the Auditor General (D. Saint-Martin)
Verwaltungsreformer oder "Kontroll-Freak"? Die janusgesichtige Behörde des Rechnungsprüfers (S. 121-140)

Measuring the impact of value-for-money audits: a model for surveying audited managers (D. Morin)
Die Messung der Wirkung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen: ein Modell zur Überprüfung der geprüften Verwaltungen (S. 141-164)

An auditor's best friend? Standing committees on public accounts (J. Malloy)
Ein bester Freund des Rechnungsprüfers? Ständige Rechnungsprüfungsausschüsse (S. 165-183)

The quest for accountability in Newfoundland and Labrador? (C. Dunn)
Die Suche nach Verantwortlichkeit in Neufundland und Labrador (S. 184-206)

Le Vérificateur général du Québec et la vérification d'optimisation des ressources: évolution et perspectives (C. Beauregard/A. Dumas)
Der Rechnungsprüfer von Quebec und die Überprüfung des Ressourceneinsatzes. Entwicklung und Perspektiven (S. 207-224)

How does an auditor general's office see itself? (O. Brodtrick)
Wie sieht sich ein Rechnungshof selbst? (S. 225-242)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Von der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration erschien die Dokumentation **„Religion – Migration – Integration in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft“**.
Die Dokumentation beruht weitgehend auf den Beiträgen der Fachtagung „Religion – Migration – Integration in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft“, die die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gemeinsam mit dem Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID) am 22. April 2004 in Berlin veranstaltete.
Im ersten Teil ist die Begrüssungsrede der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie eine Einführung in das Thema Religion – Migration – Integration wiedergegeben. Der zweite Teil befasst sich mit Stand und Perspektiven der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Beitrag wird die Bedeutung der Religion für Migranten und die Parallelität von „fremd“-religiösen Loyalitäten und gesellschaftlicher Integration thematisiert. Der zweite Beitrag greift das Thema Migration und die dadurch bedingten religiösen Pluralisierungsprozesse wissenschaftlich auf. Teil III geht auf praktische Fragen aus Sicht der religiösen Gemeinschaften ein. Dabei werden in drei Themenbereichen verschiedene Praxisbeispiele vorgestellt. Im letzten Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst und ein Ausblick auf das „Netzwerk Migration und Religion“ gegeben.
Zu beziehen bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn, Telefax: 0228/9320-4934

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Baden-Württemberg

Der Rechnungshof von Baden-Württemberg veröffentlichte seine **Denkschrift 2004** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2002.
In der Denkschrift 2004 legt der Rechnungshof ein breites Spektrum an Maßnahmen und Empfehlungen dar, die zur Entlastung des Haushaltes mit beitragen können. So wird ein Potenzial an Personaleinsparungen von mehr als 320 Stellen, die Verbesserung der Steuereinnahmen von jährlich rd. 45 Mio. EUR und anhand verschiedener Beispiele die Möglichkeit aufgezeigt, durch veränderte Vorgehensweisen zusätzlich mehr als 38 Mio. EUR einzusparen. Darüber hinaus werden Empfehlungen zur Verbesserung der Haushalts- und Wirtschaftsführung ausgesprochen, die zu weiteren erheblichen Einsparungen von Haushaltsmitteln oder zu deren effizienteren Verwendung führen können.
Nach der Übersicht zur Landeshaushaltsrechnung für 2003 sowie Landeshaushaltsplan und –vollzug wird in Kapitel II „Allgemeines und Organisation“ beispielsweise auf das Dienstreisemanagement eingegangen. Durch eine stärkere Konzentration bei der Festsetzung der Reisekostenvergütung und durch Einsatz eines integrierten DV-Verfahrens können allein bei den Abrechnungsstellen bis zu 118 Personalstellen abgebaut werden. Auch bei den Besonderen Prüfungsergebnissen lassen sich in mehreren Bereichen Personalstellen einsparen, u.a. bei der Landesforstverwaltung und bei der Staatlichen Hochschule für Gestaltung. Der Rechnungshof zeigt weiterhin auf, dass der Einsatz der Datenverarbeitung in der Landesverwaltung wirtschaftlich weiter verbessert werden muss. Ein weiteres Schlaglicht der Denkschrift gilt dem Zuwendungsbereich. Förderprogramme sollten angesichts geänderter Rahmenbedingungen immer wieder auf ihre Sinnhaftigkeit hinterfragt werden. Im letzten Teil seiner Denkschrift geht der Rechnungshof noch auf die Auswirkungen seiner Prüfungstätigkeit ein.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Baden-Württemberg, Stabelstraße 12, 76133 Karlsruhe oder im Internet unter www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de

b. Bayern

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat seinen **Jahresbericht 2004** herausgegeben.
Der erste ´Allgemeine Teil‘ des Berichts befasst sich mit der Haushaltsrechnung 2002, der Haushaltsstruktur und der weiteren Entwicklung des Staatshaushalts. Der zweite Teil des Berichts geht auf die Prüfungsergebnisse im Einzelnen ein. Im Bereich ressortübergreifende Ergebnisse beschäftigte sich der Rechnungshof mit dem IuK-Einsatz bei der Personalverwaltung, die Zeiterfassung bei den staatlichen Behörden sowie die Wärmeanschlussleistungen bei staatlichen Gebäuden. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Geschäftsbereichen wiedergegeben. Bei den Ausgaben für polizeiliche Ermittlungen stellte der ORH höchst unterschiedliche Kosten für Blutentnahme und Laboruntersuchungen fest. Zudem bemängelt er den Zustand der Staatsstraßen und Brücken in Bayern und fordert zu einer rechtzeitigen Bestandserhaltung auf. Beim Staatsministerium der Finanzen stellte der ORH Mängel bei der Prüfung der Betriebseinnahmen fest und sieht Potenziale, um die Effizienz der Außenansprüche zu steigern. Bei der Staatsforstverwaltung hat der ORH bei der Ausschreibung und Vertragsabwicklung der neuen IuK-Verfahren erhebliche Mängel ausgewiesen, die zu erheblichen Mehraufwendungen führten. Bei bestimmten Studiengängen besteht eine geringe Nachfrage; hier fordert der ORH Fächer und Fachbereiche zu konzentrieren. Bei den Personalkosten im Verwaltungsbereich der Universitätsklinika besteht nach Ansicht der ORH beträchtliches Einsparungspotenzial.
Zu beziehen beim Bayerische Oberster Rechnungshof, Kaulbachstraße 9, 80539 München, Tel.: 089/28626-275, E-Mail: presse@orh.bayern.de oder im Internet unter www.orh.bayern.de.

c. Bremen

Vom Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wurde der **Jahresbericht 2004** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2002 der Freien Hansestadt Bremen (Stadt und Land) vorgelegt.
Nach allgemeinen Vorbemerkungen zum Jahresbericht 2004 für das Land Bremen werden in Kapitel II Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2002 dargelegt. Kapitel III beschäftigt sich mit der Entwicklung der Haushalte und ihrer Einnahme- und Ausgabearten. Die Themen Schulden, Zinsen und Steuern weden in Kapitel IV behandelt. Ein eigenes Kapitel ist dem Personalhaushalt 2002 gewidmet. Zu den in Kapitel V wiedergegebenen allgemeinen Prüfungsergebnissen gehören u.a. die Einführung einer neuen Standardsoftware für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der bremischen Verwaltung sowie die Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den einstweiligen Ruhestand aufgrund organisatorischer Änderungen. In Kapitel VI werden einzelne Prüfungsergebnisse dargestellt. Dabei geht es schwerpunktmäßig um Zuwendungen, beispielsweise für Entwicklungszusammenarbeit, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und nach dem Landesinvestitionsprogramm. Die Prüfung der Betätigung der Freien Hansestadt Bremen bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit erfolgt in Kapitel VII.
Im Jahresbericht 2004 für die Stadt werden ebenfalls in Kapitel II Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2002 zusammengefasst. Kapitel III befasst sich gleichfalls mit Schulden, Zinsen und Steuern. Einzelne Prüfungsergebnisse folgen in Kapitel IV. Dabei geht es auch hier in erster Linie um Zuwendungen, u.a. für einen Sportverein, an freie Träger der Jugendarbeit, für Planung und Bau einer Messehalle und an Bürgerhäuser. Im letzten Kapitel erfolgt die Prüfung der Betätigung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.
Zu beziehen als Drucksache 16/173 beim Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Kohlhökerstraße 29, 28203 Bremen

d. Hamburg

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat den **Ergebnisbericht 2004** der Hamburgischen Bürgerschaft und dem Senat zugeleitet.
Mit dem Ergebnisbericht will der Rechnungshof über zwischenzeitliche Fortentwicklungen bei Prüfungsfeststellungen und –empfehlungen insbesondere seiner Jahresberiche 2001, 2002 und 2003 informieren. Er gibt damit eine Übersicht über Themen, die bei früheren Empfehlungen des Rechnungshofs die Zustimmung des Parlaments und auch des Senats gefunden hatten. Zugleich wird deutlich, welche mittelfristigen Wirkungen Feststellungen des Rechnungshofs haben. Themenbereiche dabei sind: Verwaltungsstrukturen, Abläufe und Steuerung, soziale Sicherung und Versorgung, Wirksamkeit staatlicher Leistungen, Zuwendungen, Informations- und Kommunikationstechnik, Hochschulen, Landesbetriebe, Anstalten u.ä., Bau- und Technikmaßnahmen, Organisation des Baus und des Managements öffentlicher Gebäude, Beschaffungen, Steuererhebungen sowie Kooperation mit Bund und Ländern.
Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 301 741, 20306 Hamburg oder im Internet unter www.rechnungshof.hamburg.de

e. Hessen

Die **Bemerkungen 2003** des Hessischen Rechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zu der Landeshaushaltsrechnung 2002 liegen vor.
In Teil I (Bemerkungen allgemeiner Art) wird – in themenbezogene Einzelbeiträge unterteilt – eine finanzwirtschaftliche Analyse des Landeshaushalts vorgestellt. Teil II des Berichts (Bemerkungen zu den Einzelplänen) enthält Beiträge, die für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sind. Dabei stellt der Rechnungshof u.a. fest, dass die staatliche Aufsicht über die gesetzlichen Krankenkassen verbesserungsbedürftig ist, Mängel bei der Anwendung des Nebentätigkeitsrechts im Bereich der Hochschulen auftreten und Betriebsprüfer und Steuerfahner eine Außendienstentschädigung ohne rechtliche Grundlage erhalten.Teil III gibt in zwölf Beiträgen die Ergebnisse der Prüfungs- und Beratungstätigkeit wieder. Vorschläge des Rechnungshofs, die bereits umgesetzt werden, sind u.a.: Auflösung amtsgerichtlicher Zweigstellen, die nur gering in Anspruch genommen wurden; Einhaltung der Bautechnischen Richtlinien zur Einsparung von Energie bei Hochbauten und Ausgaben für die Sanierung von Rüstungsaltlasten konnten durch Änderungen der einschlägigen Vorschriften entfallen.
Zu beziehen beim Hessischen Rechnungshof, Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt, Internet: www.rechnungshof-hessen.de

f. Niedersachsen

Der Niedersächsiche Landesrechnungshof übermittelte seinen **Jahresbericht 2004** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachen für 2002.
An die Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002 des Landes Niedersachsen schließen sich in Kapitel III der Nachweis über Vermögen und über Schulden und Verpflilchtungen an. Kapitel IV beinhaltet einen Beschluss der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur ausufernden Staatsverschuldung. Die Bemerkungen zu verschiedenen Prüfungsergebnissen sind in Kapitel V wiedergegeben. Dazu gehören u.a. Missachtung haushaltsrechtlicher und hochschulrechtlicher Vorschriften bei der Förderung einer privaten Fachhochschule; unzulässige Projektförderung eines Vereins zur Abwendung der Insolvenz und Umgehung des Haushaltsaufstellungsverfahrens und des Budgetrechts bei der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln. Den Bemerkungen folgt eine Denkschrift, die Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Ministerien umfasst. Der Rechnungshof stellt dabei beispielsweise im Finanzministerium unzureichende Wirtschaftlichkeit im Bereich der Telearbeit und Bearbeitungsmängel im Bereich der steuerlichen Betriebsprüfung fest. Beim Kultusministerium bemängelt der LRH das Zuwendungsverfahren des Programms „n-21: Schulen in Niedersachsen online“ und die großzügige Gewährung von Sonderurlaub für Lehrkräfte. Im Bereich des Justizministeriums wird die Registerführung bei den Amtsgerichten untersucht. Im Abschnitt verschiedenen Geschäftsbereiche wird u.a. die Personalkostenfalle – Anmerkungen zur Mittelfristigen Finanzplanung des Landes 2004-2007 thematisiert.

Zu beziehen als Drucksache 15/180 beim Niedersächsischen Landesrechnungshof, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim.

g. Nordrhein-Westfalen

Der Rechnungshof von Nordrhein-Westfalen legte seinen **Jahresbericht 2004** über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2003 vor.
Kapitel A des Jahresberichts umfasst die Haushaltspläne 2002, 2003 und 2004/2005 sowie die Haushaltsrechnung für 2002 und eine Übersicht über Vermögen und Schulden des Landes. In Kapitel B sind die Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung wiedergegeben. Im Bereich „Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsprüfungen" untersuchte der LRH die Wirtschaftlichkeit der Druckerei des Landesvermessungsamtes, die Prüfung „Zuwendungstatbestände und Erfolgskontrolle"; die Anlagen des „Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" sowie die Prüfung der IT-gestützten Personalverwaltung. Bei den Ministerien des Landes wurden u.a. folgende Prüfungen vorgenommen: Leistungs- und Entgeltverzeichnisse der zentralen Rechenzentren im Geschäftsbereich des Innenministeriums; Förderung des Ausbaus eines schienengebundenen Nahverkehrssystems; Beitragsleistungen des Landes an die Landesunfallkasse; Tourismusförderung des Landes und die Bearbeitung intensiv zu prüfender Steuerfälle.
In Kapitel C „Beratungsbeiträge" untersuchte der LRH die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Beihilfebearbeitung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung, die Einführung eines automatisierten Dokumentenmanagementsystems in der Versorgungsverwaltung und Cross-Border-Leasing-Geschäfte der Kommunen.
Die finanziellen Auswirkungen der Prüfungstätigkeit und sonstige Prüfungen sind im Anhang festgehalten.
Zu beziehen beim Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf oder im Internet abrufbar unter www.lrh.nrw.de.

h. Rheinland-Pfalz

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz legte seinen **Kommunalbericht 2003** vor.
Der Rechnungshof hat ausgewählte Ergebnisse aus Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung von Städten, Gemeinden und Landkreisen im Kommunalbericht zusammengefasst. Der Bericht gliedert sich in sechs Teilziffern. In Tz. 1 wird die Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände untersucht. Hier wurde festgestellt, dass die Haushaltslage auch in 2003 weiter defizitär war. Tz. 2 befasst sich mit der Personalverwaltung der Verbandsgemeinde. Die überörtliche Prüfung der Verbandsgemeinde wird in Tz. 3 thematisiert. Der Rechnungshof stellt hierbei fest, dass sachgerecht ausgestattete Prüfungsämter dazu beitragen, die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden zu einem sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandeln anzuhalten. In Tz. 4 stellt der Rechnunghof fest, dass Ausgaben für die Jugendhilfe zunehmend die kommunalen Haushalte belasten und dass nur eine enge Zusammenarbeit der Fachkräfte des Sozial- und Erziehungsdienstes mit den Verwaltungskräften eine sachgerechte Hilfe gewährleistet. Tz. 5 beschäftigt sich mit der Abwasserabgabe. Hier wurden Möglichkeiten, die Abwasserabgabe durch Erklärung realistischer Einleitungswerte für Schmutzwasser zu senken, nicht genutzt. Tz. 6 widmet sich der Energieverwendung und dem Energiemanagement in Krankenhäusern. Durch regelmäßige, differenzierte Erfassung und Kontrolle des Energieverbrauchs lassen sich hier Energiekosten einsparen.
Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer oder online unter www.rechnungshof-rlp.de.

i. Sachsen

Der Sächsische Rechnungshof legte seinen **Jahresbericht 2004** der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaats Sachsen vor.
Kapitel I gibt Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung für das Jahr 2002 wieder. Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2002 hat eine Verschlechterung der Haushaltslage des

Freistaates Sachsen im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes 2001/2002 ergeben. Maßgeblich sind dafür nicht nur die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe, sondern vor allem der spürbare Einbruch der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen.
Kapitel II „Allgemeines“ behandelt den Einsatz von Open Source Software in der Landesverwaltung und die Reisekostenabrechnung. Im Kapitel III „Staatsverwaltung“ gibt der Rechnungshof aus elf Einzelplänen verschiedene Prüfungsergebnisse aus den Ministerien wieder. Schwerpunkte des Jahresberichtes 2004 sind die Prüfungen der kommunalen infrastrukturellen Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Augusthochwasser 2002 (Beiträge Nr. 8 und 9), die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (Beitrag Nr. 10), die Städtebauförderung im Regierungsbezirk Dresden (Beitrag Nr. 11), die Beihilfegewährung im Landesamt für Finanzen (Beitrag Nr. 15) und die Neustrukturierung der staatlichen Museen und Kultureinrichtungen (Beitrag Nr. 27).
Der Kommunalprüfung ist mit Kapitel IV ein eigener Abschnitt gewidmet. Kapitel V beinhaltet die Prüfung der Wirtschaftsführung des Mitteldeutschen Rundfunks.
Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Postfach 10 10 50, 04010 Leipzig, oder im Internet unter www.sachsen.de.de/bf/verwaltung/rechnungshof

j. Schleswig-Holstein

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein veröffentlichte einen Sonderbericht zur **„Prüfung der Unterrichtsversorgung, des Lehrerbedarfs sowie der Schulentwicklung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein bis Schuljahr 2009/10“**.
Bis zum Schuljahr 2009/10 werden voraussichtlich rund 4.570 Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden. Unter Berücksichtigung des Lehrermehrbedarfs, des Teilzeitverhaltens der Lehrkräfte und des Wegfalls der Vorgriffsstunde werden zur Deckung des Lehrerbedarfs rund 5.500 Lehrkräfte benötigt. Der Bedarf kann nicht vollständig durch den eigene, in Schleswig-Holstein ausgebildeten Lehrkräftenachwuchs abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere für die Grund- und Hauptschulen. Außer der Ermittlung des zukünftigen Lehrerbedarfs beschäftigt sich der Bericht mit den Maßnahmen zur Reduzierung des Lehrerbedarfs. Dazu gehören Möglichkeiten wie die Erhöhung des Klassenteilers, die Zusammenlegung von Oberstufen oder Schulstandorten und die Verkürzung der Regelschulzeit bis zum Abitur. Zudem wird untersucht, welche Auswirkungen die geplanten Schulreformen wie flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschule, Fremdsprachenunterricht an allen Grundschulen, flächendeckende Einführung von Ganztagsschulen und die Verlängerung der Grundschulzeit auf den Lehrerbedarf haben. Zuletzt wird untersucht, wie sich der Bedarf an Lehrkräften verändert bei sonstigen schulorganisatorischen Maßnahmen, wie Aufnahmeprüfung für die 5. Klassenstufe und Regelversetzung in die nächsthöhere Klassenstufe.
Zu beziehen beim Rechnungshof Schleswig-Holstein, Postfach 3180, 24030 Kiel, e-Mail: Poststelle@lrh.landsh.de.

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft

In der Reihe „Coppenberger Gespräch“ der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft erschien der Beitrag **„Zukunft durch Flexibilität! Anforderungen an den Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland“.**
Nach den Begrüssungsreden vom Präsidenten der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Hans Tietmeyer, und von Ministerpräsident Roland Koch sowie vom Mainzer Stadtkämmerer Dr. Müller beinhaltet der Band 33. Cappenberger Gespräch den Beitrag von Prof. Dr. Bernd Huber zum zentralen Thema „Reform des deutschen Föderalismus“. In seinen Ausführungen zeigt er zunächst die Vorteile des Föderalismus aus ökonomischer Sicht auf und nennt dann drei Prinzipien für die Gestaltung des föderalen Systems: Subsidarität, Konnexität und Autonomie. Aus diesen Prinzipien leitet Prof. Huber die Schwächen des deutschen föderalen Systems ab, an

denen die Reformen ansetzen müssten. Danach folgt der Beitrag von Oswald Metzger „Mut zur Wahrheit – Plädoyer für grundlegende Reformen in Staat und Gesellschaft“. Er behandelt darin die psychologischen Voraussetzungen für eine Reformpolitik und wie sie glaubhaft kommuniziert werden kann, damit sie bei den Wählern ankommt. Anschließend folgen die Diskussionsbeiträge. Danach werden in mehreren Kurzvorträgen einige Aspekte näher beleuchtet. Es wird auf die Frage eingegangen, wie weit die Institutionen und Ebenen im föderalen System richtig organisiert sind. Der Beitrag von Prof. Hans-Günter Jenneke „Organisierte Verantwortlichkeit“ geht auf die Ganztagsbetreuung von Kindern und deren Finanzierung ein. Ein weiterer Kurzbeitrag von Ministerin Annette Schavan befasst sich mit dem Thema Bildung und spricht sich „Für eine bessere Bildung in Deutschland“ aus. Der dritte Beitrag von Hans-Eberhardt Schleyer behandelt die „Reform des Arbeitsmarktes im Spannungsfeld kommunaler, politischer und wirtschaftlicher Interessen“. Der letzte Beitrag von Alexander Schink geht auf die „Umsetzung von EG-Richtlinien in der Umweltpolitik“ ein.
Zu beziehen bei der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Warendorfer Str. 14, 48145 Münster, E-Mail: b.wuebke@lwl.org; Internet: www.fsvg-online.de.

b. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften
i) Vom Department für Öffentliche Reformen und soziale Angelegenheiten bei der indischen Regierung erschien die Broschüre **„Hin zu einer öffentlichen Verwaltung von Qualität für nachhaltiges Wachstum und Entwicklung“**.
Die Broschüre gibt die Beiträge wieder, die auf der zweiten spezialisierten internationalen Konferenz des IIAS im November 2002 in Neu Delhi gehalten wurden. Nach den Eröffnungsreden und dem Generalreport von Geraldine Fraser-Moleketi zum Titelthema der Konferenz folgen die Berichte der vier Workshops. Workshopthemen waren:
- Nachhaltiges Wachstum und Entwicklung im Informationszeitalter
- Hin zu einer wirtschaftlichen, transparenten, effizienten und ehrlichen Verwaltung
- Verschärfung der administrativen Kapazitäten und Nutzung der menschlichen Ressourcen für Wachstum und Entwicklung
- Die Beziehungen zwischen den internationalen Organisationen und den nationalen Verwaltungen in der Politik der nachhaltigen Entwicklung.

ii) Das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS) veröffentlichte die dritte Konferenz Braibant mit dem Titel **„Die Verfassung und die Verwaltung“**.
Auf der dritten „Konferenz Braibant“ sprach Prof. Francis Delperée zum Thema Verfassung und Verwaltung. Nach einer Einleitung zum Thema behandelt er im ersten Kapitel die notwendigen Regeln der Organisation. Er fasst die Verfassung als eine Regel der Organisation der öffentlichen Macht auf. Anschließend erläutert Herr Delperée die impliziten und expliziten Regeln der Organisation. Im zweiten Kapitel geht er der Frage nach, ob die Verfassung auch die Regeln für das Handeln und das Verhalten der Verwaltung bestimmt.

Zu beziehen beim Institut International des Sciences Administratives, Rue Defacqz 1, bte 11, 1000 Brüssel, Belgien, www.iiasiisa.be

III. Aus Bundestag und Bundesrat

Unterrichtung durch die Bundesregierung

1. Bundesbericht Forschung 2004
Der umfangreiche Bericht beginnt mit einer forschungspolitischen Präambel, in der die Grundlinien der staatlichen Forschungsförderung sowie aktuelle politische Ziele und Maßnahmen dargelegt werden. Teil I des Forschungsberichts befasst sich mit Strukturen der deutschen Forschung und ihre Finanzierung. In Teil II werden die Ressourcen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland und im internationalen Vergleich analysiert. Die Forschungs- und Technologiepolitik des Bundes wird in Teil III und die der Länder in Teil IV dargestellt. Teil V befasst sich mit den Innovationsindikatoren zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Im sechsten Teil des Berichts geht es um internationale Zusammenarbeit in Forschung und Technologie und im siebten Teil sind zahlreiche Tabellen und Statistiken wiedergegeben.
BT-Drucksache 15/3300

2. Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008
Im ersten Kapitel „Wachstum und Reformen sichern – haushaltspolitisch Kurs halten“ wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2004-2008 untersucht sowie die Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2005 dargestellt. Das zweite Kapitel nennt die Eckwerte des Bundeshaushalts 2005 und des Finanzplans 2004 bis 2008. Für das Jahr 2005 sind Ausgaben von 258,3 Mrd. EUR vorgesehen. Das beinhaltet eine Nettokreditaufnahme von 22 Mrd. EUR. Im dritten Kapitel werden die Ausgaben des Bundes näher beleuchtet. Der Bereich der sozialen Sicherung ist weiterhin der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt, er macht für 2005 fast 125 Mrd. EUR aus. Kapitel vier gibt die Einnahmen des Bundes wieder. Für 2005 rechnet der Bund mit Steuereinnahmen von 194,5 Mrd. EUR. Der Rest verteilt sich auf sonstige Einnahmen (41,8 Mrd. EUR) und eine Nettokreditaufnahme von 22,0 Mrd. EUR. Bis zum Ende des Finanzplanungshaushalts in 2008 soll die Nettokreditaufnahme auf 19,5 Mrd. EUR zurückgeführt werden. In Kapitel fünf werden die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen dargestellt und das sechste Kapitel gibt einen Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums. Kapitel sieben enthält eine Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2008.
BT-Brucksache 15/3661

3. Umweltgutachten 2004 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen
Das Gutachten geht im ersten Kapitel auf die politische Ausgangslage für die Umweltpolitik und auf die Umweltsituation in Deutschland ein. Das zweite Kapitel befasst sich mit Klimaschutz und Energiepolitik. Im dritten Kapitel geht es um den Naturschutz und dabei u.a. um die Umsetzung des Netzes NATURA 2000. Mit der Landwirtschaft und dabei vorallem mit der Agrarwirtschaft sowie den umweltschonenden Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln beschäftigt sich Kapitel vier. Kapitel fünf und sechs sind dem Gewässerschutz bzw. der Luftreinhaltung gewidmet. Der Lärmschutz ist Thema von Kapitel sieben, die Abfallwirtschaft von Kapitel acht und der Bodenschutz von Kapitel neun. Als einen weiteren Themenbereich greift das Gutachten in Kapitel zehn die „grüne“ Gentechnik auf. Dabei geht es um die Anwendung der Gentechnik bei Nutzpflanzen. Kapitel elf geht auf die Reform der europäischen Chemikalienpolitik ein. Die letzten beiden Kapitel befassen sich mit neuen gesundheitsbezogenen Umweltrisiken und neuen umweltpolitischen Steuerungskonzepten.
BT-Drucksache 15/3600

4. 19. Subventionsbericht
Der 19. Subventionsbericht stellt die Finanzhilfen des Bundes und die auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen im Zeitraum 2001 bis 2004 dar. Kapitel 2 führt die Grundsätze der

Subventionspolitik und die Bedeutung des Subventionsabbaus auf und erläutert den Subventionsbegriff. Kapitel 3 gibt eine Übersicht zur Subventionsentwicklung im Zeitraum 2001 bis 2004. Mit steuerpolitischen Maßnahmen und ihren Auswirkungen auf die Steuersubventionen befasst sich Kapitel 4. Ziele und Maßnahmen in wesentlichen Bereichen wie Umweltpolitik, gewerbliche Wirtschaft, Verkehrswesen, Wohnungswesen und Vermögensbildung sind in Kapitel 5 wiedergegeben und die Erfolgskontrolle in den wesentlichem Bereichen Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft sowie Wohnungswesen erfolgt in Kapitel 6. Kapitel 7 befasst sich mit der internationalen Subventionsentwicklung.
BT-Drucksache 15/1635

5. Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1998 bis 2001

Der Bericht beginnt mit eine grundsätzlichen Anmerkung zur humanitären Hilfe und ihrer Abgrenzung zur Entwicklungszusammenarbeit (Ziff. 3). Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über Art und Umfang von humanitären Krisen im Berichtszeitraum (Ziff. 4). Anschließend folgt eine Einführung in Zuständigkeiten und Organisation der humanitären Hilfe innerhalb der Bundesregierung und ihrer verschiedenen Ressorts und eine Vorstellung der verschiedenen Haushaltstitel, die die Bundesregierung zur Finanzierung ihrer humanitären Hilfe bewirtschaftet (Ziff. 5). Nach diesem Überblick beschreibt der sechste Abschnitt, wie die Koordinierung der deutschen humanitären Hilfe nach innen und nach außen erfolgt. Danach werden ausgewählte projektübergreifende Konzepte oder Querschnittsthemen der humanitären Hilfe diskutiert (Ziff. 7). In einem geographisch nach Kontinenten gegliederten Hauptteil werden die wichtigsten Krisen und Katastrophen im Berichtszeitraum und die unterstützten Hilfsmaßnahmen in den betroffenen Ländern beschrieben (Ziff. 8). In den folgenden Abschnitten geht der Bericht auf die humanitäre Hilfe der Bundesländer (Ziff. 9), deutscher nichtstaatlicher Organisationen (Ziff. 10) sowie der Europäischen Kommission (Ziff. 11) ein. Die deutsche humanitäre Hilfe im internationalen Vergleich ist Thema des anschließendem Abschnitts (Ziff. 12). Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf schon jetzt erkennbare künftige Herausforderungen der humanitären Hilfe der Bundesregierung (Ziff. 13).
BT-Drucksache 15/2019

6. Aktionsprogramm Informationsgesellschaft Deutschland 2006

Teil A des Berichts befasst sich mit der Lage und den Perspektiven der Informationsgesellschaft Deutschland. Dabei geht der erste Teil auf den Stand der Informationsgesellschaft in Deutschland heute ein. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Perspektiven und Herausforderungen an die politische Gestaltung. Hierzu wurde ein neuer Masterplan „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ entwickelt. Teil B des Berichts geht dann im einzelnen auf die Handlungsfelder der IuK-Politik ein. Für die kommenden Jahre sieht die Bundesregierung die wesentlichen Herausforderungen in den Handlungsfeldern:

- Digitale Wirtschaft für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit
- Bildung, Forschung und Chancengleichheit
- eGovernment, Sicherheit und Vertrauen im Internet
- eHealth für eine bessere Gesundheitsversorgung

BT-Drucksache 15/2315

7. Jahresbericht 2003 des Wehrbeauftragten (45. Bericht)

Im ersten Abschnitt geht der Bericht auf die Rahmenbedingungen der Arbeit des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages ein. Der zweite Abschnitt behandelt die Bundeswehr im Inland und die Auswirkungen von Reformen sowie die Bundeswehr und Auslandseinsätze. Weitere Themenfelder werden in Abschnitt drei zusammengefasst. Dazu gehören u.a. Allgemeine Wehrpflicht, Reservisten, Sanitätsdienst, Sexualität und Bundeswehr, finanzielle Leistungen und Eingliederung in das zivile Berufsleben. Im Abschnitt vier werden Einzelfälle aufgeführt, die als nicht repräsentativ für den Alltag der Bundeswehr angesehen werden.

BT-Drucksache 15/2600

8. Fortschrittsbericht 2004

Mit dem Bericht legt die Bundesregierung Rechenschaft ab, in wieweit ihre Strategie für eine nachhaltige Entwicklung für Deutschland bisher Erfolg hatte. Nach einem kurzen Abriss der aktuellen Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung geht der Teil B auf die Strategie als gesellschaftlicher Prozess ein. Damit der Nachhaltigkeitsgedanke erfolgreich ist, sollte er auch in der Gesellschaft verankert sein. Teil C nennt Indikatoren und Ziele. Hierzu zählen als Oberpunkte: Generationsgerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung. In Teil D wird Bilanz zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie gezogen. In Teil E werden weitere Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung aufgeführt. Dazu gehören die Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft, neue Energieversorgungsstruktur unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien, die Kraftstoff-Strategie „Alternative Kraftstoffe und innovative Antriebe“ sowie eine Verminderung der Flächeninanspruchnahme. Ein Ausblick auf die weiteren Handlungsfelder schliesst den Bericht ab.

BT-Drucksache 15/4100

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

VI./1. Yves Emery

Rewarding civil service performance through team bonuses: findings, analysis and recommendations

International Review of Administrative Sciences, Heft 1, 2004, S. 157-168

Leistungsbelohnung durch Bonuszahlungen für Teams: Untersuchungsergebnisse, Analyse und Empfehlungen

Einführung

Im Rahmen der Bestrebungen, den öffentlichen Dienst stärker nach Leistungskriterien neu zu strukturieren, kommt der Reform der Personalwirtschaft ein besonderes Gewicht zu. In den vergangenen zehn Jahren haben eine Reihe von OECD-Mitgliedstaaten leistungsbezogene Besoldungselemente eingeführt. In wissenschaftlichen Publikationen ist darauf hingewiesen worden, dass dieses Instrument auch zu einer Veränderung in der Kultur des Verwaltungsmanagements beitragen soll. Jedoch sind die tatsächlichen Wirkungen dieses Instruments umstritten insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von leistungsbezogener Besoldung in der Verwaltung nicht ideal sind.

Neben den fehlenden finanziellen Ressourcen und der oft unzureichenden Fortbildung von Führungskräften in der Anwendung leistungsbezogener Instrumente leidet die Einführung der Leistungsbesoldung unter einem neuen Problem; dem zunehmenden Widerspruch zwischen der Anerkennung von individuellen Leistungen und Teamleistungen. Während in der wissenschaftlichen Managementliteratur die Wichtigkeit der Zusammenarbeit in Teams hervorgehoben wird, werden in der Praxis die Bedingungen insbesondere bei der Besoldung immer individueller ausgestaltet.

Die auf die achtziger und neunziger Jahre zurückgehende Vernarrtheit für das „Team“ (ursprünglich die „Gruppe“) nimmt weiterhin zu. Nach einer Reihe von Studien tragen Teams entscheidend zu Innovation, Qualität der Dienste, Kostenreduktion und einer Produktivitätszunahme bei.

Die Individualisierung von Besoldungssystemen, deren Wirkung in der Literatur umstritten ist, lässt hingen wenig Bewegungsspielraum für ein auf der Team-Ebene angesiedeltes Besoldungssystem. Derartige individuelle Besoldungselemente sind zunehmend in der Schweiz eingeführt worden.

Kritiker der Belohnung von individueller Leitung betonen, dass das Organisationsziel in der Verbesserung der Leistung und Qualität der Dienste und nicht in der Belohnung einzelner Leistungen bestünde. Besoldung kann nach der jeweiligen Ausgestaltung zu einer gegenseitigen Unterstützung und Kooperation anregen oder stärker das individuelle Verhalten hervorheben.

Motivation und Leistung von Verwaltungsmitarbeitern: der ambivalente Anreiz von finanzieller Belohnung

In öffentlichen Organisationen haben finanzielle Anreize eine im Vergleich mit dem Privatsektor geringere Priorität für die Motivierung von Mitarbeitern. Während im Privatsektor bei Managern die Bezahlung an erster Stelle steht, kommt im öffentlichen Sektor den Aspekten der

Gestaltungsmöglichkeit, die Arbeitsplatzsicherheit, die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten anzuwenden und auszubauen, eine größere Bedeutung zu. Eine im Jahr 1997 von der OECD durchgeführte Studie zur Leistungsbesoldung kommt zu dem Schluss, dass es keinen unmittelbaren Nachweis für bessere Leistung durch Vergabe von leistungsbezogenen Bezahlungselementen in der Verwaltung gibt. Das Ergebnis eigener Studien ist, dass nicht-finanzielle Anreize wie die Organisation der Arbeitszeit, die Verbesserung der Ausstattung des Arbeitsplatzes und die Entwicklung der Fähigkeiten von Verwaltungsmitarbeitern höher eingeschätzt wurden als die rein finanziellen Anreize.

Individuelle Belohnung und Kooperation

Die schon bestehende Tendenz zur Fragmentierung von Verwaltungsdiensten wurde durch das sog. „New Public Management“ noch verstärkt. Jede Verwaltungseinheit sieht nur noch „seine“ Verträge und ist bestrebt, nur noch „seine“ Zielsetzungen umzusetzen und bewirkt damit letztendlich eine Form des institutionellen Egoismus.

Bislang ist nicht untersucht worden, ob die Individualisierung von Besoldungssystemen einen Einfluss auf diese Entwicklung hat. Wenn Organisationsziele auf eine individuelle Ebene herunter gebrochen werden, führt das in der Realität dazu, dass Mitarbeiter ermutigt werden zur Innovation sowie zur Übernahme von Verantwortung und von Risiken unter ungünstigen Bedingungen. Der Wettbewerbsgedanke setzt dann den Kooperationsgeist außer Kraft. Die Frage, die sich daher stellt ist, ob ein Team-Bonus einem derartigen Mechanismus entgegenwirken kann.

Die Einführung von finanziellen Anreizen in der öffentlichen Verwaltung: Herausforderungen, Grenzen und Erfolgsbedingungen

Ein Anreizsystem ist nur dann effektiv, wenn folgende allgemeine Bedingungen beachtet werden:

- Den Mitarbeitern sollte eine Belohnung angeboten werden, die mit positiven Vorstellungen verbunden wird. Für leistungsbezogene Bezahlungselemente müssen ausreichende Mittel vorhanden sein zwischen 0,5 % (gegenwärtiger Betrag im Schweizer Bundeshaushalt) und 2 % des Personalhaushalts. (Experten sehen allerdings eine Quote von 10 % für erforderlich an.)
- Zwischen der Vergabe der Leistungszulage und der tatsächlich erbrachten Leistung muss ein unmittelbarer Zusammenhang bestehen.
- Belohnungen müssen sichtbar sein. Die Offenheit der Vergabepraxis, die in der Privatwirtschaft zwar ein Tabu ist, entspricht jedoch der Kultur des öffentlichen Dienstes. Sie trägt dazu bei, dass sich die Mitarbeiter fair behandelt fühlen. In einer Zeit, in der nur wenige finanzielle Ressourcen für die Vergabe von Bonuszahlungen zur Verfügung stehen, trägt sie auch zur Legitimierung des Systems bei.

Im Hinblick auf den Teambonus gilt folgendes zu beachten:

- Das Team muss in der Lage sein, die Ergebnisse seiner Arbeit tatsächlich beeinflussen zu können im Sinne einer Kausalität.
- Es muss eine Verbindung bestehen zwischen der Leistung des Einzelnen, des Teams und den Organisationszielen und muss von den Beteiligten auch nachvollzogen werden können.

Grundlage für jede Form der Leistungsanerkennung bleibt indes ein funktionierendes Beurteilungssystem. Fehler im Beurteilungssystem können zu Fehlanreizen führen und zu Leistungen, die nicht im Organisationsinteresse stehen.

Präsentation und Diskussion der Forschungsergebnisse

In der Schweiz sind in den neunziger Jahren in der Folge des New Public Management eine Reihe von Besoldungsregelungen eingeführt worden, die nicht-automatische Bestandteile enthalten. Mit der Änderung des Schweizer Dienstrechts, die zu mehr Flexibilität geführt hat (Einstellung durch Vertrag, Tarifvereinbarungen, Vereinfachung des Kündigungsverfahrens), begannen die Mitarbeiter Arbeits-, Besoldungs- und Beförderungsbedingungen zu verlangen, die mit der Privatwirtschaft vergleichbar sind. Die Besoldungssysteme in der Schweiz unterscheiden sich zwischen dem Bund und den Kantonen und auch zwischen den Kantonen. Gemeinsam sind ihnen folgende Merkmale:

- Für jede Funktion gibt es eine Besoldungsgruppe mit einer Eingangsstufe und einer Endstufe. Oft wird noch eine Mittelstufe festgelegt als Höchstbezahlung für Mitarbeiter, deren Beurteilung nicht gut genug ist.
- Für jeden Mitarbeiter ist jährlich eine Beurteilung durchzuführen. Diese Beurteilung wird u.a. auch dazu genutzt, die Höhe der Besoldungsanpassung für das Folgejahr festzulegen. Ein Teil der Anpassung beruht auf dem Dienstalter und ist mit dem Begriff „Erfahrung“ neu benannt worden. Die oberen Besoldungsstufen werden jedoch nur leistungsabhängig auf der Grundlage guter Beurteilungen vergeben.
- In der Gesetzgebung der letzten Jahre sind auch Leistungszulagen als Ersatz für die normalen Gehaltsanpassungen eingeführt worden. Diese isolierten Bonuszahlungen sind von der Privatindustrie kopiert worden und unterliegen keiner Beitragspflicht für den Schweizer Pensionsfonds.
- In der Schweiz besteht kein automatischer Karriereverlauf. Beförderungen auf freie Stellen erfolgt auf der Grundlage interner Ausschreibungen und Wettbewerbe, die für Kandidaten von außerhalb der Verwaltung geöffnet sind, wobei die internen Kandidaten den Vorzug erhalten, sofern sie die geforderten Fähigkeiten nachweisen.

Im Hinblick auf den Einsatz und die Vergabe eines „Team-Bonusses“ beruhen die Untersuchungsergebnisse auf einer Befragung in 26 Schweizer Kantonen im November 2001. Vorbehaltlich weiterer Befragungen können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- In 20 der 26 kantonalen Verwaltungen erfolgt eine Vergabe von Bonus-Zahlungen, jedoch nur in weniger als die Hälfte dieser Verwaltungen (elf) besteht die Möglichkeit zur kollektiven Vergabe. Diese Art des Team-Bonusses wird in allen Fällen zusätzlich zur individuellen Gehaltsanpassung gewährt. Einige Verwaltungen gaben überdies an, dass die Vergabemöglichkeit zwar rechtlich vorgesehen sei, aber sie in der Praxis nicht zur Anwendung kommen würde, da diese Form der Honorierung nicht mit der bestehenden „Kultur“ vereinbar sei.
- Die geringere Bedeutung des Team-Bonusses spiegelt sich in den öffentlichen Haushalten wider: In den meisten Kantonen sind nur 5 % der Leistungsvergütungen für diesen Bonus vorgesehen. Eine Ausnahme bilden hier nur die Kantone Sankt Gallen mit 40 % und Schaffhausen mit 30 %.
- Die Höhe der Bonuszahlungen variiert zwischen 300 und 3.500 € bzw. zwischen 0,5 und 7 % des Jahresgehalts.
- Die Art der Teams, die einen Bonus erhalten, lässt sich nur schwer bestimmen. Nach den erhobenen Daten ist Voraussetzung das Vorhandensein einer gemeinsamen Aufgabe wie etwa bei Projektgruppen.
- Zusätzlich zum Team-Bonus gewähren elf Kantone auch einen „spontanen“ Bonus. Dieser wird häufig nicht in Form einer zusätzlichen Bezahlung, sondern im Wege von zusätzlichem Urlaub oder Gewährung einer Fortbildung geleistet.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das System der Bonus-Zahlungen noch in den Anfängen befindet. Der Wettbewerb mit dem Privatsektor hat zwar zu einigen Innovationen geführt, jedoch sind noch eine Reihe von grundsätzlichen Fragen zu klären. Hiezu gehört auch

der Interessenausgleich zwischen der Allgemeinheit, die den öffentlichen Dienst finanziert, und den Verwaltungsmitarbeitern, die auf vergleichbare Beschäftigungsbedingungen wie im Privatsektor drängen.

Zusammenfassung und Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen sind so formuliert, dass sie auf jede Form von Verwaltung innerhalb und außerhalb der Schweiz Anwendung finden können:

Integration der verschiedenen Handlungsebenen innerhalb der Verwaltung
Für die Umsetzung von leistungsbezogenen Besoldungselementen können folgende vier Ebenen unterschieden werden:

- Die individuelle Ebene: Mitarbeiter erbringen ihre Leistung mit einem unterschiedlichen Grad an Fähigkeiten. Auch ein Team-Management muss auf der individuellen Ebene ansetzen, auf der die Besoldungsbedingungen vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes überwiegend identisch sind.
- Die Team-Ebene: Vor dem Hintergrund, dass Verwaltung sich von Fachverwaltungen zu mehr vernetzten Verwaltungen bewegt, kommt der Team-Ebene eine zunehmende Bedeutung zu. Die individuellen Fähigkeiten müssen sich in Team-Leistungen widerspiegeln. Dies erfordert entsprechende Team-Fähigkeiten.
- Die Organisationsebene: Aufgrund der zunehmenden Übertragung eigenständiger Befugnisse in Folge des New Public Management wird die jeweilige Organisation (Behörde, Amt, Agentur) auch stärker für Ergebnisse verantwortlich gemacht. Hier muss innerhalb der Organisationen eine entsprechende Verantwortungsstruktur unter Einbindung der Teamstrukturen gefunden werden.
- Die Regierungsebene: die verselbständigten Verwaltungsstrukturen müssen eingebunden werden in eine Gesamtstrategie in Form politischer Planung oder durch gesetzliche Regelungen. Hier müssen einzelne Organisationsinteressen integriert werden in eine kollektive Dynamik, die auch gegenläufig sein kann zur Optimierung spezieller Sektoren bzw. von bestimmten politischen Handlungsfeldern.

Die individuelle Ebene, die Team-Ebene und die Organisationsebene müssen in einen leistungsbezogenen Managementprozess integriert werden. Ein Team-Bonus kann dann Teil dieses Prozesses werden.

Qualität des Teammanagements
Voraussetzung für den Einsatz des Instruments eines Team-Bonusses ist, dass bestimmte Grundvoraussetzungen für die Einrichtung und Zusammensetzung von Teams beachtet werden müssen, wie klare Ziele, ein gewissen Grad von zeitlicher Stabilität und einer Besetzung mit flexiblen, gewandten und teamfähigen Mitarbeitern.

Qualität der Beurteilungssysteme
Die Effektivität der Teams hängt zum einen mit der Führung der Teams und der Beziehungen der Mitarbeiter untereinander ab. Zum anderen kommt eine Charakteristik des Schweizer Verwaltungssystems hinzu, das es nicht besonders honoriert, wenn ein Einzelner oder ein Team hervortritt, um sich gegenüber anderen zu profilieren. Daher muss der Aspekt der intra-organisatorischen Fairness besonders beachtet werden. Auch Teams vergleichen sich untereinander. Die Tendenz, allen Teams den gleichen Bonus zu gewähren, entspricht aber nicht dem Geist des Modells.

Klärung der finanziellen Bedingungen
Die Untersuchung hat gezeigt, dass die finanziellen Bedingungen sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und oft die Kontinuität des Belohnungssystems in Frage stellen. Statt durch

Einsparung im laufenden Haushalt sollten derartige Bonussysteme daher aus einem speziellen Fonds finanziert werden dessen Höhe politisch festgelegt werden müsste.

Verbindung finanzieller und nicht-finanzieller Anreize
Eine Vielzahl von Studien hat gezeigt, dass eine erfolgreiche Strategie zur Belohnung von Leistungen finanzielle und nicht-finanzielle Anreize unbedingt kombinieren muss. Die Praxis der Vergabe des Team-Bonusses zeigt, dass den nicht-finanziellen Anreizen eine erhebliche Bedeutung zukommt. Auch sollte nicht vergessen werden, dass eine Leistungssteigerung im Team von Führungsfähigkeiten und kulturellen Aspekten abhängt und die Vergabe von Bonusleistungen nur sehr indirekt wirkt.

IV/2. Andrew Massey

Modernizing government in the Channel Islands: the context and problematic of reform in a differentiated but feudal European polity

Public Administration,
Band 82, Nummer 2, 2004, S. 421-443

Die Modernisierung des Regierungsapparats der Kanalinseln: Kontext und Problematik einer Reform in einem differenzierten, aber feudalen Gemeinwesen

Einleitung

Die Regierungsweise der Landvogteien (engl. bailiwicks) von Jersey und Guernsey ist wegen ihrer Rolle als bedeutende Finanzzentren Gegenstand wissenschaftlicher Aufmerksamkeit. Die britische Regierung wird kritisiert, weil sie die großen Geldströme auf den Kanalinseln nicht angemessen überwacht. Die britischen Befugnisse auf den Inseln sind jedoch begrenzt, denn die Landvogteien sind unabhängig und weder Teil der Europäischen Union noch des Vereinigten Königreichs. Es ist daher schwierig, sie zu überwachen. Die Wirtschaft der Inseln wird vom Finanzgeschäft dominiert. Die Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungen ist stark abhängig von den aus der Finanzwirtschaft eingehenden Steuern. Die politischen Systeme der Inseln werden kritisiert, weil sie unfähig seien, den Finanzsektor zu regulieren. Die Bindung an ein vorherrschendes Gewerbe zieht sich aber durch die ganze Inselgeschichte, geändert hat sich nur der "Wirtschaftszweig": früher war die Wirtschaft von staatlich lizenzierten Piraten und Freibeutern beherrscht.
Druck auf die Landvogteien, ihre politischen Strukturen zu modernisieren, führte 2000 zu den Berichten von Harwood und Clothier über den Regierungsapparat von Guernsey bzw. Jersey. Sie empfahlen eine Reform der Regierung zu einem mehr von der Exekutive geleiteten System. Die folgenden Erörterungen führten zur Ernennung eines Chefministers (in Jersey unterstützt von einem Ministerrat), der von und aus den gesetzgebenden Körperschaften gewählt wird. Die Landvogteien stellten sich auch der Kritik an ihrer Rolle als Steuerzufluchtsort. Im Februar 2002 gab es eine Vereinbarung mit der OECD, dass die OECD-Prinzipien über Informationsaustausch und Transparenz in Steuerangelegenheiten anzuwenden seien, wie sie in den Vereinbarungen der OECD mit anderen Regierungen üblich sind. Der Antrieb der Inselregierungen zur Modernisierung war stark, die Pläne müssen allerdings noch umgesetzt werden. Anlass dazu war allerdings keine amerikanische oder britische Initiative noch Ergebnis der Europäisierung der Region, sondern die Frustration über die oft chaotischen Ergebnisse des Nebeneinanders von 28 verschiedenen Ausschüssen (allein in Jersey) bei der Behandlung schwieriger politischer Fragen, wie Einwanderung, Wohnungswesen und wirtschaftliche Entwicklung. Z.T. handelt es sich um eine Abwehrmaßnahme beider Landvogteien, um Modernisierungsbereitschaft zu demonstrieren und damit die Selbstverwaltung unter günstigen Bedingungen zu bewahren. Ein Commonwealth-Bericht von 1986 zeigte, dass kleine Staaten in der globalisierten Gesellschaft verwundbar sind und ihre Eroberung durch die Finanzwirtschaft unsaubere Machenschaften verbergen kann. Es liegt daher im Interesse der internationalen Gemeinschaft, solche Staaten und ihre Modernisierungsversuche genau zu beobachten.

Hintergrund und Kontext

Guernsey

Die kleinen Inseln Guernsey, Alderney, Sark, Herm, Jethou, Brecqhou und Lihou bilden die Landvogtei Guernsey und liegen nordwestlich von Frankreich. Sie haben auf ca. 24 Quadratmeilen (1 Quadratmeile ca. 2,6 km^2) ungefähr 60.000 Einwohner. Diese Zahlen erklären die politische Priorität, die Bevölkerungsentwicklung der Inseln unter Kontrolle zu behalten, um weiteres Wachstum auf dem schon dicht besiedelten Territorium zu verhindern.

Die Finanzdienstleistungen haben alle anderen Bereiche der Inselwirtschaft an Bedeutung überholt; sie erbringen mehr als 50% des Gesamteinkommens sowie 60% des Exporteinkommens, verglichen mit 11% im Jahre 1973. Nach der Volkszählung von 2001 fand mehr als ein Drittel der Schulabgänger Arbeit in der Finanzwirtschaft, die meisten anderen in Bereichen, die von den Einkommen der im Finanzbereich Beschäftigten abhängen. 1997 hatten die Einlagen bei Banken in Guernsey 49,4 Milliarden £ erreicht, während die gesamten Aktiva 54,2 Milliarden £ betrugen. Im ersten Quartal 2003 hatten sich diese auf 74,165 Milliarden £ erhöht, während die Einnahmen aus dem Tourismus stetig zurückgehen und 1997 nur noch 160 Mio. £ betrugen, d.h. 14% der Exporterlöse, 1973 waren es noch 30%. Gartenbauprodukte, einst die Stütze der Inselwirtschaft (36% im Jahre 1973), erbrachten 1997 nur 41 Mio. £, d.h. 4% des BIP. Diese Zahlen unterschätzen wahrscheinlich die Bedeutung des Finanzsektors, weil sie unveröffentlichte Aktiva in Versicherungen, Investment- und Treuhandanlagen nicht berücksichtigen. Guernsey, das einst eine ausgeglichene und differenzierte Wirtschaftsstruktur besaß, hat sich zu einer allein auf dem Finanzsektor beruhenden Wirtschaft entwickelt, nämlich als Offshore-Steuerparadies für reiche Einzelpersonen und Firmen.

Jersey

Jersey ist mit ca. 45 Quadratmeilen und 87.000 Einwohnern (2001) die größte Kanalinsel. Das Problem der Bevölkerungsdichte (ca. 750 Personen pro Quadratmeile) ist auch für die Behörden von Jersey von vorrangiger Bedeutung und im politischen System stets gegenwärtig. Anfang der 70er Jahre war die Wirtschaft von Jersey eine Mischung aus Tourismus, Gartenbau, Kleingewerbe und Bankwesen, jetzt wird sie von der Finanzwirtschaft beherrscht, aus der der größte Teil des Einkommens der Insel stammt. Der Tourismus nimmt an Bedeutung ständig ab, und da die Zahl der Touristen sinkt, hat sich die Zahl der Hotels und Pensionen stark verringert, was die Wirtschaft in noch größere Abhängigkeit von der Finanzwirtschaft getrieben hat. Selbst ein 10%iger Rückgang der Rentabilität der Finanzwirtschaft hätte schädliche Auswirkungen auf Steuereinnahmen und Ausgaben der Landvogtei. Wie in Guernsey ist der Bereich Finanzdienstleistungen mit 24% der größte Arbeitgeber der Insel, und viele andere Arbeitsplätze hängen von den in diesem Bereich erarbeiteten Einkommen ab. 2002 gab es bei den Banken Einlagen von 135 Milliarden £ (1997: 90 Milliarden). 1997 betrug der Gesamtwert der von Institutionen auf der Insel verwalteten Finanzanlagen mehr als 200 Milliarden £. Im Vergleich dazu betrugen die Bankeinlagen in GB mit einer Bevölkerung von etwa 60 Mio. Einwohnern ca. 1000 Milliarden £.

Die Organisationen im Umkreis wichtiger Regierungsfunktionen (policy networks) werden von der Regierung benötigt, um Dienstleistungen zu erbringen. In den Landvogteien bilden die die Finanzwirtschaft repräsentierenden Organisationen das vorherrschende Netzwerk; der Staat ist per se weitgehend abhängig von ihrer Zusammenarbeit, um Dienstleistungen zu erbringen, die die Wählerschaft und andere Mitglieder des Netzwerks, z.B. die Gewerkschaften, erwarten.

Was einige Beobachter als dilettantische Regulierung der Finanzwirtschaft bezeichnen, hat in Zusammenhang mit einigem niedrigen Steuersatz und anderen Vergünstigungen zu ihrem Erfolg beigetragen. Die neuesten Berichte über das Offshore-Banking haben jedoch darauf hingewiesen, dass die Landvogteien im Vergleich mit anderen Offshore-Finanzzentren in Bezug auf Stabilität, Integrität, Professionalität, Kompetenz und gute Regulierung durchaus Anerkennung gefunden haben. Diese Aussagen werden nicht von allen Kritikern geteilt.

Verfassungsmäßiger Hintergrund

Die Kanalinseln sind zwei sich selbst regierende Inselstaaten, bekannt als die Landvogteien Guernsey und Jersey. Die Inseln gehörten ab 933 zum Herzogtum Normandie, nach der Invasion Englands 1066 wurden sie nicht dem Königreich angeschlossen, sondern blieben Teil des Herzogtums und zahlten ihre Steuern nach Rouen. Die Unabhängigkeit der Inseln innerhalb des Rahmens eines britischen Kronbesitzes begann 1204, als der Rest der Normandie zu Frankreich zurückkehrte. Von da an waren die Inseln Anhängsel der englischen Krone, aber nie Teil Englands; sie gehören auch nicht zur Europäischen Union. Die Landvogteien besitzen eine konstitutionelle Identität als Nachfolger der normannischen Herzöge, nicht des britischen Monarchen. Das Gemeinwesen der Kanalinseln datiert 500 Jahre früher als das Vereinigte

Königreich. Britische Gerichte haben keine Jurisdiktion über die Inseln, selbst die Habeas Corpus Akte (1679) ist in Guernsey und Jersey nie angewandt worden. Britische Minister können für die Landvogteien nur in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Privy Council (etwa: Kronrat) und Berater der Königin handeln. Es ist der Privy Council, den die Inseln als die für sie handlungsbefugte Autorität im Vereinigten Königreich anerkennen. Hauptaufgabe des Privy Council in Bezug auf die Inseln ist es, die von diesen zur königlichen Billigung vorgelegten Gesetzgebungsakte zu handhaben. Die entsprechenden Verfahren stehen in keiner Verfassung, sondern sind Ergebnis einer historischen Entwicklung und in der Praxis anerkannt. Wegen dieser direkten Beziehung zwischen der Krone und den Inseln entwickelte sich die Übereinkunft, dass das britische Parlament in die inneren Angelegenheiten der Inseln nicht eingreifen und auch direkt keine Steuern erheben könne, obwohl die Krone bis vor kurzem das Recht hatte, über die Inselverwaltungen indirekte Steuern einzuführen. Die Krone hat auch das Recht, Gesetze zur Anwendung zu bringen, wenn dies der einzige Weg zur Lösung eines Problems ist. In Anbetracht des Ausmaßes an Autonomie, das die Inselverwaltungen seit mehreren Jahrhunderten besitzen, wundert man sich nicht mehr über deren einzigartige politische Strukturen.

Regierungsstrukturen

Der mittelalterliche Vertreter der Krone war der Warden (Vogt), der im Namen des Königs exekutive Befugnisse ausübte. Der Vogt wurde später zum Gouverneur (einer für jede der beiden Landvogteien), ab 1834 Gouverneur-*Leutnant* (Zusatz, um kolonialen Beiklang zu vermeiden); darin kam auch seine bei der inneren Verwaltung der Landvogteien geringere Bedeutung gegenüber dem Bailiff zum Ausdruck. Der Gouverneurleutnant ist der Vertreter des Staatsoberhaupts und wird von der Krone ernannt. Er ist das formelle Verbindungsglied zwischen der britischen Regierung und den Inselbehörden.

Jersey

Die Landvogteien haben jede ihre eigene gesetzgebende Versammlung, in Jersey sind das die "Stände von Jersey" (oder einfach "Die Stände"). Sie besitzen ihre eigenen Verwaltungs- und Steuersysteme. In Jersey ist der Landvogt Präsident des Königlichen Gerichts und der Stände, er wird auf Vorschlag der Stände von der Krone ernannt. Die Krone ernennt auch den anglikanischen Dekan von Jersey, den Generalstaatsanwalt und den Generalanwalt. Die Stände von Jersey leiten ihre Bezeichnung von den Ständen des Königreiches ab: Justiz, Kirche, Volk. Sie bestehen aus dem Landvogt, dem Gouverneur-Leutnant, zwölf Senatoren, den Bürgermeistern der 12 Inselgemeinden, 29 Abgeordneten, dem Dekan von Jersey, dem Generalstaatsanwalt und dem Generalanwalt. Sie alle können in den Ständen das Wort ergreifen, aber nur die gewählten Mitglieder haben Stimmrecht. Bei Gleichstand gibt die Stimme des Landvogts den Ausschlag. Der Landvogt ist der einzige Richter der Insel, er entscheidet in Zivil- und in Strafsachen.
Der Clothier Report empfahl, die Senatoren abzuschaffen und dafür die Zahl der Abgeordneten zu erhöhen. Weiter wurde empfohlen, dem Landvogt seine politischen Pflichten zu nehmen und ihn auf seine richterliche Rolle zu beschränken. Clothier empfahl weiter, seinen Rang entsprechend dem des britischen Lord Chancellor (etwa: Justizminister) auszugestalten, unmittelbar unter dem Staatsoberhaupt, aber über dem Regierungschef.
Die Senatoren werden in den Wahlkreisen der Insel für sechs Jahre gewählt, alle drei Jahre stellt sich jeweils die Hälfte zur Wahl. Jeder Abgeordnete vertritt einen der 29 Wahlkreise für die Dauer von drei Jahren. Jede der 12 Gemeinden wählt einen Bürgermeister, diese üben ihr Amt in den Ständen für die Dauer von drei Jahren aus. Die Politiker haben gewöhnlich einen anderen Beruf und widmen sich der Politik nur auf Teilzeitbasis. Sie sind lokale Würdenträger, jeder hat einen persönlichen Wahlkreis und ein Netzwerk aus Verwandten, beruflichen und politischen Kontakten.
Die Kommunalverwaltung von Jersey findet in den 12 Gemeinden statt, deren Angelegenheiten von dem Bürgermeister und den Centeniers und Vingteniers (gewählte Polizeibeamte) überwacht werden. Die Verwaltung jeder Gemeinde wird vom Bürgermeister geleitet. Die Gemeinde ist zuständig für die Polizei, Wohlfahrt, Unterhaltung der Nebenstraßen, Abfallbeseitigung, Straßenbeleuchtung usw. Das Steuereinkommen beruht auf einem Veranlagungssystem, einer

Art von Vermögenssteuer, sowie kleineren Steuern. Alle wichtigeren Verwaltungsaufgaben liegen in der Zuständigkeit der Inselbehörden und werden von den Ausschüssen der Stände behandelt. Politiker, denen ständige Verwaltungsbeamte zuarbeiten, haben in diesen Ausschüssen den Vorsitz. Es gibt keine politischen Parteien, Politikformulierung geschieht durch wechselnde Koalitionen in den Ständen, die von ständigen Mitarbeitern unterstützt werden. Es gibt keinen zentralen Koordinierungsapparat, wie das britische Kabinett oder das Cabinet Office, und auch keine Finanzkontrollbehörde wie das britische Schatzamt. Die im Gang befindlichen Reformen werden jedoch Jersey ein ministerielles Regierungssystem unter einem Chefminister bringen.

Guernsey

Wie in Jersey bestehen die Stände von Guernsey (bekannt als die *Beratenden Stände*) aus dem Parlament und der gesetzgebenden Versammlung der Landvogtei. Für die Durchführung der öffentlichen Verwaltung sind die Ausschüsse der Stände zuständig. Die Stände tagen monatlich im Königlichen Gericht und werden vom Landvogt einberufen. Er bestimmt die Tagesordnung und nur er, ein Ausschussvorsitzender der Stände oder eine Gruppe von sieben Mitgliedern der Stände, die eine *requete* einbringen, können einen Punkt auf die Tagesordnung setzen. Eine Gesetzesvorlage wird den Ständen in Form eines *billet* vorgelegt. Die Gesetzesbeschlüsse werden der *Queen-in-Council* vorgelegt und nach ihrer Billigung durch die Königin *Ordre en Conseil* . Ein *Ordre en Conseil* muss dann vom Königlichen Gericht registriert werden, bevor er in der Landvogtei Gesetzeskraft erlangt. Die Stände nutzen auch ihre Befugnisse nach normannischem Recht und erlassen ohne Mitwirkung der Königin *Ordinances* (etwa: Verordnungen) und Regelungen weniger wichtiger Angelegenheiten.

Die Insel Guernsey ist in zehn Gemeinden eingeteilt, deren jede einen Ausschuss namens *Douzaine* (Dutzend) hat, bestehend aus gewählten Mitgliedern und zuständig für die Durchführung der kommunalen Verwaltungsangelegenheiten. Die Hauptstadt hat zwanzig solcher Beamter. Die meisten Gemeinden sind in Kantone unterteilt. Der dienstälteste *Douzenier* ist der Dekan der *Douzaine* und sitzt den Gemeindeversammlungen vor. Zwei oder mehr *Douzeniers* werden jedes Jahr für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Jede Gemeinde hat auch zwei Konstabler, die für drei Jahre gewählt werden. Ihre Pflichten umfassen den Vollzug von Gesetzen, die Steuererhebung und die Herausgabe von Gemeindeinformationen. Vieles davon ist nur noch symbolisch, denn seit April 1920 gibt es eine Inselpolizei. Jede Gemeinde hat zwei Armenanwälte, die dafür sorgen müssen, dass die Bedürftigen Lebensmittel, Geld, Kleidung und Heizmaterial erhalten. Diese Beamten werden für zwei Jahre gewählt, die Posten sind weitgehend symbolisch, denn seit einiger Zeit gibt es ein Wohlfahrtssystem auf der Insel; sie dienen aber jüngeren Leute als Sprungbrett für eine Inselkarriere bis zum Posten eines Abgeordneten in den Ständen.

Die Beratungsstände

Der Gouverneurleutnant ist befugt, an den Sitzungen der Stände teilzunehmen, hat aber kein Stimmrecht. Vorsitzender der Stände ist der Landvogt, ähnlich wie der Speaker des britischen Unterhauses. Der Landvogt ist auch der Richter im Königlichen Gericht. Seine Bezeichnung "bailiff" ist eine alte normannische Amtsbezeichnung, abgeleitet vom Wort "baille" (Wache oder Schutz) und der Bailiff (Landvogt) wird als Hüter des Gesetzes, der Tradition, der Sitten und Gebräuche der Landvogtei angesehen. Dann gibt es noch *Her Majesty's Comptroller, Her Majesty's Procureur, Her Majesty's Greffier, Her Majesty's Sheriff und Her Majesty's Sergeant.* Außer dem Landvogt (bailiff) darf keiner dieser Beamten in den Ständen wählen.

Die gewählten Vertreter bestehen aus zehn die Gemeinden repräsentierenden *Douzeniers* und den Abgeordneten. Die letzteren werden für vier Jahre gewählt. Das sind 57 nationale Vertreter, ungefähr einer pro Tausend.

Die beiden Landvogteien benutzen manchmal verschiedene Ausdrücke für das gleiche Amt und denselben Begriff für verschiedene Ämter. Obwohl sie beide aus dem normannischen Herzogtum hervorgegangen sind, haben sie sich unterschiedlich entwickelt, sind sich ihrer eigenen Identität bewusst und bewahren ihre ähnliche, aber verschiedene politische Kultur.

Der Clothier und der Harwood Ausschuss waren Versuche, den Regierungsapparat beider Landvogteien zu modernisieren. Beide stellten ineffektive exekutive Führung, schlechte Koordinierung strategischer Politikgestaltung und ein Bedürfnis nach verbesserter politischer Führung fest. Nach Harwood hat Guernsey gar keine richtige Regierung. Beide Ausschüsse

schlugen die Schaffung eines Chefministers und eine Art von Kabinett vor, die Stände sollten Prüfungs- und Kontrollfunktionen übernehmen. Dies soll nun stattfinden, aber ohne politische Parteien und ohne enge Bindungen zu GB und EU lässt sich schwer vorhersagen, was am Ende herauskommt. Die strategische Politikformulierung und die Koordinierung der öffentlichen Dienstleistungen wird sich vielleicht verbessern, doch stimmen die fortbestehenden politischen Netzwerke und das Fehlen einer wirklichen exekutiven Kontrolle eher skeptisch.

Die Struktur des Staatsdienstes und Reformfragen auf den Kanalinseln

Guernsey

Der Harwood Bericht empfahl eine deutliche Reduzierung der Strukturen im öffentlichen Dienst. Zum Zeitpunkt des Berichts (2000) hatten die Stände mehr als 20 Ausschüsse (entspr. brit. Ministerien), dazu vier staatliche Unternehmen: den Electricity Board, den Telecommunications Board, den Water Board, die Post von Guernsey. Diese sind verringert worden, es hat eine Privatisierung stattgefunden.

Es gibt keinen zentralen Koordinierungsausschuss, obwohl sich der Beratungs- und Finanzausschuss (AFC) in dieser Rolle versucht hat, mit dem Kontrolleur der Stände als de facto Kabinettsekretär. Es gibt kein Parteiensystem und kein Kabinett, nur eine Reihe wechselnder Koalitionen. Das System ähnelt mehr der englischen Kommunalverwaltung vor den Reformen von 1974 oder vor der Einführung des Corporate Managements in den Unternehmen. Die Fachausschüsse der Stände haben vollständige Kontrolle über die von ihnen kontrollierten Sachgebiete, und die Mitglieder bewachen ihre Domänen eifersüchtig. Nur ein Beschluss der gesamten Beratungsstände kann eine Ausschussentscheidung zu Fall bringen, und das kommt selten vor. Die Ausschüsse bestehen aus einer kleinen Zahl gewählter Mitglieder, denen die Beamten zuarbeiten.

Der AFC kommt gegenwärtig einer zentralen Koordinierungsbehörde am nächsten. Die meisten seiner Mitglieder waren davor Vorsitzende anderer Ausschüsse und sind praxiserfahrene Politiker in allen Sachfragen von Guernsey. Der AFC ist der einflussreichste Ausschuss, seine Mitglieder müssen im Umgang mit den anderen Ausschüssen und den Anliegen von deren Mitgliedern größte Sensibilität beweisen. Aufgabe des AFC ist die Beratung der Stände über Angelegenheiten von strategischer Bedeutung wie auch über die Berichte der anderen Ausschüsse, vor allem solcher mit übergreifender Bedeutung für die Landvogtei. Der AFC stellt einen Jahreshaushalt auf und kontrolliert die Rechnungsführung der Stände. Er hat die Wirtschaft der Landvogtei zu beobachten und strategische Pläne für die Zukunft zu machen.

Im Zentrum der politischen Probleme des AFC steht die Bevölkerungskontrolle. Wie Jersey will Guernsey die Zahl der neuen Einwohner und Einwanderer strikt begrenzen. Die anderen Ausschüsse sind unabhängig und obwohl auch bei deren Arbeit das Bevölkerungsproblem im Vordergrund steht, sind ihre Politiker mit der Erarbeitung politischer Maßnahmen beschäftigt. Dabei geht es um Politik für eine wohlhabende Bevölkerung in einer boomenden Wirtschaft, die von der Finanzwirtschaft beherrscht wird. In diesem Kontext sind Guernseys parteilose, leicht zugängliche Teilzeitpolitiker für Koordinierungsverfahren nicht zu haben. Die Ideen des New Public Management (NPM), mit denen die westlichen Verwaltungen sich in den letzten 20 Jahren intensiv beschäftigt haben, sind in der Landvogtei Guernsey kaum angekommen. Wo sie auf den Inseln aufgetaucht sind, wurden sie diskutiert und verstanden.

Die Inselbehörden haben nicht alle öffentlichen Dienstleistungen und Versorgungsbetriebe privatisiert, zumeist wurden statt dessen öffentliche Anstalten gegründet. Reformen im Sinne des NPM wurden nicht durchgeführt. Es gab keine Next Steps Initiative: angeblich seien die Ausschüsse viel unabhängiger als die in GB gegründeten Agencies. Jedoch gab es eine Personalreduzierungspolitik (PRP), die die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung erheblich gesteigert hat. Die Landvogtei gibt für den öffentlichen Sektor nur einen geringen Prozentsatz des BIP aus, und das bei hohem Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung; schmerzhafte Reformen im öffentlichen Bereich waren daher nicht erforderlich.

Für die PRP gab es mehrere Gründe. Das Bevölkerungswachstum in den 70er und 80er Jahren nährte Erwartungen auf höhere Staatsausgaben. Das Personal im öffentlichen Bereich wuchs jährlich um 5%, was als untragbar und schädlich für die Wirtschaft angesehen wurde. Die PRP kontrolliert die Gesamtzahl der ständigen Dienstposten im öffentlichen Bereich mit dem Ziel

eines mittelfristigen Nullwachstums und einer langfristigen Verringerung. Sie findet Anwendung auf alle Ausschüsse der Stände und alle Verwaltungsbereiche. Politische Initiativen in Gesetzesanträgen müssen die Wirkung der angestrebten Maßnahme auf das Personal im öffentlichen Dienst angeben. Neues Personal darf nur im Wege der Umsetzung von anderen öffentlichen Bereichen eingestellt werden. Das ist eine bedeutende Einschränkung der Unabhängigkeit der Ausschüsse.
Seit ihrer Einführung in 1987 gibt es jährlich eine Neubewertung der durch die PRP erreichten Ergebnisse; als Ergebnis ist die Maßnahme ständig verschärft worden. Sie wird allgemein akzeptiert, weil sie leicht verständlich ist, ohne komplizierte Statistik auskommt und gegenüber Kommunalpolitikern und einheimischen Arbeitskräften gerecht ist, da sie gleichmäßig quer über den gesamten öffentlichen Sektor angewandt wird. Die PRP ist Teil der Bevölkerungs- und Wohnungspolitik der Landvogtei, die mehrere bevölkerungs-, wohnungs- und beschäftigungspolitische Ziele verfolgt. Der Prozess der Politikgestaltung auf Guernsey ist von der anderer Länder sehr verschieden. Die seit den 80er Jahren unternommen Initiativen britischer Regierungen, mit den festgestellten Missständen im öffentlichen Sektor fertigzuwerden, wurden von den Inselbehörden ignoriert.
Das die Regierung prägende Konsenssystem, in dem die Zuständigkeit für ein bestimmtes Verwaltungsgebiet, wie z.B. Landwirtschaft oder Tourismus, durch einen Haushalt und einen Ausschuss regelrecht eingezäunt ist, ähnelt eher der modernen Version eines normannischen Lehensgutes. Es ist ein System gegenseitiger Pflichten und Verantwortlichkeiten, das sich offensichtlich eines hohen Maßes an Legitimität erfreut, trotz der überhaus hohen Abhängigkeit vom Finanzsektor. Soweit es um mögliche Privatisierungen ging, hat man auf Druck der Einwohnerschaft, an der öffentlichen Trägerschaft festgehalten. Oft wurden öffentliche Einrichtungen wir private Unternehmen geführt, während aber die Beschäftigen öffentliche Bedienstete bleiben. Natürlich brauchten diese Unternehmen keine Steuern zu bezahlen oder sonstige Erträgnisse, Dividenden o.ä. abzuliefern. Viele Dienstleistungsbereiche sind für echtes Market Testing zu klein, auf der kleinen Insel gibt es nicht genug Wettbewerb.
Die Unmittelbarkeit des Politikbetriebs, die leichte Zugänglichkeit der Politiker, die Struktur und das komplizierte Netz gegenseitiger Abhängigkeiten bedingen auf Guernsey ein völlig anderes öffentliches Management.

Jersey
Jersey hat eine Bevölkerungspolitik und eine Politik zur Kontrolle der Größe des öffentlichen Sektors. Auch dort gibt es keine politischen Parteien, kein Kabinett, kein Gegenstück zum britischen Schatzamt und kein koordinierendes Gremium oder Ministerium; das Policy and Resources Department kommt dieser Funktion am nächsten.
Die Regierung ist wie in Guernsey in Ausschüssen (Committees) organisiert, welche Ministerien (Departments) überwachen, die Begriffe "committee" und "department" sind oft austauschbar. Jeder Ausschuss hat gleichen Status und kontrolliert seine Ressourcen völlig selbst. Jedes Mitglied der Stände ist ebenfalls gleich. Eine Minderheit der Ständemitglieder möchte unterstützt vom Clothier Report und vom Policy and Resources Committee (PRC) - ein Kabinettsystem einführen. Ein entsprechender Durchführungsplan wurde von den Ständen im September 2001 angenommen. Es ist zweifelhaft, ob alle vorgeschlagenen Reformen durchgeführt werden, denn schnell wurde eine Reihe von z.T. drastischen Änderungsvorschlägen eingebracht, um die Wirkung der Reformen zu verringern. 2004 soll aber eine Art Kabinett unter einem Chefminister eingeführt werden.
Zum Zeitpunkt des Clothier Reports gab es über 6300 öffentliche Bedienstete in 40 Departments, Ausschüssen (committees) und anderen Institutionen, einschl. Handelsausschüssen (Telekom, Post, Hafen, Flughafen). Die Departments/Ausschüsse hatten von 1,5 bis 1900 Bedienstete. Das gesetzgebende und politische Verfahren ist dem in Guernsey sehr ähnlich.
Die Ausschüsse werden von den Ständen gewählt und bestehen aus sieben gewählten Mitgliedern unter einem Vorsitzenden. Es gibt 12 größere Ausschüsse, ein Mitglied der Stände darf nur eines leiten und zweien angehören. Wichtigster Ausschuss ist das PRC.
Das Department für Gesundheit und Soziales bietet ein Beispiel für die Organisation eines größeren Ministeriums. Es versorgt die Bevölkerung von Jersey mit weitreichenden gesundheitlichem und sozialen Dienstleistungen. Mit 2000 Mitarbeitern ist es der größte Arbeitgeber der Insel und hat einen Haushalt von 86 Mio. £. In diesem Bereich gibt es viel

Kooperation mit britischen Behörden und Berufsorganisationen. Viele Berufstätige im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialbereich sowie bei anderen Anbietern öffentlicher und privater Dienstleistungen sind Briten auf Zeitvertragsbasis und mit zeitweiligem Wohnrecht auf der Insel. Dienstleistungen, die vor Ort nicht angeboten werden können, werden auf Vertragsbasis an britische Unternehmen vergeben.
Das Bemühen um Verringerung des Bevölkerungswachstums begleitet jede politische Entscheidung auf Jersey, auch soweit es um die Reform des öffentlichen Sektors geht. Die Behörden haben keine nennenswerte Privatisierungspolitik unternommen. Es gibt keine obligatorische Vergabe von öffentlichen Dienstleistungen im Weg der Ausschreibung, kein Market Testing, keine leistungsbezogene Bezahlung, keine Beschäftigungs- und Gewerkschaftsreform und fast keine Reformen im Sinne des New Public Management. Gründe hierfür sind die engen Beziehungen zwischen Politikern, höheren Verwaltungsbeamten und ihren Wählern.
Mitte der 90er Jahre gab es eine Reihe von Personalüberprüfungen durch unabhängige Consulting-Firmen. Es wurde festgestellt, dass im Verhältnis zu den politischen Vorgaben für die öffentlichen Dienstleistungen Jerseys öffentlicher Sektor über ausreichendes Personal verfügt und in einigen Bereichen sogar eine Personalvermehrung angebracht sei.
Die Weigerung der anderen Ausschussvorsitzenden, sich vom PRC eine Beschränkung ihrer Handlungsfreiheit gefallen zu lassen, hat Kohärenz bei der Politikgestaltung bisher verhindert. Obwohl das PRC über Personalwünsche der anderen Ausschüsse entscheiden kann, hat es keine Befugnis, Personalkürzungen zu verlangen, weil es nicht die Zuständigkeit besitzt, Kürzungen von öffentlichen Dienstleistungen zu genehmigen. Da es keinen allzuständigen Ausschuss (etwa ein Kabinett) gibt, gestalten sich Personalkürzungen oder Reformen des öffentlichen Dienstes sehr schwierig.
Jersey ist wohlhabend, die Stände verfügen über einen Überschuss, daher gibt es anders als in GB keinen Zwang, öffentliche Dienstleistungen und Personal abzubauen. Weder der Schatzbehörde noch dem PRC gelang eine Reduzierung der Zahl der öffentlichen Bediensteten; nur das weitere Anwachsen wurde gebremst.
Es wurde versäumt, Reformen im Sinne des New Public Management durchzuführen. Das Problem der mangelnden Koordinierung und Kontrolle zieht sich durch alle Gebiete.
Ebenso wie sie die Arbeit des PRC behindern, sind die anderen Ausschüsse ihrerseits durch die von ihren Kollegen ausgeübte Unabhängigkeit frustriert.
Das ist alles nicht so anarchisch, wie es aussieht. Die Begriffe "Vertrauen" und "Feilschen" in der Netzwerk-Theorie erklären, was dort geschieht. Politiker erkennen es als in ihrem eigenen Interesse liegend, sich an Vereinbarungen zu halten. Die Spitzenbeamten der Departments haben daher eine Planungsgruppe gegründet, die sich regelmäßig trifft, um Strategien auszuarbeiten und Probleme zu lösen. Es gibt ein jährliches Haushaltsmittelverteilungsverfahren und eine Aufgabenplanungsperiode, das System zwingt Politiker und Beamte ständig in Verhandlungsrunden.
In Jersey hat die Nähe der Politiker zu ihren Wählern verbunden mit der Insellage des Gemeinwesens zu einem einzigartigen Politikfindungsverfahren geführt. Trotz der engen beruflichen Verbindungen der Beamten zu GB, pflegen die Politiker eine eigentümliche, durch die herrschenden Interessengruppen auf der Insel geprägte Haltung gegenüber einer Reform des öffentlichen Sektors.
Die lokale Situation mit einer Bevölkerung von unter 90.000 bedeutet, dass die privaten Möglichkeiten zum Aufbau eines wettbewerbsfähigen Marktes unzureichend sind. Wohlstand und kontinuierlicher wirtschaftlicher Erfolg führen zu einem Zögern gegenüber jeglicher Veränderung. Sollte dennoch einmal eine Flaute der Finanzwirtschaft zu einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit führen, betrachten die Politiker die Bevölkerungsgesetze als Ruhekissen (man würde dann die von auswärts stammenden Arbeiter loswerden und für die Einwohner der Insel neue Arbeitsplätze schaffen).
Die Aufmerksamkeit der Inselbehörden gilt vollständig den Problemen der Insel Jersey. Ideen aus GB werden ausgewählt, wenn man sie für den politischen Prozess für brauchbar hält. Öffentliche Dienstleistungen werden eher von draussen eingekauft, als sie auf der Insel zu erstellen. Die Behörden sind ständig darauf bedacht, mit den Ansichten des Wahlvolkes Schritt zu halten. Dies geschieht durch die Offenheit des Systems, eine große und lebhafte Lokalpresse und Fernsehen, ebenso eine ziemlich häufige Befragung der Einwohner und Empfänger

öffentlicher Dienstleistungen. Obwohl Armut unter den Einwohnern von Jersey sehr selten ist, ist sie wegen der hohen Einkommen vieler auf der Insel dort, wo sie vorkommt, durchaus wahrnehmbar. Die öffentliche Meinung hat daher die Politiker veranlasst, dieses Problem für die Einwohner von Jersey (nicht für Immigranten mit kurzfristigen Visa) anzupacken. Dies ist im Kontext des Bestrebens, die öffentlichen Ausgaben niedrig und den Spitzensteuersatz von 20% für die höchsten Einkommen zu halten, geschehen, und immer noch besteht keine Notwendigkeit für die Einführung der Mehrwertssteuer.

VI./3. Lisa Nelson

Privacy and Technology: Reconsiderig a Crucial Public Policy Debate in the Post-September 11 Era

Public Administration Review, Washington, Band 64, Mai/Juni 2004, S. 259-269

Debatte über Privatsphäre und Technologie nach dem 11. September 2001

Das Geschehen des 11. Septembers 2001 und das immer weitere Vordringen der Informationstechnologie wirken sich auf die Debatte über die Privatsphäre aus. Da sich die Gesellschaft immer mehr auf Informationen stützt, nimmt die Tendenz - vielleicht Notwendigkeit - zur Verbreitung persönlicher Informationen weiter zu. Da persönliche Informationen immer wichtiger und für einen immer größeren Kreis von Personen und Institutionen zugänglich werden, stellt sich automatisch die Frage nach dem Schutz der Privatsphäre und der Freiheitsrechte. Die allgemein zunehmende Informationsgesellschaft und der zunehmende Einsatz von Technologien zur Überwachung und zur Sammlung von Geheimdienstinformationen nach dem 11. September 2001 führten zu einer Debatte über das zu erreichende Gleichgewicht von Technologie und Privatsphäre.
In diesen politischen Debatten werden verschiedene Begriffe herabgewürdigt und von festgelegten politischen Positionen bestimmt. Der erste Schritt zur Versachlichung der politischen Debatte ist die Besinnung auf die Grundlagen der Debatte. Während die Frage des Gleichgewichts von Technologie und Privatsphäre neu sein mag, gibt es theoretische Grundlagen der Demokratie. Diese tragen eher zu Lösungen bei als dogmatische Diskussionen, die technologischen Fortschritt automatisch mit dem Verlust der Privatsphäre verbinden. Dies bedeutet den stärkeren Schutz der Privatsphäre angesichts der Fortschritte der Informationstechnologie im Hinblick auf die Bemühungen um den Schutz gegen den Terrorismus. Hier soll nicht der Versuch unternommen werden, die Debatte zu beenden, sondern aufgezeigt werden, dass die traditionsreiche Verfassungsdoktrin der Demokratie und ihre theoretischen Grundlagen einen Einblick in die gegenwärtige Debatte um Privatsphäre und Technologie gewähren.
Indirekt trägt die Ausübung der politischen Autorität zur Schadensvermeidung zur Debatte bei, wobei Schaden aber unterschiedlich verstanden wird. Einerseits wird der Krieg gegen den Terror als Bedrohung der Freiheit infolge der vermehrten Sammlung von Geheimdienstinformationen, der zunehmenden Überwachung und der Erweiterung der Zuständigkeit der Verwaltung, des Einsatzes von Technologie zur Vermeidung von Terrorismus gesehen, andererseits wird zum Schutz der Privatsphäre die Forderung nach stärkerem gesetzlichen Schutz von den Kritikern des Informationszeitalters erhoben. Staatliches Handeln wird sowohl als Bedrohung als auch als Allheilmittel für den Schutz der Privatsphäre gesehen. Zum besseren Verständnis des Ausgleichs von öffentlicher Gewalt und Privatsphäre soll zunächst der Begriff der Freiheit in unserer demokratischen Tradition geklärt werden.

Freiheit und Demokratie

In der demokratischen Theorie wird der Ursprung von Freiheit am besten von John Stuart Mill beschrieben, wonach die bürgerliche oder gesellschaftliche Freiheit innerhalb der Natur und Grenzen der Gewalt besteht, die von der Gesellschaft über den Einzelnen ausgeübt werden kann. Der Ausgleich zwischen Freiheit und Gewalt kann durch die Garantie von gewissen unverletzlichen Rechten erreicht werden. Bei einer Verletzung haben die Gewaltinhaber ihre Pflicht als Führer verletzt. Die von der Gesellschaft aufgestellten verfassungsrechtlichen Garantien sind Voraussetzung für staatliches Handeln. Dies bedeutet, dass die Ausübung öffentlicher Gewalt eingeschränkt wird durch die unverletzlichen Rechte der Bürger und die Zustimmung der Bevölkerung.
Ähnlich ist das Verhältnis von Privatsphäre zu Freiheit zu sehen. Der Ausgleich zwischen politischer Gewalt und den Freiheitsinteressen des Einzelnen ändert sich allerdings angesichts eines Schadens, da der Staat auch gegen den Willen der Bevölkerung die Pflicht zur Schadensverhütung hat, wenn die Notwendigkeit, die auch in der Vorbeugung bestehen kann,

dazu gegeben ist. Wie bereits von Mill gewarnt, wird die vorbeugende Aufgabe des Staates zur Schadensvermeidung eher missbraucht als die strafende Aufgabe. Dies ist besonders seit dem 11. September 2001 aktuell, da weitreichende Möglichkeiten zur Sammlung von Geheimdienstinformationen bestehen und die staatliche Macht bei den Geheimdiensten konzentriert wird. Im Namen des "Krieges gegen Terrorismus" wird das Gleichgewicht zwischen staatlicher Gewalt und Freiheit zum Nachteil der demokratischen Grundsätze verändert. Der Ruf nach dem Staat zum Schutz der Privatsphäre erfährt eine ähnliche Kritik, dass es nämlich nur eine unzureichende Rechtsgrundlage für staatliches Handeln zum Schutz der Privatsphäre gebe. Interessanterweise fällt der "Krieg gegen den Terrorismus" mit der Beschleunigung des Informationszeitalters zusammen. Möglicherweise ist der "Krieg gegen den Terrorismus" weniger eingreifend, da sich unsere Auffassung von Privatsphäre im Informationszeitalter stark gewandelt hat. Überwachungen sind allgegenwärtig und die traditionelle Trennlinie zwischen dem Öffentlichen und Privaten haben sich durch das Internet und andere Technologien geändert. Zwar haben die Ereignisse des 11. Septembers 2001 und das Informationszeitalter das Gleichgewicht von politischer Autorität und Freiheit geändert, jedoch ist ein neues Gleichgewicht bisher nicht entstanden. Die Debatte muss sich von dem gegenwärtig angenommenen Gegensatz, wonach die weite Verbreitung der Informationstechnologie in die Privatsphäre eindringt, weiter bewegen, deren Ausgangspunkt die unveräußerlichen Rechte des Einzelnen und die Gewaltenteilung sind.

Verfassungsgrundsatz des Schutzes der Privatsphäre

Der Verfassungsgrundsatz des Schutzes der Privatsphäre, der zwar nicht in der Verfassung selbst enthalten ist, aber nach dem Obersten Bundesgericht in vielen Bereichen besteht, ist eine der bedeutendsten Grundlagen für die weitere Entwicklung der Politik der Überwachung und Informationssammlung. Nach den Entscheidungen des Obersten Bundesgerichts (insbesondere *Olmstead*, 1927; *Katz*, 1967; *Kyllo*, 2001), die im Lichte der 4. Verfassungsänderung (Schutz gegen Durchsuchung und Beschlagnahme) ergingen, ist der Schutz der Privatsphäre abhängig von der gesellschaftlichen Haltung, d.h. unter Anwendung des Kriteriums der "vernünftigen Erwartung an den Schutz der Privatsphäre" und unter Abwägung von Sicherheitsinteressen und Privatsphäre; je höher der Stand der allgemein verfügbaren Informationstechnik, je geringer ist der Schutz der Privatsphäre, wobei vielfach im öffentlichen Raum in die Privatsphäre eingegriffen wird (z.B. durch die Anforderung biometrischer Daten). Der Schutz der Privatsphäre ist ein Schutz gegen Eingriffe des Staates, aber nur solange kein Schaden für die Gesellschaft entsteht. Gegen Eingriffe der Staatsmacht steht einerseits dem nach der Verfassung bestehenden Schutz der unveräußerlichen Rechte, andererseits muss hierfür die Zustimmung der Gesellschaft vorliegen.

Mitteilung, Zugang, Kontrolle und Zustimmung: Gesetzgebung

Der gesetzgeberische Schutz der Privatsphäre, sowohl im staatlichen als auch im privatrechtlichen Bereich, spiegelt sich in verschiedenen Gesetzen wider. In jedem Gesetz werden Vorkehrungen getroffen, dass der Einzelne sich der Überwachung und Informationssammlung bewusst wird und diese daher kontrollieren und ihr zustimmen kann. Nach dem 11. September 2001 wurde durch das *Patriot Act* das Recht des Staates zur Sammlung von Informationen und Überwachung ausgeweitet, ohne dass wirksame Standards für eine Mitteilung an die Betroffenen und damit ihr Zugang zu den Informationen festgelegt wurden. Die EG-Richtlinie über Datenschutz könnte Vorbild für den Schutz der Privatsphäre in den USA sein. Nach dieser Richtlinie können Daten nur für einen bestimmten Zweck gesammelt werden, die nur für diesen Zweck benutzt werden dürfen und nur solange gespeichert werden dürfen, als der Zweck es erfordert. Zudem müssen die Maßnahmen hinsichtlich des verfolgten Zweckes verhältnismäßig sein. Ferner erfahren bestimmte Daten einen besonderen Schutz: so sind Daten zur Rasse, ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Gesundheit oder sexuellen Ausrichtung verboten. Die Art der Speicherung soll, um dem Einzelnen eine Kontrolle zu ermöglichen, verständlich sein. Ohne Einwilligung dürfen Daten an Dritte nicht weiter gegeben werden. Außerdem werden eine unabhängige Kontrolle und die Möglichkeit eines Widerspruches vorgesehen. Diese Prinzipien stellen den Zugang zu den persönlichen Daten sicher, ermöglichen eine Korrektur falscher Daten und geben Rechtsbehelfe gegen die Datensammlung, die nicht in Übereinstimmung mit dem Gesetz ist.

Schutz der Privatsphäre in der Privatwirtschaft
Der Schutz der Privatsphäre in der Privatwirtschaft ist kaum weniger problematisch als im staatlichen Raum. Der Ruf nach staatlichem Eingreifen zum Schutze der Privatsphäre ist nicht auf den öffentlichen Sektor begrenzt, wobei die Gründe nicht mit dem 11. September 2001 zusammen hängen. Von vieler Seite wird angenommen, dass der Fleckenteppich der Gesetzgebung zum Schutze der Privatsphäre in der Privatwirtschaft, wie Gesetzgebung der Bundesstaaten, freiwillige Vereinbarungen, Kodizes der Wirtschaft, Regelungen einzelner Unternehmen, Selbsthilfe des Einzelnen, wenig zum Schutze beiträgt. Es wird angenommen, dass Daten ohne Erlaubnis des Einzelnen oder des Staates verarbeitet werden.
Der Ruf nach Gesetzen zum Schutze der Privatsphäre in der Privatwirtschaft wird angesichts des zunehmenden Einsatzes von Informationstechnologie erhoben. Wird die Information freiwillig gegeben, kann der Staat kaum eingreifen; nach Erhalt der Einwilligung wird die Information als Handelsgut gesehen. Allerdings ist der Erste Verfassungszusatz (Schutz der Meinungsfreiheit) bei der Veröffentlichung von Informationen zu beachten, die in einem Spannungsverhältnis zum Schutze der Privatsphäre steht. Besteht ein legitimes öffentliches Interesse, so ist der Schutz der Privatsphäre um so geringer, je größer das öffentliche Interesse ist. In der Verfassungslehre und der gegenwärtigen politischen Debatte ist fraglich, inwieweit der durch die Verarbeitung der Daten in der Privatwirtschaft entstehende Schaden ein Eingreifen des Staates erfordert; es ist nicht klar, ob eine Gesetzgebung die Schadensfrage angemessen behandeln kann. Problematischer ist aber die Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Privatsphäre
Die Privatsphäre bezieht sich auf die Art und Weise, durch welche Personen, persönliche Informationen und persönliche Entscheidungen für andere weniger zugänglich sind. Die Privatsphäre ist durch das Gesetz geschützt, sie wird auch von der Kultur, der Ethik und der wirtschaftlichen und beruflichen Praxis bestimmt. Angesichts der vielfältigen Natur von Privatsphäre sind Verfassungsgrundsätze und Gesetze nur ein Schritt zum Verständnis der Auswirkungen zunehmenden Einsatzes von Technologien auf das Leben und die damit einhergehenden möglichen Vor- und Nachteile.
Die Privatsphäre ist vorkonstitutionell, sie findet ihre Grundlage im Naturrecht, sie hat eine rechtliche und moralische Begründung. Sie gründet sich auf die Menschenwürde und die Gleichheit der Menschen. Ein Eingriff in die Privatsphäre durch staatliches Handeln, andere Personen oder die Privatwirtschaft bedarf einer ausreichenden Rechtfertigung. Allerdings bleiben viele schwierige Fragen: Wenn die Privatsphäre ein bedeutender Teil der Persönlichkeit ist, wieweit ist die Persönlichkeit durch das Informationszeitalter bereits verkümmert? Was heißt ausreichende Rechtfertigung? Wie soll die Politik die Privatsphäre schützen?
Neben diesen Lehrsätzen gibt es noch die normativen Erwartungen auf Freiheit vom Staat und von technologischen und physischen Eingriffen sowie das Recht, dass Daten nicht für eine Diskriminierung genutzt werden. Angesichts der unterschiedlichsten Bedeutung von Privatsphäre ist zu unterscheiden zwischen der Privatsphäre als einer tatsächlichen Lebensbedingung und dem Recht auf Privatsphäre. Die Annahme eines Verlustes von Privatsphäre angesichts des Informationszeitalters ist eine tatsächliche Bedingung des Verlustes von Privatsphäre und ist auf normative Erwartungen zurückzuführen. Hier werden stärkere Schutzregelungen gefordert, da ein tatsächlicher Verlust von Privatsphäre zu unterscheiden ist von dem erforderlichen rechtlichen Schutz.
Die normativen Erwartungen zum Schutz der Privatsphäre herauszufinden ist eine schwierige Aufgabe. Nach einer Meinungsumfrage von 2003 gab es ca. 25% von "Fundamentalisten", nach deren Ansicht schon zu viel Privatsphäre verloren gegangen ist und die sich weiteren Eingriffen widersetzen würden, 10% waren nicht besorgt und 65% waren "Pragmatiker", die zwar für den Schutz der Privatsphäre gegen Missbrauch sind, aber Zugang zu persönlichen Informationen erlaubten, wenn sie dafür greifbare Vorteile haben und der Missbrauch verhindert wird. In anderen Meinungsumfragen wurde ein großes Misstrauen gegenüber dem sachgemäßen Gebrauch von persönlichen Daten durch die Privatwirtschaft deutlich.
Nach den terroristischen Angriffen des 11. September 2001 änderten sich die Bedenken über den Schutz der Privatsphäre. Zwar war eine Mehrheit für Maßnahmen gegen Terroristen, jedoch bestand eine große Skepsis, ob die Maßnahmen, der Einsatz der Technik für verschiedene

Überwachungen, auf das Auffinden von Terroristen und die Verhinderung von Terrorakten beschränkt blieben.
Es überrascht nicht, dass die Schwierigkeit der Bestimmung der normativen Erwartungen über den Schutz der Privatsphäre sich gründet in den komplizierten Auffassungen über die Rolle der Technologie im täglichen Leben, welche durch das Informationszeitalter und die Ereignisse des 11. September 2001 bestimmt werden. Die einzige Konstante in der Debatte über Privatsphäre und Technologie ist die andauernde Änderung der Ansicht über Privatsphäre. Es ist möglich, dass mit der Zunahme von Technologien im täglichen Leben diese alltäglich und mehr akzeptiert werden, während die Forderung nach Schutz der Privatsphäre schwächer wird.

Schlussfolgerung
Eine Wahrheit in der gegenwärtigen Debatte um Technologie und Privatsphäre ist, dass es keine einfache Lösung für die zunehmende Gegenwart der Informationstechnologie im alltäglichen Leben gibt. Jedoch gibt es hergebrachte Leitprinzipien. Vorsicht ist geboten bei dem staatlichen Schutz der Privatsphäre, ohne dass sorgfältig die Konsequenzen bedacht werden. Diese Warnung betrifft die, die staatliches Eingreifen nach dem 11. September 2001 fordern, und die, die die Notwendigkeit verstärkten staatlichen Schutzes gegen das weitere Eindringen von Informationstechnologien in die Privatsphäre behaupten. In beiden Fällen ist die Ausübung staatlicher Gewalt eine Verletzung der Freiheit nach der demokratischen Theorie. Daher muss die Debatte zum angemessenen Ausgleich zwischen Technologie und Privatsphäre innerhalb eines ironischen Widerspruchs gesucht werden: Staatliches Handeln ist gleichzeitig eine Bedrohung und ein Allheilmittel für die Privatsphäre. Dieser Widerspruch bedeutet jedoch nicht, dass kein angemessener Ausgleich gefunden werden kann.
Obwohl von der Verfassung und Bundesgesetzen der Schutz der Privatsphäre gewährt wird, ist gleichermaßen zu bedenken, dass die technologischen Neuerungen, Überwachung, Datensammlung und die Bedingungen nach dem 11. September 2001 Teil der heutigen Gesellschaft sind, die nicht verschwinden werden. Gleichermaßen sind zu akzeptieren sowohl die gegenwärtige Anwesenheit neuer Technologien als auch staatliches Handeln innerhalb demokratischer und verfassungsgemäßer Strukturen zur Vermeidung eines Schadens. Der gesetzliche Schutz der Privatsphäre muss sorgfältig bedacht werden. In zunehmendem Maße unterliegt der Begriff der Privatsphäre verschiedensten Bedeutungen und wird bestimmt in unterschiedlichsten Zusammenhängen. Daher muss die Rechtssetzung zum Schutze der Privatsphäre unterschiedlichsten Bedingungen gerecht werden. Wenn der angemessene Schutz angeblich nicht gewährt wird, so gilt zu bedenken, dass es nicht nur die Möglichkeit gesetzlichen Schutzes gibt. Technologische Neuerungen - unabhängig davon, ob sie für Überwachung oder Datensammlung genutzt werden - können Vorkehrungen und Lösungen zum Schutze der Privatsphäre einschließen. So geben viele Internetseiten, die persönliche Daten sammeln, an, zu welchem Zweck die Daten benutzt werden, so dass der Einzelne darüber entscheiden kann, ob er das Internet benutzt. Eine andere technologische Lösung zum Schutz der Privatsphäre ist Systeme zu entwickeln, die eine Kommunikation zwischen dem Kunden und der Wirtschaft ermöglichen, ohne dass sensitive Daten genannt werden müssen. Hierbei mögen entweder eine kryptographische oder andere Möglichkeiten erforderlich sein. Dies bedeutet in der Praxis, dass der Benutzer seine Kommunikation aus Gründen der Vertraulichkeit verschlüsselt, die Gegenseite identifiziert und verhindert, dass andere die Daten weiter verwenden und andere Benutzer elektronischer Kommunikationen verpflichtet werden. Kurz gesagt, der Schutz der Privatsphäre bedeutet nicht nur einen schwierigen Ausgleich zwischen staatlichem Handeln und Freiheit, sondern bedeutet auch eine sich schnell verändernde Landschaft von Interessen, technologischen Neuerungen und, vor allem, Lösungen der staatlichen Politik.

IV./4. Jeanne Siwek-Pouydesseau

Les grèves de fonctionnaires sous la IVe République

Revue française d'administration publique
Nummer 108, S. 553-542

Die Beamtenstreiks in der IV. Republik

In der III. Republik (1870-1940) waren den Beamten Streiks verboten, sie waren selten und häufig erfolglos, und zwar sowohl die Streiks der Postbeamten vor dem Ersten Weltkrieg wie der Generalstreik vom 30. November 1938. Allein der politische Streik vom 12. Februar 1934 gegen das Aufkommen des Faschismus kann wegen der Mobilisierung der Beamten als Erfolg angesehen werden. Daneben gab es kurzfristige Arbeitsniederlegungen, z.B. in der Finanzverwaltung, einen gescheiterten Examensstreit im Schulwesen 1931 und einen Streik der öffentlichen Dienstleistungsbetriebe der Stadt Paris 1937.
Nach der Befreiung war das Streikrecht der Beamten immer noch nicht anerkannt, das Beamtengesetz vom 19.10.1946 erwähnte es nicht, aber die Präambel der Verfassung vom 27. Oktober 1946 bestimmte in § 7, dass "das Recht auf Streik durch die hierfür vorgesehenen Gesetze geregelt" wird. Rasch wurde den Polizeibeamten und der Bereitschaftspolizei der Streik verboten, einige waren immer noch der Auffassung dass die Beamten generell kein Streikrecht besäßen. Die IV. Republik war für die Beamten in Bezug auf den Streik als politisches und berufsorganisatorisches Kräftemessen eine Lehrzeit.
Es gibt keine verlässliche Statistik über die Beteiligung der Beamten an diesen Streiks. Der vorliegende Artikel stützt sich daher im wesentlichen auf die zeitgenössische Gewerkschaftspresse, die zwar über die Streikaufrufe ausführlich berichtet, aber wenig oder gar nichts über den Ausgang und die Folgen der Streiks.
Der Autor stützt sich außer auf seine früheren Forschungen und die Gewerkschaftsliteratur hauptsächlich auf die Studie von André Tiano "Les traitements des fonctionnaires" (Die Beamtengehälter) für die Zeit von 1930 bis 1957.
Im Gestrüpp der Gewerkschaftsbewegungen in der IV. Republik können verschiedene Entwicklungslinien identifiziert werden: die Mobilisierung einer Berufsgruppe und in relativer Einigkeit brachte häufig Erfolg, die verbandsübergreifende Einigkeit an der Spitze des öffentlichen Dienstes war dagegen weit schwieriger zu erreichen. Die Verweigerung jeglicher Zusammenarbeit zwischen der FEN[1] und der CFTC[2], vor allem aber zwischen der nichtkommunistischen FO[3] und der (kommunistisch orientierten) CGT[4] erklärt z.T. den geringen Einfluss spartenübergreifender Gewerkschaften. Die Interventionen bei Parlamentariern und Regierungen waren vielleicht nicht entscheidender in ihrer Wirkung, aber konstanter, wie es die zahlreichen Berichte in der Berufspresse zeigen. Sie machen das Wesentliche des Gewerkschaftshandelns aus, mit Ausnahme der CGT, die immer nur zum Streik und zum geschlossenen Handeln aufrief.

Die gewerkschaftlichen Kräfte und das Besoldungsproblem

1. Die gewerkschaftlichen Kräfte von 1945 bis 1958

Trotz der Wiedervereinigung der CGT[5] erschienen die Gewerkschaften nach der Befreiung sehr gespalten. Der Ausschluss der Kommunisten nach dem deutsch-sowjetischen Vertrag

[1] Fédération de l'éducation nationale = Nationale Gewerkschaft Erziehung und Unterricht
[2] Confédération Française des Travailleurs Chrétiens = Französischer Bund christlicher Arbeiter
[3] Force ouvrière = Arbeitermacht
[4] Confédération Générale du Travail = Allgemeiner Arbeiterverband
[5] Die nach dem Hitler-Stalin-Pakt (23.08.39) ausgeschlossenen Kommunisten wurden während der Illegalität der Résistance gegen Vichy und die Nazi-Besetzung 1943 wiederaufgenommen.

von 1939 hinterließ trotz des Willens zur Einheit gegen Ende der Résistance vor allem bei den Postbeamten offene Wunden. Ebenso wie bei der Fédération générale des fonctionnaires, die 1946 zur Union générale des fédérations de fonctionnaires CGT wurde, und bei der Fédération des services publics et de santé[6] bemächtigten sich die bis dahin in der Minderheit befindlichen Kommunisten zahlreicher nationaler und lokaler Gewerkschaften, und zwar mit Strategien gegenüber dem Arbeitgeber Staat, die sich nach dem jeweiligen politischen Kontext und ihrer Regierungsbeteiligung richteten.
Die Gewerkschaften der Staatsbeamten waren traditionell nach den großen Personalgruppen und Berufskorps organisiert. Sie erschienen häufig als nationale Gewerkschaften, vertikal und zentralisiert, parallel zu den Strukturen des öffentlichen Dienstes. Gewöhnlich sind sie in jedem der großen Ministerien in Verbänden organisiert, die ihrerseits in Generalverbänden und Dachverbänden organisiert sind. Seit Gründung der CGT waren die Postbediensteten ebenso wie die Kommunalbediensteten und die Beschäftigen im Gesundheitswesen in gesonderten Verbänden organisiert. Zu Beginn der IV. Republik ermöglichten Ad-hoc-Bündnisse innerhalb des öffentlichen Dienstes gemeinsame Aktionen der Beamtenverbände und jener der anderen Zweige des öffentlichen Dienstes.
1946 hatte die CGT weniger als 400.000 Mitglieder, die FEN 180.000. Damals gab es 540.000 reguläre Staatsbeamte und 285.000 sonstige öffentlich-rechtliche Bedienstete, darunter 234.000 Lehrer und 203.000 Postbedienstete.
Die Spaltung zwischen CGT und FO Ende 1947[7] brachte eine starke Abwendung von den Gewerkschaften mit sich, und die FEN zog sich in die Autonomie zurück. In der CGT bildeten die Beamten der unteren Laufbahngruppen die Mehrheit. Häufig wechselten die Gewerkschaften als geschlossener Block von einer Seite zur anderen und bewahrten so den Zusammenhalt der Berufskorps. So blieben im Finanzbereich die Zollgrenzbeamten und die Gewerkschaft der Beamten des indirekten Steuerwesens in der CGT, während die Beamten des Binnenzollwesens, des Finanzwesens und in der Kfz.-Zulassung bei der FO blieben. Im Bereich des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gingen die Arbeiter zur CGT, die Ingenieure und Verwaltungsbediensteten zur FO. In den Streitkräften optierten die Arbeiter und Techniker für die CGT, die Verwaltungsbediensteten für die FO. Der Verband der Postbediensteten und der Verband der Bediensteten der öffentlichen Dienste und des Gesundheitswesens teilten sich in zwei.
Die CFTC, der zugleich Staatsbeamte und Kommunalbeamte angehörten, war am Ende der IV. Republik von 80 auf 90.000 Mitglieder angestiegen. Der Zerfall der CGT brachte ihr nach relativer Bedeutungslosigkeit volle Anerkennung.

Die Stimmenzahl bei den Wahlen zu den gemischten paritätischen Kommissionen[8] der 50er Jahre gibt das Gewicht der gewerkschaftlichen Kräfte nach dem Zerfall der CGT wieder. Im öffentlichen Dienst des Staates erzielten CGT und FO je 20%, die CFTC 15% und die FEN 28,5%. Bei der Post erhielten die CGT 40,8%, die FO 27,9%, die CFTC 20,8% der Stimmen. Bei den Wahlen der Kommunalbediensteten 1957 erhielten die CGT 37,4%, die FO 38,4% und die CFTC 11,7%.

2. Das Besoldungsproblem

---

[6] Gewerkschaft öffentliche Dienste und Gesundheit

[7] Aufgrund ihrer Stalinisierung spalteten sich von der CGT 1947 die CGT-FO (Force ouvrière) sowie einige autonome Gewerkschaften ab (unter diesen die Lehrergewerkschaft FEN - Fédération de l'Education nationale - sowie einige unabhängige Gewerkschaften, die weder der CGT noch der FO beitreten wollten). Anarchisten und Trotzkisten entschieden sich aufgrund ihres Antistalinismus für die antikommunistische FO. Sie wussten nicht, dass die Gelder, die die FO von der US-amerikanischen Gewerkschaft AFL-CIO bekam, ursprünglich vom CIA stammten.

[8] Commission paritaire mixte: besteht aus Mitgliedern der Obersten Ausschüsse des staatliche und des öffentlichen Dienstes der Gebietskörperschaften; den Vorsitz führt der Premierminister oder in seinem Auftrag entweder der für die Gebietskörperschaften oder der für den öffentlichen Dienst zuständige Minister. Die Kommission nimmt Stellung zu Verordnungsentwürfen über die Einzelstatuten der Korps der Staatsbeamten oder der Beamten der Gebietskörperschaften, ferner zu allen die Beamten des Staates und die Beamten der Gebietskörperschaften gemeinsam betreffenden Fragen.

Bei der Befreiung gab es ein doppeltes Besoldungsproblem, einerseits die Anpassung an die Lebenshaltungskosten, andererseits die Neueinstufung der verschiedenen Laufbahngruppen in ein einheitliches Besoldungssystem.
Eine Verordnung vom 06.01.1945 brachte eine Neubestimmung der Gehälter und Pensionen. Von 1944 bis 1945 erhöhte sich die Kaufkraft der unteren und mittleren Ämter um 25 bzw. 75 %. Ende 1946 befasste sich eine Kommission mit der Einstufung der Gehälter, angesichts der die Möglichkeiten der Regierung übersteigenden Forderungen der einzelnen Laufbahngruppen konnte sie sich nur auf eine Skala von 1 bis 8 verständigen und trat nie mehr zusammen. Die Abteilung für den öffentlichen Dienst[9] hatte ein Verzeichnis der Dienstposten im Staatsdienst angefertigt und beklagte den Zusammenbruch der Bildungshierarchie. Die Haushaltsabteilung[10] hielt alle Vorschläge für unannehmbar und wollte eine absolute Gleichstellung zwischen privaten und öffentlichen Arbeitsplätzen. Die Diskussionen mit der Regierung dauerten das ganze Jahr 1947 an, bis diese im Dezember einen eingeschränkten Neueinstufungsplan vorlegte. Gleichzeitig verlangte die CGT eine Neubewertung aller Gehälter. Anpassungen in einzelnen Bereichen wurden 1948 durchgeführt. Ende 1950 wurde die Neueinstufung beendet.
Die endgültige indexorientierte Besoldungsskala ging von 100 bis 800, wobei die Basisvergütung nach derjenigen der Pariser Metallarbeiter festgelegt wurde. Die Netto-Indizes berücksichtigten die Steuerabzüge und die Abzüge für die Sozialversicherung, aber das durch das Beamtengesetz angestrebte Prinzip, das Basisgehalt auf 120% des Existenzminimums festzusetzen, wurde nicht verwirklicht. Das Unvermögen der Gewerkschaften, zwischen den Forderungen der einzelnen Laufbahngruppen zu vermitteln, ermöglichte es der Abteilung für den öffentlichen Dienst und der Haushaltsabteilung, trotz ihrer gegenläufigen Interessen ein Einvernehmen zu erreichen.
Zwischen 1945 und 1949 hatte sich die Kaufkraft der unteren Laufbahngruppen um 38% verringert, die der mittleren Laufbahngruppen um 44%; an der Spitze der Hierarchie war der Rückgang noch dramatischer. Während es 1930 noch 150 Stufen der Gehaltsskala gab, die 1943 auf 60 zurückgeführt wurden, sollte die indexorientierte Gehaltstabelle allen Zulagen und bereichsspezifischen Forderungen ein Ende bereiten. Fortbestehende, in dieses System nicht eingepasste und nicht ruhegehaltsfähige Zulagen führten zum Misserfolg dieser Gehaltsskala. 1956 hatte der Lebensstandard der Beamten kaum den von 1930 erreicht und blieb weit unter dem von 1936. Der Vergleich mit den Gehältern in der freien Wirtschaft war vor allem für die höheren Laufbahngruppen sehr ungünstig.

Der Streik als Lehrzeit der Gewerkschaften

1. Der Streik durch einzelne Berufsverbände

Um sich von der "Kollaboration" der Kommunisten in der Regierung abzusetzen, veranstalteten die Organisationsströmungen im Umkreis der Zeitschrift *"Force Ouvrière"* viel Lärm für eine Neueinstufung zahlreicher Laufbahngruppen und gegen die hohen Lebenshaltungskosten. Bewegungen, die gleichzeitig laufbahn- und gewerkschaftsübergreifend waren, gab es kaum, zumal die internen Spaltungen der CGT von einer wachsenden Anhängerschaft der CFTC im öffentlichen Dienst begleitet wurden. Seit Ende 1945 mobilisierten sich jedoch CGT und CFTC, um eine Neugestaltung der Gehaltsskala zu erreichen und erreichten eine vorläufige Zulage.
Die Ausarbeitung des allgemeinen Beamtengesetzes 1946 ließ für populistische Forderungen keinen Raum, denn es war Gegenstand von Verhandlungen auf hoher Ebene. Die Neubewertung der Indizes aller Berufs- und Laufbahngruppen führte jedoch zu dem althergebrachten Kampf aller gegen alle, bei dem jede Gruppe die andere misstrauisch beäugt, ob sie nicht ungerechtfertigt mehr erhält, denn jede betrachtet sich als höherwertig.

[9] Heute im Ministerium für den öffentlichen Dienst, die Staatsreform und die Dezentralisierung
[10] Heute im Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Industrie.

So erstritt der Verband Postwesen innerhalb der CGT nach fünftägigem Streik eine Gleichstellung mit der Finanzverwaltung. Als Folge des anhaltenden Streits zwischen Kommunisten und Nichtkommunisten gab es eine erste Spaltung durch die Gründung eines PTT[11]-Gewerkschaftsverbandes. Im September 1946 erreichte der CGT-Verband der Finanzverwaltung, tendenziell der späteren FO zugeneigt, nach viertägiger Arbeitsniederlegung eine Neubewertung und ein Wartegeld. Der kommunistisch eingefärbte CGT-Verband im Ministerium für die ehemaligen Kriegsteilnehmer entfachte Ende 1946 / Anfang 1947 einen zähen Streik gegen die von der sozialistischen Regierung beschlossenen Personalkürzungen. Bei der ersten Sitzung des Conseil supérieur de la fonction publique[12] im Januar 1947 bat Maurice Thorez[13] um eine Aufstellung der Dienstleistungen, die im Streikfall unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müssten, dem widersetzten sich nur zwei nichtkommunistische Gewerkschaftsvertreter. Als aber im Mai desselben Jahres der dem MRP[14] angehörende Minister dieselbe Bitte äußerte, erhoben sich alle Gewerkschaftsvertreter gegen diesen Angriff auf das Streikrecht.
Während im Frühjahr und Sommer 1947 zahlreiche Streiks den Bereich der Wirtschaft und den öffentlichen Bereich beeinträchtigten, blieben die mit der Einstufung beschäftigten Beamten relativ ruhig. Ende 1947 brachen in den städtischen Betriebsleistungsbetrieben der Region Paris und bei der PTT auf Initiative der CGT-Gewerkschaften und –verbände im Verbund mit den anderen Beschäftigten Streiks aus, während für die Pariser Lehrer berufsspezifische Gründe maßgebend waren. Nach dem Zerfall des Gewerkschaftslagers Ende Dezember 1947 / Anfang 1948 in CGT, FO und FEN vervielfältigten sich 1948 die Streiks: Abiturstreik der FEN und der SGEN[15]-CFTC, neuntägiger Streik des FO-Verbandes der Finanzbeamten gegen die den Lehrern gewährten Vergünstigungen, Streik der Präfekturbediensteten, dann wieder mehrstündige gewerkschaftsübergreifende Arbeitsniederlegung bei der PTT. Nach dem Präfekturstreik gab es 1950 den Dehaene-Erlass: die Regierung war berechtigt, den Dienststellenleitern die Teilnahme am Streik zu verbieten, weil dies dem "ordre public"[16] widerspräche. E contrario ergab sich daraus, dass das Streikrecht anerkannt wurde, auch wenn es keine diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen gab.
Während der 50er Jahre gab es mehrstündige bis mehrtägige Streiks einzelner Laufbahngruppen einer oder mehrerer Organisationen im Bereich der Finanzverwaltung, der PTT, des Erziehungs- und Unterrichtswesens ... oft mit Erfolg.
Die Schaffung des Ministeriums für den öffentlichen Dienst 1945, die Annahme eines allgemeinen Beamtengesetzes 1946 und die Neueinstufung aller Gehälter in einer einheitlichen Tabelle 1948, veranlassten die Gewerkschaften, die Erörterung der Laufbahnen und der Gehälter auf hoher Ebene zu verfolgen. Das Vorhaben einer Neueinstufung sollte bis 1950 in Form einer neuen Gehaltstabelle verwirklicht werden, aber die Inflation zwang die Gewerkschaften schnell zu Forderungen nach teuerungsbedingten Zulagen. Das 1950 für die Privatwirtschaft garantierte Mindesteinkommen (SMIG) überstieg bei weitem den Basisindex 100 des öffentlichen Dienstes, und die Gewährung der im Beamtengesetz von 1946 festgelegten 120% des Lebensminimums war mehr denn je aus Haushaltsgründen unmöglich. Selbst in dieser schwierigen Situation gelang es den Gewerkschaften nicht, gemeinsam zu handeln.
Indessen begann die Entwicklung gewerkschaftsübergreifender Streikbewegungen für alle Beamten aufgrund des gleichzeitigen Aufrufs mehrere Gewerkschaftszentralen, z.B. im Februar 1947 nach Aufruf durch CGT und CFTC, im September 1948 auf Initiative der CGT, FO, CFTC und der CGC sowie im Juni 1949 für die Neueinstufung der Gehälter; des weiteren

[11] Postes, Télégraphes, Téléphones
[12] Oberster Ausschuss des staatlichen öffentlichen Dienstes, umfasst unter dem Vorsitz des Premierministers je zur Hälfte Vertreter der Verwaltung und der Beamtengewerkschaften. Der Ausschuss entscheidet über alle Fragen von allgemeiner Bedeutung aus dem Bereich des staatlichen öffentlichen Dienstes, die durch den Premierminister oder auf schriftlichen Antrag eines Drittels seiner Mitglieder an ihn herangetragen werden. Er nimmt Stellung zu Entwürfen von Einzelstatuten, die von bestimmten Vorschriften des Generalstatuts (d.h. des allgemeinen Beamtengesetzes) abweichen.
[13] Stellvertretender Premierminister der Volksfrontregierung 1946-47
[14] Mouvement Républicain Populaire. Christlich-demokratische Mitte-Rechts-Partei.
[15] Syndicats généraux de l'Éducation nationale – Dachgewerkschaft für alle im Erziehungsbereich Tätigen der CFTC
[16] Ordre public: Interesse der Allgemeinheit, öffentliche Ordnung.

1949, als sich die FEN einem 24stündigen Streik der CGT und der FO anschloss, während die CFTC sich fernhielt. Das waren allerdings zumeist Fehlschläge.

2. Der schwierige Weg der Gewerkschaftsspitzen zur Aktionseinheit

Da die Teuerungsrate von 1948 bis 1951 40% überschritten hatte, musste das Besoldungsniveau erneut angepasst werden. Eine allgemeine Neubewertung erfolgte zum 24.05.1951; sie brachte vor allem eine Anhebung der kleinen Gehälter, was die Besoldungshierarchie zum Einsturz brachte.
Der Streik vom August 1953 war der erste große berufs- und gewerkschaftsübergreifende Streik im öffentlichen Dienst. Ein Gesetz vom 11.07.1953 ermächtigte die Regierung, Laufbahnen, Gehälter und Zulagen durch Verordnung festzulegen. Die Beamtenverbände der CGT und der CFTC beabsichtigten eine Kundgebung und eine Arbeitsniederlegung am 04.08.1953. Am selben Abend riefen jedoch der FO-Verband der PTT, dann der CGT- und der CFTC-Verband einen Streik von unbegrenzter Dauer auf. Am 06. August gab es eine Streik-Initiative der CFTC- und CGT-Verbände des öffentlichen Dienstes, die die PTT, die Staatsbahnen, die Elektrizitätsversorgung und den ganzen öffentlichen Dienst ergriff. Force ouvrière lehnte beharrlich jeden Kontakt mit der CGT ab. FO und die kommunistische Partei organisierten Streikkomitees an der Basis, mit täglichen meetings und der Aufstellung von Forderungskatalogen. FO und CFTC fanden jedoch, dass der Streik eine gefährliche politische Richtung nahm. Sie beschlossen, ihn zu beenden und fanden am 21. August 1953 eine Übereinkunft mit dem damaligen Regierungschef Laniel. Alain Le Léap und mehrere andere Aktivisten der CGT, die sich wegen Angriffs auf die Staatssicherheit seit Oktober 1952 in Haft befanden, wurden freigelassen, um die Lage zu beruhigen. Allerdings war der Streik außer in der PTT nicht konsequent verfolgt worden, die Sommerzeit war für die Mobilisierung ungünstig. Selbst die Gewerkschaftsführer waren in Urlaub und konnten nicht nach Paris kommen, da keine Züge fuhren. Als Folge des Streiks organisierten die Staatsbeamten in der FO sich in einem neuen Beamtenbund, während sie seit 1948 mit den Postbeamten in einem übergreifenden Komitee organisiert waren.
Ein Rundschreiben der Regierung Laniel vom 12.08.1953 hatte den Richtern, den Beamten der Kategorie A (etwa: höherer Dienst) im unmittelbaren Staatsdienst und den für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unentbehrlichen Bediensteten den Streik verboten. In der PTT wurden 7500 Bedienstete vom Dienst suspendiert, weil sie der Aufforderung zur Dienstleistung nach dem Gesetz über die Organisation im Kriegsfall nicht gefolgt waren. Es gab Gehaltsabzüge, obwohl die Vorgesetzten die Listen der Abwesenden nicht immer aufstellten; dies war bei allen Arbeitskämpfen lange Zeit so.
Die Verordnung vom 17.09.1953 schuf eine degressive, nicht ruhegehaltsfähige Zulage mit variablen Sätzen, je nach Gehaltsgruppe. Aber der Abstand zwischen mittleren und höheren Gehältern verschärfte sich im Vergleich zum verstaatlichten Wirtschaftsbereich. Schließlich ging man dazu über, von Fall zu Fall Anpassungen zu gewähren, je nach Kampfkraft der beteiligten Berufsgruppen (Lehrer, Postbedienstete, Finanzbeamte ...)
Ende Januar 1954 folgte die CGT einem gemeinsamen Streikaufruf der CFTC und der FO. Man muss zwischen gemeinsamen und getrennten, aber gleichzeitigen, Aufrufen, denen von der Spitze und denen von der Basis unterscheiden. Auf lokaler Basis gab es Absprachen zu Arbeitsniederlegungen und Versammlungen zwischen den drei Organisationen. So schlug die CGT einen Aktionstag gegen die niedrigen Gehälter aller Berufsgruppen vor. Die UGFF-CGT gab für den 28.04.1954 einen präzisen Aktionsplan heraus, und auch die CFTC erließ einen Aufruf für denselben Tag. Der Fehlschlag veranlasste den Generalsekretär des CFTC-Dachverbandes zu dem Schluss, dass der Staat nur unter Druck zu einer Lösung bereit ist.
Die Probleme bei der Nachwuchsgewinnung für den höheren Dienst veranlasste die Regierung, die Vergütungen in der Spitze zu verbessern. Gegen das entsprechende Dekret vom 26.05.1954 riefen die vier Beamtengewerkschaften (UGFF-CGT, FGF-CFTC, FGF-FO, FEN) zu einem gemeinsamen Tag des Protestes auf, bei dem sie eine generelle Gehaltserhöhung und einen Ortszuschlag verlangten. Zum ersten Mal hatte es einen gemeinsamen Aufruf der vier großen Gewerkschaftsorganisationen gegeben. Am Aktionstag gab es Arbeitsniederlegungen und eine Kundgebung vor dem Finanzministerium. Im Herbst

1954 gab es zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Haushalt im Parlament eine weitere Kundgebung zum Thema Besoldung, ebenfalls aufgrund gemeinsamer Aktion zwischen CGT und FO.
Ende 1954 führten parallele Gespräche zwischen UGFF-CGT und FGF-CFTC einerseits und den in der CFTC und der FO organisierten Beamtenverbänden andererseits nicht zur Organisation eines Streiktages im öffentlichen Dienst. 1955 blieben dreiseitige Treffen zwischen CGT, CFTC und FEN, den letzteren beiden und der FO ohne Erfolg. Lediglich bereichsspezifische Aktionen, zu denen eine, zwei oder drei Berufsverbände oder Gewerkschaften aufgerufen hatten, zeigten Wirkung bei der PTT (CGT), im Unterrichtswesen (FEN und SGEN-CFTC), in der Strafvollzugsverwaltung (CGT, CFTC und FO) und im Luftverkehrsbereich (CGT, FO und CFTC, während 60 Tagen).

Ein relativer Misserfolg der Gewerkschaften

1. Der Misserfolg der Gespräche im Juni 1955

Nachdem aufeinanderfolgende Gehaltsanpassungsverordnungen zu einem inkohärenten System geführt hatten, musste 1955 Ordnung geschaffen werden. Die Gewerkschaften verlangten auch eine Ausrichtung der Besoldung an den Gehältern in den verstaatlichten Unternehmen. Im Frühjahr 1955 fanden Gespräche zwischen CGT, CFTC, und FEN statt, die ihrerseits mit den der FO angehörigen Beamten sprachen. Schließlich etablierten sich im Juni mehr oder weniger geheime Kontakte zwischen UGFF-CGT und FGF-FO, und es gab eine gemeinsame Sitzung am Sitz der CFTC. Die Kontakte sollten vor allem wegen der FO geheim sein, denn die FGF hatte aus Gründen der berufsständischen Effektivität nicht dieselbe Voreingenommenheit gegenüber der UGFF-CGT. Trotzdem leugnete die FGF-FO, von ihrem Dachverband missbilligt, dass es eine Vereinbarung gebe. Parallel dazu traf die CGT die FEN und die FGAF, die aus Gründen der Laizität mit der CFTC keinen Kontakt hatten, und es wurden gleichlautende Verlautbarungen herausgegeben, die jedoch keinen gemeinsamen Aufruf enthielten. Schließlich wurde am 21. Juni 1955 durch CGT und CFTC ein Kundgebungstag organisiert, von dem sich FO und FEN fernhielten. Wie üblich führte die CGT eine offensive Sprache und rief zu Arbeitsniederlegungen, Anträgen, Petitionen, Telegrammen, Delegationen und Streikvorbereitungskomitees auf.
Über diese gewerkschaftlichen Vorgänge beunruhigt, empfing Premierminister Edgar Faure am 27.06.55 eine Delegation der Beamten in der CGT und stimmte – assistiert von seinem Berater Valéry Giscard d'Estaing - einer Erhöhung der Grundgehälter der Gehaltstabelle, verteilt auf für 4 Jahre, zu. Die CGT wollte die Erhöhung in einem Zug zum 1. Juli und lehnte nach einem erneuten Gespräch einen Kompromiss ab. Daraufhin stellte sich der Generalsekretär der FO Robert Bothereau an die Spitze einer Initiative von Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des Gesundheitswesens, der Postbediensteten, der staatlichen Tabak- und Zündhölzer-Regie und der FGF-FO, wandte sich gegen jegliche Aktionseinheit und trat für friedliche Lösungen ein. Außerdem dementierte der Exekutivausschuss der FO wider besseres Wissen die stattgefundenen Kontakte zwischen den Beamtenverbänden der CGT und der FO. Nach langem, gleichzeitigem parlamentarischen Geplänkel widerrief die FO den Streikaufruf zum 1. Juli 1955, der auch von der CGT zurückgenommen wurde.

2. Die Verantwortung der FO und der FEN

Die Aktionseinheit der Beamten ist an der FO gescheitert. Die in der FO organisierten Staatsbediensteten konnten sehen, wie effizient gemeinsame Aktionen von verschiedenen Beamtenverbänden, z.B. im Finanzbereich, ins Werk gesetzt wurden, insbesondere soweit es die Festsetzung der Gehälter durch die Regierung betraf. Darüber hinaus kannten sich die Verantwortlichen der Beamtenorganisationen gut, denn sie hatten in den zahlreichen Eingruppierungsausschüssen zusammengearbeitet und trafen sich ein oder zweimal im Conseil supérieur de la fonction publique. Die Verantwortlichen hatten Beziehungen

angeknüpft, von denen viele noch aus der Zeit vor dem Bruch von 1948 stammten, zudem gehörten die Generalsekretäre der FEN und der FO derselben Partei an.
Ende 1955 veröffentlichte der FO-Verband der Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen langen "Brief an die Kandidaten" für die Wahlen zur Nationalversammlung. Danach hatte die Mehrheit der aufgelösten Nationalversammlung nicht den Mut, die Regierung zur Bereitstellung der für die Verwirklichung ihrer des öfteren geäußerten Anliegen erforderlichen Mittel zu zwingen. Die Lösung sollte in einer ökonomischen und finanziellen Sanierung gefunden werden: Verteilungswege, Steuerhinterziehung, Steuerprivilegien – das war das künftige Dauerthema der FO.
1956 kam die Regierung Guy Mollet an die Macht, die Verschärfung des Algerienkrieges und die sowjetische Intervention in Ungarn verursachten große politische Aufregung. FO und FEN brachen jegliche Verbindung mit der CGT ab. Ende des Jahres gab es mehrere Aktionen mit getrennten Aufrufen verschiedener Organisationen. So scheint ein getrennter Aufruf der CGT, FO und CFTC zum 19. November 1957 in Bezug auf den Mobilisierungsgrad einen gewisser Erfolg gewesen zu sein. Die Ereignisse in Ungarn vom Herbst 1956 hatten einige zu der Hoffnung veranlasst, die kommunistisch orientierte CGT werde nun geschwächt sein. Das Vorhaben einer vereinten Gewerkschaftsbewegung (Mouvement syndical uni) von FEN, FO (öffentl. Dienst) und CGT (Strafvollzug) von 1957 blieb jedoch erfolglos. Seit 1956 hatte die Regierung jeden Kontakt mit der CGT abgebrochen, und als es um die Einsetzung der Kommission Madelin zur Neugestaltung der Vergütung im öffentlichen Dienst und ihre Anpassung an die verstaatlichte Wirtschaft ging, blieb die CGT davon ausgeschlossen. Diese Kommission bestand aus Beamten, u.a. aus dem Ministerium für den öffentlichen Dienst und der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums, sowie aus Gewerkschaftsvertretern. Ihre Arbeit dauerte zwei Jahre und der Vergleich der Gehälter im öffentlichen Dienst mit denen im verstaatlichten Wirtschaftsbereich ergab bei den Anfangsgehältern einen Rückstand von 10 bis 20%.
Am Ende eines Jahrzehnts wenig erfolgreicher Mobilisierungen, parlamentarischer und politischer Aktionen befürwortete die CFTC ein Schlichtungsverfahren für Arbeitskonflikte. "Der Streik ist eine Machtprobe und ein soziales Übel, vor allem, wenn es um öffentliche Dienstleistungen geht. Aber durch den Streik wollen die Arbeiter die Lösung einer anderen Unordnung, nämlich der ihnen aufgezwungenen ungerechten Situation erreichen. Vom Streik – zu dem sie selten Zuflucht nehmen – erwarten die Beamten so etwas wie eine Schiedsrichterfunktion zwischen sich und dem Staat als ihrem Dienstherrn." [17] Das war zumindest eine originelle Definition des als Schlichtungsverfahren verstandenen Kräfteverhältnisses.

[17] La Fonction Publique-CFTC, Februar 1958, S. 3

V. Tagungsbericht

Bericht von den Tagungen der Working Group „History of Administration“ des IIAS/IISA in Malta und Konstanz

Wassermanagement in historisch-vergleichender Perspektive

Die internationale Arbeitsgruppe “History of Administration” im Rahmen des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (IIAS / IISA) ist eine der ältesten des Instituts. Ihr gehören unter Leitung von Fabio Rugge (Universität Pavia / Italien) Verwaltungspraktiker, Verwaltungshistoriker und Verwaltungswissenschaftler anderer Prägung aus drei Kontinenten (Europa, Amerika und Australien) an. Sie kommen aus Ländern von Canada bis Malta, von Belgien bis Griechenland und von Spanien bis Finnland. Auf ihren jährlichen Treffen behandelt diese Arbeitsgruppe geschichtswissenschaftlich vielseitige Themen von durchaus auch praxisnaher Bedeutung. Nach einer gemeinsamen Vordiskussion über den Zuschnitt des Themas erstellen die Mitglieder dann für sich die Entwürfe nationaler Berichte über ihr Land, die beim nächsten Treffen im folgenden Jahr intensiv diskutiert werden. Im übernächsten Jahr werden die in der Zwischenzeit weiter ergänzten nationalen Berichte um eine Synthese ergänzt und dann zur Veröffentlichung gegeben.

Im Frühjahr 2002 begann die gemeinsame Arbeit am Thema „Wasser als Herausforderung für kollektives Handeln“ bei einer Tagung in Royal Holloway College London (vgl. dazu den Bericht in Verwaltungswissenschaftliche Informationen 30 (2002), Heft 1/2, S. 43-44). Der Niederländer Jos Raadschelders (University of Oklahoma, USA) hat daraufhin als Generalberichterstatter den Rahmen der Fragestellungen abgesteckt. Beim nächsten Jahrestreffen im Frühjahr 2003 in Ta’XbieX / Malta wurden die bis dahin erarbeiteten Länderberichte vorgestellt und diskutiert. Wegen des von der UNO weltweit für 2003 ausgerufenen „Jahr des Wassers“ wurde dabei aus der Vielfalt der möglichen Nutzungen von Wasser die historische Entwicklung der Versorgung mit Trinkwasser in den Vordergrund gerückt. Im Frühjahr 2004 traf sich die Gruppe dann wieder einen Tag in Konstanz zu Kurzpräsentationen der nationalen Berichte und zu einer Schlussdiskussion des Themas.

In der gegenwärtigen Diskussion über Wassermanagement sind drei Achsen hervorzuheben: die Systementscheidung, wie weit die Trinkwasserversorgung als öffentlich oder als privat zu erfüllende Aufgabe angesehen wird, die Frage nach einer zentralen oder dezentralisierten Organisation zur Erfüllung dieser Aufgabe und schließlich – durch die EU-Trinkwasserrichtlinie vorangetrieben – die Bedeutung eines kohärenten Wassermanagements für das gesamte Einzugsgebiet grosser Flüsse.

Auffälliges Ergebnis war, dass in der alteuropäisch-kontinentalen Tradition die Rechte am Wasser weitgehend der privaten Sphäre zugeordnet wurden. Im Rechtsverständnis des englischen *Common Law* entsprachen dem die nicht völlig unbegrenzten *riparian rights* der Uferanlieger. In Situationen permanenter Hochwassergefahr durch Meer und Flüsse schlossen sich die individuellen Eigentümer zu selbst verwalteten, nicht-staatlichen Organisationen zusammen. Beispiele dafür sind die Deichgenossenschaften und Wasserverbände in Deutschland, die *waterschapen* in den Niederlanden oder ihr Äquivalent in Belgien, die *polders* und *wateringen*. Die Versorgung der Menschen mit Trinkwasser wurde, als die privaten Brunnen hinter dem Haus nicht mehr ausreichten, zuerst in den grossen Städten als eine selbstverwaltete Aufgabe der Kommunen verstanden. Erst in der Zeit der Industrialisierung und Urbanisierung

begann überall in Europa der moderne Staat aus sozialhygienischen Gründen und zur Daseinsvorsorge auch in die bisherigen Strukturen des Wassermanagements zu intervenieren. Im Prozess der Verdichtung administrativer Durchdringung trat er mit eigenen Gestaltungsansprüchen in diese kleinräumige Welt vorhandener selbstverwalteter Körperschaften ein, und verstaatlichte sie oder unterwarf sie doch zumindest erheblich verstärkter administrativer Kontrolle. Zudem übernahm er – spät, aber doch – weitgehend die Aufgabe, für eine adäquate Versorgung mit Trinkwasser auch der Menschen auf dem Lande zu sorgen.

In den ‚jungen' Staaten des amerikanischen und australischen Kontinents stellte sich die Ausgangslage vielfach anders dar: der pazifische Westen der USA (etwa jenseits des 100. Meridians) und fast der ganze australische Kontinent sind im Unterschied zu weiten Teilen Europas ausgesprochene Wassermangelgebiete. Hier wurde etwa zu der Zeit, zu der in Europa der Staat im Wasserwesen erstarkte, eine massive staatliche Intervention zur Sicherung der unentbehrlichen und knappen Ressource Wasser spürbar. In den australischen Kolonien und späteren Staaten entstanden die maßgeblichen Wassergesetze, mit denen die hier offenkundig unbrauchbaren *riparian rights* des englischen Mutterlands abgelöst wurden, gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Bewusst lehnte man sich dabei in New South Wales an die spanische und italienische Gesetzgebung der Zeit oder in Victoria nach einer dreimonatigen Studienreise in den trockenen Westen der USA an die dortigen Regeln an. Australien war wenig später mit dem staatlichen Ausbau der *Murrumbidgee Irrigation Area* seit 1912 dem hydrologischen (aber auch sozialpolitischen) Grossprojekt der *Tennessee Valley Authority* in den USA sogar um zwei Jahrzehnte voraus. Im Westen der USA erwies sich die ursprüngliche Appropriation der Wasserressourcen durch den jeweils ersten, der sich ihrer bemächtigte, angesichts des verbreiteten Wassermangels als ein sehr problematisches Verfahren. Abhilfe schuf hier das Bundesgesetz des *Reclamation Act* von 1902, als dessen Folge ein eigenes Korps von professionellen Ingenieuren ausserhalb des Militärs entstand. Ähnliches war übrigens in den Niederlanden schon hundert Jahre zuvor geschehen, als Folge der ersten Zentralisierung der Wasserangelegenheiten unter französischem Einfluss im *Rijkswaterstaat* von 1798; mittelbar war dies im Jahre 1842 auch ein Anlass zur Gründung der heutigen führenden Technischen Universität des Landes in Delft.

Als eigentliche Konkurrenten des zentralen und zentralisierenden Staates bei seiner zunehmenden Kontrolle der Ressource Wasser und bei der Organisation eines passenden Wassermanagements erwies sich im Vergleich die Ebene unterhalb derer des Zentralstaates. Dies gilt für die föderale Bundesrepublik sowieso, in der das Wasserrecht in die originäre Zuständigkeit der Länder fällt. In den Niederlanden wurde nach dem Scheitern des zentralistischen Experiments von 1798 das Wassermanagement schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts der untergeordneten Verwaltungs- und Selbstverwaltungsebene der Provinzen übertragen. In Spanien zeichnet sich nach der Aneignung der Planungskompetenzen durch die Zentralregierung in Madrid während der Diktaturen von Primo de Rivera und Franco und nach der Nationalisierung der Wasserressourcen durch die sozialistische Regierung in den 80er Jahren nunmehr ein Konflikt mit der autonomen Region Aragón über die Frage der Wassernutzung im Becken des Ebro ab. Besonders bezeichnend für diesen Konflikttyp und sein Eskalationspotential ist schließlich das belgische Beispiel. Erst mit den Gesetzen von 1950 und 1967 kam es hier zu einer weitgehenden staatlichen Kontrolle der Wasserressourcen, doch wurden diese Kompetenzen mit der föderalisierenden Verfassungsreform von 1970 an die drei Regionen abgegeben. Seitdem werden in Wallonien die neuen wasserpolitischen Verfügungsrechte strategisch gegen Flandern instrumentalisiert, das ein echtes

Wassermangelgebiet und hier deshalb verletzlicher als sonst ist. Vollends unbequem ist die Position der metropolitanen Region Brüssel, die für ihre Versorgung mit Trinkwasser auf Wallonien, für die Entsorgung ihrer Abwässer aber auf Flandern angewiesen ist.

Vor allem in Europa zeichnet sich somit ab, dass vormoderne kleinräumige Strukturen in gewisser Weise alle staatlichen Zentralisierungstendenzen überleben können. Diese Schwäche des Staats drückt sich auch aus bei der hier noch weitgehend ungeklärten Frage eines kohärenten Wassermanagements nach natürlich-geographischen Gegebenheiten, also für das gesamte Einzugsgebiet eines Wasserlaufs. Deutschland hat hier in Kaiserreich und Weimarer Republik mit der jeweils durch preußische Sondergesetze errichteten Emschergenossenschaft und ihren Nachfolgeinstitutionen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet beispielgebend gewirkt, etwa für französische Versuche zu einer gewissen Dezentralisierung vorher zentraler Zuständigkeiten bei den sechs 1968 eingerichteten *agences de l'eau*, die jeweils für ein Flusssystem koordinierende Funktionen haben sollen. Alles in allem ist aber ein *river basin approach* noch nicht konsequent umgesetzt.

Der nationale Bericht für Deutschland, den der Berichterstatter erstellt hat, behandelt ausgehend vom Mittelalter und der Frühen Neuzeit die Kommunalisierung der Versorgung mit Trinkwasser im 19. Jahrhundert, die unterschiedliche Richtung der Gesetzgebung in Preußen und in den süddeutschen Staaten bei der Beschränkung individueller Verfügungsrechte über Wasser, die verschiedenen Versuche zu einer Zentralisierung der Zuständigkeiten (wenig weitreichend in Kaiserreich, Nationalsozialismus und alter Bundesrepublik; umfassend dagegen in der DDR) und schließlich noch die Bedeutung des Umweltschutzes und des Hochwasserschutzes für die Organisation des Wassermanagements. Ende des Jahres 2004 soll in einem niederländischen Verlag der zweisprachige (englisch und französisch) Sammelband mit allen Berichten und der vergleichenden Zusammenfassung des Generalberichterstatters Jos Raadschelders erscheinen.

Stefan Fisch
Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte,
insbesondere Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

VI. Mitgliederversammlung

Am **18. November 2004** fand die **Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaft** in der Zentrale der Deutschen Telekom AG in Bonn statt.

Tagesordnungpunkte waren:

1) Begrüßung
2) Kurzbericht des Generalsekretärs
3) Wahl des neuen Vorstandes

zu Top 1: **Begrüßung durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Bull**

zu Top 2: **Bericht des Generalsekretärs**

- IIAS Jahreskonferenz 2005 in Berlin; auf die laufenden Vorbereitungen wird hingewiesen und die für die Konferenz eingerichtete Internetseite: www.iias-Berlin-2005.de
- Auf die kürzlich erschienenen Bände 29 und 30 der Schriftenreihe der Deutschen Sektion wird hingewiesen.
- Prof. Siedentopf wurde zum Ehrenvorstandsmitglied des Chinesischen Instituts für Verwaltungswissenschaften ernannt.

zu Top 3: **Neuwahl des Vorstandes**

- Wahlleiter Prof. Dr. Franz Strehl (Präsident von IIAS)
- einstimmige Annahme der Vorschläge und damit Wahl wie folgt:

Präsident	Prof. Dr. Hans Peter BULL, Hamburg
Vizepräsidentin	Stellv. Hauptgeschäftsführerin Monika KUBAN, Köln
Vorsitzender der Fachgruppe Verwaltungswissenschaft	Prof. Dr. Hans-Ulrich DERLIEN, Bamberg
Vorsitzender der Fachgruppe Verwaltungspraxis	Präsident Dr. Albert SCHMID, Nürnberg
Vertreter des Bundesinnenministeriums	Ministerialdirektor Dr. Joachim HENKEL, Berlin
Präsident des Bundesrechnungshofes	Präsident Prof. Dr. Dieter ENGELS, Bonn
Vertreter oberster Landesbehörden	Ministerialdirigent Hans-Josef HUYLMANS, Düsseldorf
Vertreter oberster Landesbehörden	Regierungspräsident Dr. Wolfgang KUNERT, Regensburg
Vertreter der Kommunalverwaltung	Beigeordneter Dr. Helmut FOGT, Berlin
Vertreter der Verwaltungsgerichtsbarkeit	Richter am Bundesverwaltungsgericht Georg HERBERT
Weiteres Mitglied	Landtagsdirektor Prof. Dr. Klaus-Eckart GEBAUER, Mainz
Weiteres Mitglied	Prof. Dr. Werner JANN, Potsdam

Weiteres Mitglied	Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich SIEDENTOPF, Speyer
Ehrenpräsident	Staatssekretär a.D. Franz KROPPENSTEDT, Mainz
Ehrenvizepräsident	Prof. Dr. Werner THIEME, Celle
Ehrenmitglied	Prof. Dr. Dr. Klaus KÖNIG, Speyer
Generalsekretär	Dr. Christoph HAUSCHILD, Bundesministerium des Innern, Berlin

VII. Hinweis

Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften

Die III. spezialisierte internationale Konference der IIAS findet 2005 in Berlin statt. Das Generalthema der Konferenz ist „**Öffentliche Verwaltung und private Unternehmen - Kooperation, Wettbewerb und Regulierung“**.

Die Konferenz wird unterstützt vom deutschen Bundesministerium des Innern und findet vom **20. bis 23. September 2005** im Maritim pro Arte Hotel Berlin statt.

Generalberichterstatter und wissenschaftlicher Leiter der Konferenz ist Luiz Carlos Bresser-Pereira, Professor für Wirtschaft an der Getúlio Vargas Foundation, São Paulo, Brasilien.

Das Generalthema wird in vier Arbeitsgruppen unterteilt:

1. Kooperation und Partnerschaft von öffentlicher Verwaltung und privaten Unternehmen: wirtschaftliche Chancen, verfassungsgemäße und politische Ziele?
   Rapporteur: Ian Thynne, Professor of Governance, Charles Darwin Universität, Australien
2. Regulierung: das Konzept und seine Durchsetzung. Erfahrungen von regulierenden Einheiten in verschiedenen Staaten.
   Rapporteur: Michel Franc, Präsident der Sektion des Conseil d'Etat, Frankreich
3. Wettbewerb, Kooperation und Konflikt im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen
   Rapporteur: Beate Weber, Bürgermeisterin von Heidelberg, Deutschland
4. Regulierende Kräfte der Nationalregierungen in einer globalisierten Wirtschaft
   Rapporteur: Claudius Bamidele Olowu, Principal Governance Adviser, Afrikanische Entwicklungsbank

Wer einen Bericht zu einen der vier Unterthemen einreichen möchte, sollte seinen Entwurf bis 15. März 2005 an das IIAS (coninckx@iiasiisa.be) senden.

Die Registrierung für die Konferenz läuft über das IIAS in Brüssel. Der Tagungsbeitrag für deutsche Teilnehmer beträgt bei Anmeldung bis zum 30.06.2005 EUR 100,00, ab 01.07.2005 EUR 150,00.

Weitere Informationen können der Homepage des IIAS (www.iiasiisa.be) entnommen werden. Außerdem richtet die Deutsche Sektion eine eigene Internetseite unter ***www.iias-berlin-2005.de*** ein.

Als Ansprechpartner für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Christoph Hauschild, Generalsekretär der Deutschen Sektion, Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin, Telefon: +49 (0)1888/681-1918, PC-Fax: +49 (0)1888/681-51918, e-mail: christoph.hauschild@bmi.bund.de zur Verfügung.

Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

Band 14: **„Veränderungen der Entscheidungsstrukturen in der öffentlichen Verwaltung“,** Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW vom 16. bis 18. September 1987 in Hamburg, hrsg. von Werner Thieme, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1989.

Band 15: **„Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW vom 20. bis 22. April 1988 in Speyer, hrsg. von Heinrich Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1989.

Band 16**: „Verwaltungshandeln durch Verträge und Absprachen“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW und der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 12. bis 14. April 1989, hrsg. von Hermann Hill, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1990.

Band 17: **„Rechtsstaatliche Verwaltung im Aufbau I – Kreisreform und Ämterverfassung“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW am 30. September bis 2. Oktober 1991 in Schwerin, hrsg. von Hans Joachim v. Oertzen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1992.

Band 18: **„Rechtsstaatliche Verwaltung im Aufbau II – Sonderbehörden und Einheit der Verwaltung“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW und der Konrad-Adenauer-Stiftung am 16. und 17. November 1992 in Erfurt, hrsg. von Hans Joachim v. Oertzen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1993.

Band 19: **„Öffentlicher Dienst und Verwaltungsaufbau“**, Leistungserwartungen in Westeuropa – Verwaltungstransformation in Osteuropa; Bericht über die Drei-Länder-Tagung der österreichischen, schweizerischen und deutschen verwaltungswissenschaftlichen Vereinigungen am 22. und 23. Oktober 1992 in Bonn, hrsg. von Klaus König und Heinrich Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1993.

Band 20: **„Rechtstaatliche Verwaltung im Aufbau III – Selbstverwaltung und Aufsicht“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW und der Konrad-Adenauer-Stiftung am 15. und 16. November 1992 in Magdeburg, hrsg. von Hans Joachim v. Oertzen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1994.

Band 21: **„Staat und Verwaltung im Dialog der Zukunft“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung in Speyer vom 2. bis 4. März 1994, hrsg. von Carl Böhret, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1994.

Band 22: **„Europäische Regionalpolitik“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung in Münster am 21. und 22. November 1996, hrsg. von Heinrich Siedentopf, Erwin Schleberger und Manfred Scholle, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997.

Band 23: **„Kooperation und Öffnung: 1. Chinesisch-deutsches Verwaltungskolloquium“**; Bericht über das I. Chinesisch-Deutsche Verwaltungskolloquium zwischen der Chinesischen Gesellschaft für öffentliche Verwaltung und der Deutschen Sektion des IIVW vom 3. bis 5. Oktober 1996 in Peking, hrsg. von Heinrich Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997.

Band 24: **„Führungskräfte unter Sparzwang“**; Bericht über die Drei-Länder-Tagung der österreichischen, schweizerischen und deutschen verwaltungswissenschaftlichen Vereinigungen 1997 in Heidelberg , hrsg. von Hans-Ulrich Derlien und Albert Hofmeister; Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1998.

Band 25: **„Die deutsche und niederländische Verwaltung zwischen Tradition und Reform“**; Bericht über die deutsch-niederländische Fachtagung am 26. und 27. November 1998 in Münster, hrsg. von Erwin Schleberger, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000.

Band 26: **„Die deutsche Verwaltung unter 50 Jahren Grundgesetz – Europa-Bund-Länder-Kommunen“**; Bericht von der Tagung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer in Verbindung mit der Deutschen Sektion des IIVW und dem Bundesministerium des Innern in Speyer vom 13. bis 15. Oktober 1999, hrsg. von Klaus König und Klaus-Dieter Schnappauff, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000.

Band 27: **„Zehn Jahre Verwaltungsaufbau Ost – eine Evaluation“,** Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW am 19. und 20. Oktober 2000 in Potsdam, hrsg. von Hans-Ulrich Derlien, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2001.

Band 28: **„Umweltverwaltung in den Ostsee-Anrainer-Staaten“**, Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW, 27. und 28. September 2001 in Hamburg, hrsg. von Prof. Dr. Hans Peter Bull, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002.

Band 29:**“Der Europäische Verwaltungsraum"**, Bericht von der Tagung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer in Verbindung mit der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 21. und 23. Oktober 2002 in Speyer, hrsg.von Prof. Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004.

Band 30: **„Migration als verwaltungspolitische Herausforderung“**, Drei-Länder-Tagung 2003 in Berlin, hrsg. von Albert Schmid, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004